

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

BASEL 3 – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum **31.12.2017**

**RAIFFEISENKASSE
BRUNECK
GENOSSENSCHAFT**

Inhaltsverzeichnis

Prämissen	3
Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)	3
Tabelle 2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR).....	42
Tabelle 3 - Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	42
Tabelle 4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR).....	54
Tabelle 5 – Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	58
Tabelle 6 – Kapitalpuffer (Art. 440 CRR).....	60
Tabelle 7 – Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	61
Tabelle 8 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	67
Tabelle 9 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	69
Tabelle 10 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	71
Tabelle 11 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)	72
Tabelle 12 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR).....	75
Tabelle 13 - Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449).....	80
Tabelle 14 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	85
Tabelle 15 - Verschuldung (Art 451 CRR)	86
Tabelle 16 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) ..	91

Prämissen

Die neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für die Banken legen, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung fest, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie im Teil VIII der *Capital Requirements Regulation (sog. CRR) (Verordnung EU Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013)* gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.

Im bestehenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Leitlinien und Empfehlungen der EBA und der Banca d'Italia hinsichtlich der erweiterten Offenlegung berücksichtigt.

Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)

(1) Risikomanagementziele und –politik für jede Risikokategorie

a) Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne und des *Risk Assessment Framework (RAF)* festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung derselben.

Der Prozess betreffend die Verwaltung der für die Bank relevanten operativen und strategischen Risiken ist in einem internen Reglement und im obengenannten RAF definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet. Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die Raiffeisenkasse individuell von Bedeutung sind oder sein könnten, u. z. wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 Teil 1 Titel III Anlage A):

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Folgende Risiken werden für die Raiffeisenkasse Bruneck identifiziert:

Risiko	Teilrisiko
Kreditrisiko	Kontrahenten- bzw. Ausfallrisiko aus Forderungen an Kunden, Forderungen an Banken und Positionen in Finanzinstrumenten
	Konzentrationsrisiko
	Beteiligungsrisiko
	Verbriefungsrisiko
	Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken
Marktrisiko	Marktpreisrisiko im Handelsbuch
	Währungsrisiko
	Marktpreisrisiko im Bankbuch
Zinsänderungsrisiko	Zinsänderungsrisiko
Operationelles Risiko	
Liquiditätsrisiko	
Sonstige Risiken	Reputationsrisiko
Sonstige Risiken	Strategisches Risiko

Die Strukturierung bzw. Gliederung der Risiken unterscheidet sich von der aufsichtsrechtlichen Struktur (RS 285/2013 – Parte prima Titolo III – Processo di controllo prudenziale Capitolo 1 – Processo di controllo prudenziale Allegato A – Rischi da sottoporre a valutazione nell'ICAAP). Die Raiffeisenkasse Bruneck führt z.B. das Konzentrationsrisiko, das Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken und das Verbriefungsrisiko unter dem Kreditrisiko an und nicht unter den sonstigen Risiken. Das Liquiditätsrisiko und das Zinsänderungsrisiko werden als eigenständige Risiken dargestellt. Unter den „sonstigen Risiken“ verbleiben nur das Reputationsrisiko und das Strategische Risiko.

Die identifizierten Risiken werden in zwei Gruppen unterteilt, und zwar in messbare und nicht messbare Risiken. Die entsprechenden Eigenschaften werden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.

Im RAF wurde im Einklang mit ihrer strategischen Ausrichtung, die Risikoneigung der Raiffeisenkasse definiert. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse gegenüber ihren Hauptrisiken und den tatsächlich beobachteten Werten das maximale tragbare Risiko, die Toleranzgrenze sowie ihre operative Limits festgelegt. Dabei werden folgende Bereiche bewertet:

- **Angemessenheit der Eigenmittel** anhand der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindesteigenkapitalanforderungen, wobei auch potentiellen Stresssituationen Rechnung getragen wird;
- **Finanzierungssaldo** auf unterschiedliche (mittelfristige bzw. kurzfristige) Zeithorizonte mit Beachtung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen (LCR und NSFR) und Überwachung der liquiden Aktiva;
- **Organisationsstruktur** der EDV-Systeme und des internen Kontrollsystems, um durch Festlegung von internen Richtlinien, strengen organisatorischen Maßnahmen und - insbesondere bei den nicht messbaren Risiken - durch Anwendung von adäquaten Risikominderungstechniken mögliche Auswirkungen von Risiken zu minimieren.

Im RAF definiert der Verwaltungsrat seine Risikoneigung. Es werden also ex ante die Rendite/Risiko-Ziele definiert und entsprechende operative Limits festgelegt.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Eine Risikostrategie sowie ein Risikomanagement-Prozess, die sich an der umsichtigen und vorsichtigen Geschäftsgebarung orientieren, bedürfen der Formalisierung von Risikozielen, welche im Einklang stehen mit der maximal tragbaren Risikoexposition, den Businessplänen und der strategischen Ausrichtung der Bank. Diese Formalisierung erfolgt durch den RAF.

RAF und ICAAP-Prozess sind koordiniert. Es besteht Kohärenz zwischen RAF und ICAAP.

Im RAF wird unter Berücksichtigung von Leitbild und Strategie sowie der maximalen tragbaren Risikoexposition festgelegt, welche Risikoarten die Bank eingehen will. Für jedes einzelne Risiko wird ein Risikoziel festgelegt und werden ggf. Toleranzgrenzen und operative Limits bestimmt. Dabei werden Normalszenarien und Stressszenarien berücksichtigt. Es werden Bedingungen definiert, unter welchen definierte Risiken vermieden oder festgelegte Risikoziele bewusst unterschritten werden.

Die Risikoziele und Risikolimits können in Form von Kennzahlen auf das Risikokapital, die Kapitalunterlegung und die Liquidität ausgedrückt werden. Für die quantifizierbaren Risiken werden nach dem Proportionalitätsprinzip die aufsichtsrechtlichen Messverfahren herangezogen.

Für die nicht quantifizierbaren Risiken kommen qualitative Kriterien zur Anwendung.

Im RAF werden Maßnahmen definiert, die beim Erreichen von Limits, vor allem von Toleranzgrenzen, zu ergreifen sind, um das Risiko in die gewünschten Bahnen zu lenken.

Im Lichte der neuen Bestimmungen ist es notwendig, ein einheitliches Dokument zum Risikoappetit zu erstellen und mit vorgegebener Periodizität zu aktualisieren. Vor allem müssen auch Kennzahlen zum RAF definiert und deren Einhaltung laufend überwacht und in einem eigenen Reporting zur Kenntnis gebracht werden.

Der Verwaltungsrat hat mit Zustimmung des Aufsichtsrates auf Vorschlag des Geschäftsführers und des Risikomanagers den Risikoappetit der Raiffeisenkasse definiert. Dabei kommt eine mehrschichtige Definition zur Anwendung:

Allgemeine Aussagen zu Risikoneigung und Risikoappetit

Risiko ist ein bedeutender Aspekt unternehmerischer Tätigkeit. Da die gezielte Übernahme bzw. Transformation von Risiken ein wesentliches Merkmal von Bankgeschäften darstellt, ist die Beschäftigung mit Fragestellungen des Risikomanagements für Banken von besonderer Relevanz. Dies insbesondere im Hinblick auf die wachsende Komplexität des Bankgeschäfts.

Bankgeschäft ist Risikogeschäft. Durch professionelles Bewirtschaften von Risiken erwirtschaftet die Bank Erträge. Ein bestimmtes Maß an Risiko ist für die Bank also Lebensgrundlage.

- Würde die Bank das Kreditrisiko ausschalten, würde sie ihr Kerngeschäft verlieren.
- Würde die Bank das Zinsänderungsrisiko eliminieren, könnte sie keine Erträge aus der Fristentransformation mehr erwirtschaften.
- Würde die Bank das Liquiditätsrisiko nicht eingehen, könnte sie keine Finanzierungen vergeben und keine längerfristigen Veranlagungen vornehmen.
- Wollte die Bank jegliches operationelle Risiko vermeiden, müsste sie ihre Tätigkeit einstellen.

Im Grunde sollen für jedes Risiko folgende Fragen geklärt werden:

Welche Exposition will ich eingehen = Risikoappetit

Welche Exposition kann ich eingehen = Toleranzgrenze

Welche Exposition darf ich eingehen = aufsichtsrechtliches, normatives, statutarisches Limit.

Der **Risikoappetit** ist Ausdruck der gewünschten Ausprägung des Risikos, bei welcher sich die Bank die optimale Risiko-Rendite-Relation erwartet. Der Risikoappetit gibt Antwort auf die Frage: In welchem Ausmaß **will** ich meine Risikotragfähigkeit nutzen, um Erträge zu generieren?

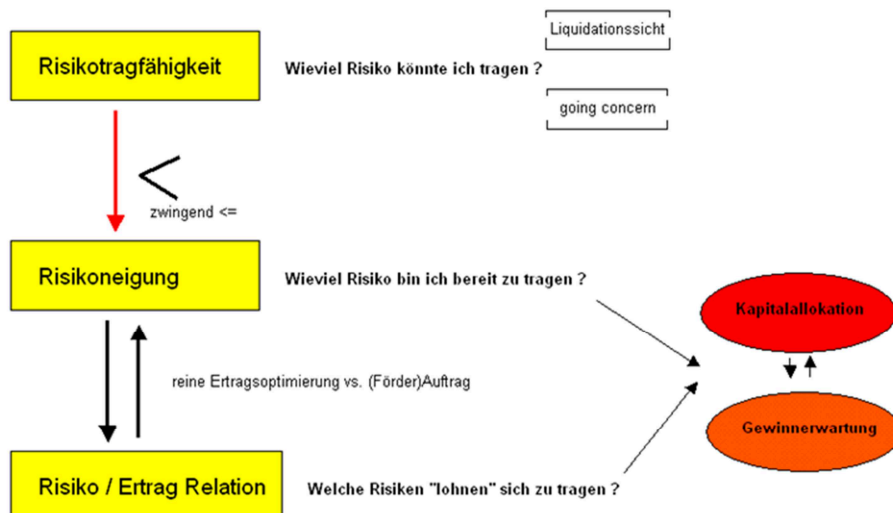
Die **Toleranzgrenze** ist hingegen Ausdruck der freiwilligen Risikobegrenzung der Bank und sagt aus, welche Risikoexposition sich die Bank leisten **könnte**, wobei durch entsprechende Freiräume auch Stressszenarien Platz finden müssen.

Der normative Rahmen stellt die absolute Risikogrenze dar, deren Überschreiten verboten ist und Sanktionen nach sich zieht und wird als maximale **Risikotragfähigkeit** bezeichnet. Sie legt also fest: welche Exposition **darf** die Bank maximal eingehen?

In einem weiteren Schritt ist zu prüfen, inwieweit sich die Übernahme von Risiken für die Bank überhaupt lohnt (Abwägen des Risiko/Ertrags-Verhältnisses).

Die genannten Aussagen haben nur Sinn in Zusammenhang mit sogenannten „Ertragsrisiken“, also Risiken, deren Bewirtschaftung Erträge generieren wie z.B. das Kreditrisiko. Für sogenannte reine Verlustrisiken wie Rechtsrisiken, Operationelle Risiken usw. ist es im Grunde nicht sinnvoll von Risikoneigung oder Risikoappetit zu sprechen, denn diese wären eigentlich bei Null.

Zentrale Fragen der Risikosteuerung



Risikoappetit auf Basis von Rechtsform, Statut und Geschäftsmodell

Als genossenschaftliche Lokalbank hat die Raiffeisenkasse klare normative Einschränkungen und einen statutarischen Auftrag, welche grundsätzlich eine moderate Risikoneigung bedingen. (z.B. Einschränkung auf das Tätigkeitsgebiet, Verbot von Spekulationsgeschäften, Prävalenzklausel, Beschränkung der Währungsposition etc.)

Diesen Prämissen angepasst ist auch das Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse auf langfristigen Bestand und angemessene Ergebnisse ausgerichtet. Im Fokus steht der statutarische Auftrag und nicht die Gewinnmaximierung für shareholder.

Risikoappetit auf Basis von Risikokultur und risikopolitischen Grundsätzen

Mit den risikopolitischen Grundsätzen legt der Verwaltungsrat seine Grundhaltung in Zusammenhang mit dem Umgang mit Risiken fest und fördert dadurch die Entwicklung einer angemessenen Risikokultur auf allen Unternehmensebenen. Die risikopolitischen Grundsätze sind Ausdruck der Risikoneigung. Risiken werden ausschließlich bewusst, systematisch und kontrolliert eingegangen, wobei die Risikotragfähigkeit nie voll ausgenutzt wird, um stets auch Stresssituationen bewältigen zu können.

Alle Mitarbeiter, Organe und Gremien der Bank sind den risikopolitischen Grundsätzen verpflichtet und richten ihr Handeln danach aus:

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

- Das Eingehen von Risiken wird als bedeutender Aspekt unternehmerischen Handelns angesehen.
- Die gezielte Übernahme bzw. Transformation von Risiken ist ein wesentliches Merkmal von Bankgeschäften.
- Die Beschäftigung mit Fragestellungen des Risikomanagements ist daher für die Raiffeisenkasse von besonderer Relevanz. Dies insbesondere im Hinblick auf die wachsende Komplexität des Bankgeschäfts.
- Das Eingehen von Risiken erfolgt vor dem Hintergrund der Ertragserzielung. Daher ist die Risiko/Rendite-Relation ein zentraler Begriff.
- Das Eingehen von Risiken hat in der Raiffeisenkasse Bruneck ausschließlich kontrolliert und systematisch zu erfolgen.
- Das Eingehen von Risiken ist immer ausgerichtet an der Risikotragfähigkeit der Bank, welche es zu stärken gilt.
- Risikomanagement findet auf allen Ebenen und in allen Strukturen der Raiffeisenkasse nach vorgegebenen Richtlinien statt.
- Risikomanagement ist die Gesamtheit aller Tätigkeiten, Regelwerke und aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen, welche dem systematischen Umgang mit und der Eingrenzung und bewussten Steuerung von Risiken dienen.
- Es wird auf eine strikte Trennung und Unabhängigkeit zwischen operativer Verantwortung zur Risikoübernahme und Risikokontrolle bzw. –steuerung geachtet. Aus diesem Grund ist das Risikomanagement in einem unabhängigen Stab angesiedelt. Zur optimalen Abstimmung der Planung und Steuerung der Ertrags-, Vertriebs- und Risikoaspekte wurden die gesamte Banksteuerung sowie das Risikomanagement in einem eigenen Stab zusammengelegt. Die Leitbildperspektive „Ertragskraft und Risiko“ wird somit einheitlich gesteuert und überwacht.
- Die Raiffeisenkasse konzentriert sich grundsätzlich auf Geschäftsfelder, für welche sie über Kernkompetenzen verfügt. Der Eintritt in neue Märkte oder die Übernahme von bisher unbekanntem Risiken erfolgt nach ausreichender Prüfung und dem Aufbau von entsprechendem Know-how.
- Risikopolitische Grundsätze zu den einzelnen Risiken sind in der jeweiligen Risikopolitik spezifiziert.

Risikoappetit auf Basis der Gewinnbedarfsplanung bzw. des Gewinnanspruches

Die Raiffeisenkasse Bruneck strebt als Genossenschaftsbank keine Gewinnmaximierung, sondern eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals an. Daher wird unterschieden zwischen dem aufsichtsrechtlich gebundenen Mindesteigenkapital, für welches eine (moderate) Risikoverzinsung gefordert wird und dem überschüssigen Kapital, welches nur zu einer „risikolosen“ Rendite verzinst werden muss.

Für das regulatorisch gebundene Eigenkapital wird eine höhere „Risikoverzinsung“ (z.B. EURIBOR + x%) gefordert, für das freie (überschüssige) Eigenkapital eine „marktgerechte, „risikolose oder risikoarme“ Verzinsung (z.B.: EURIBOR, BOT-Verzinsung)

Dies ist Ausdruck einer grundlegenden Haltung auch zur Risikoneigung der Bank und drückt einen moderaten Risikoappetit aus. Nicht das gesamte Eigenkapital wird ins Risiko gestellt und folglich muss auch nicht das gesamte Eigenkapital eine Risikoverzinsung abwerfen. Selbst für das Risikokapital werden keine besonders hohen Verzinsungen gefordert.

Risikoappetit auf Basis der Kapitalallokation

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat seit Jahren als zentrale Größe für den Risikoappetit die **Interne Total Capital Ratio Säule 1+2 inklusive Stresstests** definiert. Dabei wird durch Rückrechnung des gesamten Internen Kapitals eine Art „gewichtete Risikoaktiva“ (RWA: Risk Weighted Assets) berechnet (=Internes Kap/8*100). Dann wird das gesamte Eigenkapital in Verhältnis zur RWA gesetzt. Es handelt sich also um die gleiche Methodik wie bei der Berechnung der „normalen“ Total Capital Ratio, nur werden in diesem Fall auch alle Kapitalunterlegungen für die Säule 2 (Zinsänderungsrisiko, Konzentrationsrisiko) sowie alle Kapitalunterlegungen laut Stresstests hinzugenommen.

Darüber hinaus legen die einzelnen Risikopolitiken operative Limits und Toleranzgrenzen fest, welche ebenfalls Ausdruck des jeweiligen Risikoappetites sind.

Die Raiffeisenkasse strebt auch weiterhin die Beibehaltung einer sehr guten Eigenkapitalausstattung an. Es soll aber auch überlegt werden, die Risikotragfähigkeitspotentiale des Eigenkapitals sinnvoll zu nutzen (z.B. Eingehen weiterer Risiken vor dem Hintergrund günstiger Risiko/Rendite-Relationen).

Risikoappetit auf Basis definierter Risikobudgets (Risikodeckungsmassen)

Wir unterscheiden verschiedene Risikotragfähigkeits-Modelle. Neben der Risikotragfähigkeit, welche sich aus den Risikodeckungsmassen des Eigenkapitals ergeben, orientiert sich die Raiffeisenkasse in erster Linie an der Risikodeckungsmasse aus dem Jahresergebnis. Dies auch unter dem Gesichtspunkt der Ausweisung angemessener G&V-Ergebnisse in der Jahresbilanz.

Die Risikotragfähigkeit bezeichnet die Fähigkeit einer Bank, die Risiken des Bankgeschäfts durch die vorhandenen finanziellen Mittel (z.B. bilanzielles Eigenkapital, Bewertungsrücklagen oder Gewinn) zu decken. Für den Fall, dass Risiken schlagend werden, sollen die entstehenden Verluste durch diese Mittel = „Deckungsmassen“ aufgefangen werden.

Die Höhe der vorhandenen Deckungsmassen limitiert somit die risikobehafteten Geschäfte, die eine Bank eingehen sollte.

Die Risikotragfähigkeit einer Bank kann nur dann nachhaltig sichergestellt werden, wenn die vorhandenen Risikodeckungsmassen mit angemessener Wahrscheinlichkeit größer als die eingegangenen Risiken sind.

Die Risikotragfähigkeit legt die Grundlagen für die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der Bank. Die Risikotragfähigkeit hat somit signifikante Auswirkungen auf den Risikoappetit der Bank und damit auf das Verhalten der Bank bei der Übernahme von Risiken.

Ermittlung der Risikodeckungsmasse

Zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit ist es erforderlich, die der Bank zur Verfügung stehende Deckungsmasse zu ermitteln.

Zur Risikodeckungsmasse der Gesamtbank werden unterschiedliche Positionen der Gewinn- und Verlust-Rechnung sowie der Bilanz gewählt. Die Anrechnung oder das Ausschließen von bestimmten Positionen ist eine geschäftspolitische Entscheidung.

Modellhaft können folgende Deckungsmassenbestandteile aufgezeigt werden:

- Regulatorisch gebundenes Eigenkapital (evtl. Unterscheidung zwischen Kern- und Ergänzungskapital)
- Freies Eigenkapital
- Rücklagen
- Stille Reserven
- Geplanter Jahresgewinn der Planungsperiode.

Die Absorption von Risiken durch die Deckungsmasse soll das Fortbestehen der Bank sichern. Das Aufbrauchen des Gewinns einer Periode oder von stillen Reserven der Bank stellt noch keine signifikante Gefahr dar. Daher ist eine stufenartige Abgrenzung der zur Absicherung der Risiken erforderlichen und zur Verfügung stehenden Mittel notwendig.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Die Abgrenzung der Risikodeckungsmasse erfolgt nach der Verfügbarkeit. Erstes Risikopolster ist der Jahresgewinn. Dabei wird vom geplanten Jahresergebnis ausgegangen. Zu ermitteln ist der Planwert des **Betriebsergebnisses** vor Risikokosten also vor Bewertungsergebnis:

Gewinnanspruch

Dem geplanten Jahresergebnis ist der Gewinnanspruch der Bank (definiert vom Verwaltungsrat) gegenüberzustellen.

Über den Substanzerhalt des Eigenkapitals hinaus, wird der Verwaltungsrat einen höheren tatsächlichen Gewinnanspruch stellen, im Sinne einer angemessenen Risikoverzinsung des eingesetzten Kapitals (ROE). Aufgrund der guten Kapitalisierung der Raiffeisenkasse und einer der Rechtsform entsprechenden grundsätzlich vorsichtigen Geschäftsgebarung (sana e prudente gestione) kann unterschieden werden zwischen dem für die Tätigkeit geforderten aufsichtsrechtlichen Mindestkapital (regulatorisch gebundenes Eigenkapital) und dem darüber hinaus bestehenden „Freien Eigenkapital“.

Risikodeckungspotentiale / Risikobudgets

Ausgehend von den verschiedenen Stufen der Gewinnerwartung, können mehrere Risikobudgets gebildet werden. Grundsätzlich sollten die „erwarteten Verluste“ des Geschäftsjahres im geplanten Jahresergebnis so Platz finden, dass der angestrebte Gewinnbedarf dennoch erreichbar ist.

So müssen z.B. im Zinsergebnis der Kredite auch die Risikoprämien enthalten sein. D.h. die erwarteten Verluste müssen durch die vereinnahmten Risikoprämien gedeckt sein.

Auch die Marktrisiken und operationellen Risiken der „Normal-Szenarien“ sollten im ersten Risikobudget gedeckt sein.

Zur Deckung weiterer, unerwarteter Verluste muss auf das nächsthöhere Risikobudget zurückgegriffen werden, d.h. die Gewinnerwartung kann nicht erfüllt werden, wohl aber die Substanzerhaltung (Inflationsverzinsung).

Werden noch höhere Risiken schlagend, muss sukzessive auch auf die Substanzerhaltung des Eigenkapitals verzichtet werden, d.h. das Jahresergebnis wird vollends von Risikokosten absorbiert.

Weitere Risikodeckungspotentiale

Bewertungsrücklagen

Über das Jahresergebnis hinaus dienen Rücklagen als weitere Risikopolster. Dabei kann die sog. pauschale Wertberichtigung der Kredite nicht als Risikodeckungspotential herangezogen werden, zumal diese zum Bilanzstichtag aufgrund einer statistischen Methode wieder hergestellt werden muss.

Wenn vorhanden, kann eine etwaige positive Bewertungsrücklage aus dem Wertpapierportfolio AFS (available for sale) als eigene Risikodeckungsmasse ausgewiesen werden. Sie stellt eine Bewertungsreserve dar, welche als Fonds der Passiva besteht und durch den Verkauf der entsprechenden Titel des Eigenportefeuilles G&V-wirksam aufgelöst werden kann. (Posten 130 Passiva ohne gesetzliche Aufwertungsrücklage).

Weitere Deckungsmassen werden durch stille Reserven und veräußerbare, nicht betriebsnotwendige Anlagegüter und Beteiligungen dargestellt.

Freies Eigenkapital / Regulatorisches Eigenkapital

Das „überschüssige“, Freie Eigenkapital steht für „crash-Szenarien“ zur Verfügung. Solange das regulatorisch gebundene Eigenkapital nicht geschmälert wird, ist die Fortführung des Bankbetriebes im aktuellen Geschäftsumfang sichergestellt.

Sollte tatsächlich auch das regulatorische Mindesteigenkapital angegriffen werden, müsste die Bank unverzüglich die gewichtete Risikoaktiva reduzieren, um weiterhin den aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen zu genügen.

Das Risikomanagement errechnet die verschiedenen Risikodeckungspotentiale und berichtet den Entscheidungsträgern laufend über deren aktuelle Auslastung durch potentielle und realisierte Risiken / Ausfälle.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Risikoappetit auf Basis von Liquiditätskennzahlen

Alle bisher aufgezeigten rechnerischen Ansätze zum Ausdruck des Risikoappetites berücksichtigen nicht das Liquiditätsrisiko, welches sich eben weder in der Kapitalallokation, noch unmittelbar in der Gewinnerwartung oder den Risikobudgets niederschlägt. Aus diesem Grund scheint es opportun den Risikoappetit gegenüber diesem Risiko in eigenen Kennzahlen zu definieren.

Es werden folgende Größen und Grenzen festgelegt:

"wollen" Risiko Appetit	"können" Risiko Toleranz	"dürfen" Risiko Tragföh.
-------------------------------	--------------------------------	--------------------------------

Liquiditätsrisiko

Investitionsverhältnis III	80-90%	110%	
LCR	> 105%	100%	70%
NSFR	> 105%	100%	
Liquiditätsreserve 1 (LIRES 1)	> 45 Mio.	> 25 Mio.	
Primärmittelkonzentration Top 10	< 10%	< 20%	
Kapitalbindung Primärmittel > 12 Monate	> 30%	> 20%	

Risikoappetit auf Basis von Einzelrisiken

Für alle wesentlichen Risiken legt der Verwaltungsrat seine Risikoneigung (Risikoappetit) und eine grundlegende Risikostrategie fest:

Risiko	Teilrisiko	Einschätzung Bedeutung	Risikostrategie
Kreditrisiko	Kontrahenten- bzw. Ausfallrisiko aus Forderungen an Kunden, Forderungen an Banken und Positionen in Finanzinstrumenten	Hohe Bedeutung	<p>Forderungen an Kunden:</p> <p>Zielportfolio:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Segmentierung in Privatkunden - Forcieren des Privatkundensegmentes - Im Firmenkundengeschäft wird eine beschränkte Marktanteilerweiterung angestrebt, wobei Wachstumspotential speziell bei den kleineren Firmenkunden genutzt werden soll. - sehr selektive Kreditvergabe im großteiligen Firmenkundengeschäft (>3 Mio.) bei klarer Begrenzung des Blankoanteils - Beibehaltung des Limits von 25% für die größte Branche. - Für die Untergruppe „Bauträger“ wird im Neugeschäft sehr selektiv vorgegangen, d.h. es wird keine weitere Erhöhung der Exposition im Portefeuille insgesamt angestrebt. - Beobachtung stark wachsender Branchen wie z.B. Energie

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

			<ul style="list-style-type: none"> • Risikoorientierte Bepreisung • Erhöhung Ausnutzungsgrad • Hohe Ratingdurchdringung • Beschränkung von Überziehungen und Rückständen • Reduzierung NPL-Positionen <p>Kontrahentenrisiko aus Finanzinstrumenten: Ratingabhängige Limitierungen</p>
	Konzentrationsrisiko	Hohe Bedeutung	<p>Reduzierung des Konzentrationsrisikos nach Größenordnung (Steigerung der Granularität) durch bonitätsabhängige Höchstkreditlimits und Forcierung Privatkundengeschäft sowie Limitierung des Volumens an Großkrediten und Verbesserung der Größenklassenstruktur insgesamt.</p> <p>Begrenzung des Konzentrationsrisikos nach Branchen durch Limitierung</p> <p>Erhöhung des Realbesicherungsanteils bzw. Reduzierung von Blankoanteilen.</p> <p>Risikoteilung durch Pooling</p> <p>Konzentrationsrisiko gegenüber kollektiven Kapitalanlagen und Banken</p> <p>Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben und Limitierungen pro Gegenpartei</p>
	Beteiligungsrisiko	Mittlere Bedeutung	Ausschließlich strategische Beteiligungen
	Verbriefungsrisiko	Geringe Bedeutung	Bisher nur eine risikoneutrale Verbriefungsaktion. Begrenzung der operationellen Risiken durch Abwicklung über spezialisierte Partner.
	Restrisiko aus Kreditrisiko- minderungs- techniken	Mittlere Bedeutung	Restriktive Bewertungskriterien (Notverkaufswerte) Begrenzung von Rechtsrisiken durch geprüfte Vertragsvorlagen des RVS
Marktrisiko	Marktpreisrisiko im Wertpapier- Handelsbuch	Keine Bedeutung	Es wird kein Handelsbuch geführt.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

	Währungsrisiko	Keine Bedeutung	De-facto geschlossene Währungsposition
	Marktpreisrisiko im Bankbuch	Mittlere Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Veranlagung des freien Eigenkapitals und überschüssiger Liquidität zur Erlangung einer marktgerechten Rendite. • Kapitalerhalt geht vor Renditemaximierung. • Kein Trading. • Langfristige Positionierung unter Wahrung von Limitvorgaben bezogen auf die Risikotragfähigkeit aus dem geplanten Jahresergebnis oder bestehender Bewertungsreserven. • Veranlagung in gemanagten Fonds mit Wertsicherungsgrenzen.
	Zinsänderungsrisiko im Bankbuch	Mittlere Bedeutung	Zinsänderungsrisiko soll auf Gesamtbankebene auf niedrigem Niveau gehalten werden. Vermeidung von größeren ungedeckten Fixzinspositionen auch durch entsprechende Deckungsgeschäfte.
	Operationelles Risiko	Mittlere Bedeutung	Begrenzung durch Ablaufkontrollen, Notfallpläne, Versicherungsdeckung, Beschwerdemanagement, Compliance, Internal Audit.
	Liquiditätsrisiko	Hohe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Refinanzierung über Einlagensammlung • Angestrebtes Investitionsverhältnis von 90% • Steuerung der Mittelzusammensetzung in der Passiva • Vermeiden von Konzentrationen in der Einlagensammlung • Verlängerung der Kapitalbindung in der Passiva • Reduzierung freie Kontokorrentrahmen • Angemessener Bestand an Liquiditätsreserven • Liquiditätsbonus/ -malus im Controlling • Einhaltung von Fristentransformationsregeln • Vorbereitung auf BASEL III-Kriterien
	Sonstige Risiken	Mittlere Bedeutung	Hoher Stellenwert von Transparenz und Korrektheit in der Abwicklung des Bankgeschäfts
	Sonstige Risiken	Hohe Bedeutung	Planungs- und Steuerungsprozesse

RAF-Reporting

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017






Auf der Basis der oben aufgezeigten Perspektiven des Risk Appetite Frameworks werden folgende Kennzahlen definiert und überwacht.

Risk Appetite Framework

	"wollen" Risiko Appetit	"können" Risiko Toleranz	"dürfen" Risiko Tragfah.
Gewinnbedarf			
Gewinnbedarf über/unterschritten in Mio.	ja	nein	
Kapitalallokation			
Total Capital Ratio	15,00%	13,00%	> 9,90%
Kreditrisiko			
Notleidende Risikopositionen	< 10%	< 15%	
Risikokosten	< 0,35%	< 0,70%	
Realbesicherungsanteil	> 50%	> 45%	
Überziehungen & rückständige Raten	< 1%	< 2%	
Summe aller internen Großkredite (ARS)	< 20%	< 25%	
Anteil der größten Branche (Kassakredite)	< 25%	< 30%	
Markt Risiken Depot A			
Maximaler Anteil an illiquiden Titeln	< 30%	< 40%	
Maximaler Anteil Aktionär	< 10%	< 15%	
Maximale Exposition ggü. Italien in % EK	< 200%	< 230%	
Liquiditätsrisiko			
Investitionsverhältnis III	80-90%	110%	
LCR	> 105%	100%	80%
NSFR	> 105%	100%	
Liquiditätsreserve 1 (LIRE 1)	> 45 Mio.	> 25 Mio.	
Primärmitteilkonzentration Top 10	< 10%	< 20%	
Kapitalbindung Primärmitteile > 12 Monate	> 30%	> 20%	
Zinsänderungsrisiko			
Aufsichtsrechtl. Stresstest 200BP in % EK	< 5%	< 10%	20%
Währungsrisiko			
Offene Währungsposition in % EK	< 1,00%	< 1,50%	2%
Operationelles Risiko			
Summe Schaden zu Lasten RKB	< 50 TEUR	< 100 TEUR	
Reputationsrisiko			
Anzahl schriftliche Beschwerden	<10	<20	
Mitgliedergeschäft			
Prävalenzklausel	> 60%	> 55%	>50%
Begünstigung Kondition Aktiv	ja	nein	
Begünstigung Kondition Passiv	ja	nein	
Risikotätigkeit außer Gebiet Kredit	< 0,80%		
Risikotätigkeit außer Gebiet Wertpapier	< 3,90%		
Risikotätigkeit außer Gebiet insgesamt		4,80%	5%
Bewertung der Risikoexposition			
schwer messbare Risiken	hoch	niedrig	

Die Darstellung erfolgt einfach und überblicksmäßig. Sie soll auch durch die farbliche Gestaltung dem Informationsempfänger (in erster Linie Verwaltungsrat) auf einen Blick die Risikoexposition der Bank in allen relevanten Risiken aufzeigen.

Die Darstellung folgt der Logik folgender Legende:

	innerhalb Risikoappetit
	nähert sich dem Risikoappetit
	außerhalb Risikoappetit aber innerhalb Toleranzgrenze
	außerhalb Toleranzgrenze aber innerhalb Risikotragfähigkeit
	außerhalb Risikotragfähigkeit

Die Definition der Kennzahlen entspricht jener der einzelnen Risikotableaus.

Auf Annäherungen an den Risikoappetit (gelb) weist das Risikomanagement in den zuständigen Risikokomitees hin, zeigt die Ursachen auf und unterbreitet Vorschläge zur Vermeidung einer Überschreitung. Der Geschäftsführer wird schriftlich durch das Risikomanagement in Kenntnis gesetzt.

Kommt es dennoch zu Überschreitungen des Risikoappetites (orange) muss sich das zuständige Risikokomitee schriftlich dazu äußern und den Vollzugsausschuss darüber informieren und Maßnahmen zur Reduzierung der Überschreitung aufzeigen.

Kommt es zur Überschreitung der Toleranzgrenze muss der Risikomanager umgehend den Verwaltungsrat und Aufsichtsrat informieren. Weiters wird die Bankenaufsichtsbehörde in Kenntnis gesetzt. Der Verwaltungsrat muss umgehend Maßnahmen treffen, um eine Reduzierung der Exposition unter die Risikotragfähigkeitsgrenze herbeizuführen.

b) Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagementfunktion, einschließlich Informationen über ihre Befugnisse und ihren Status, oder andere geeignete Regelungen.

In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen angeführt.

Wie von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehen, hat der Verwaltungsrat im internen Reglement zur Corporate Governance unter Beachtung der statutarischen Bestimmungen, die Steuerungsorgane der Gesellschaft mit folgenden Funktionen bestimmt:

- Strategieformulierung und Supervision (supervisione strategica)
- Geschäftsführung (gestione)
- Überwachung und Kontrolle (controllo)

Funktion der Strategieformulierung und Supervision

Diese Funktion legt die allgemeinen Unternehmensrichtlinien und strategischen Ziele fest und verfolgt deren Erreichung.

Geschäftsführung (gestione)

Operative Führung des Unternehmens, um die strategischen Ziele zu erreichen.

Kontrolle

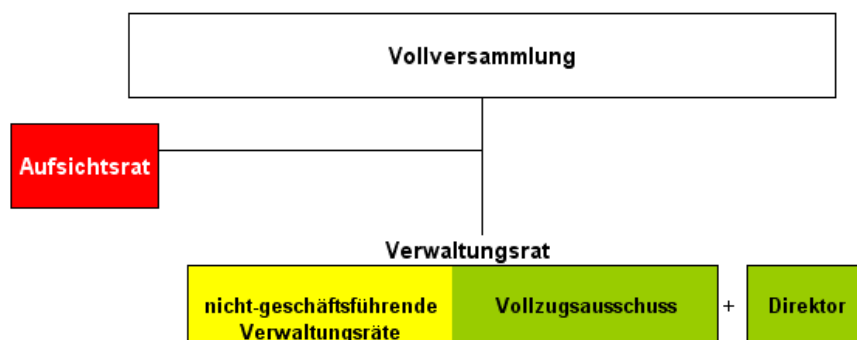
Überprüfung und Überwachung der Regelkonformität in der Geschäftsführung und der Angemessenheit von Organisation und Rechnungswesen.

Somit ergibt sich für die Raiffeisenkasse Bruneck folgende Zuordnung der Aufgaben und Zuständigkeiten:

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

- **Organo con funzione di supervisione strategica = Verwaltungsrat**
- **Organo con funzione di gestione = Vollzugsausschuss und (General)direktor**
- **Organo con funzione di controllo = Aufsichtsrat**

Es ergibt sich für die Governance somit folgendes Organigramm:



- Strategie und Supervision
- Geschäftsführung (gestione)
- Kontrolle

Im Folgenden werden die entsprechenden Aufgaben im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahrens wie folgt festgelegt:

- „organo di supervisione strategico“, dessen Aufgabe die Definition von Unternehmenszielen und von Risikostrategien ist;
- “organo di gestione”, dessen Aufgabe in der Errichtung und in der Aufrechterhaltung einer effizienten Organisationsstruktur und eines wirksamen Systems zur Verwaltung und Kontrolle der Risiken bei der Umsetzung der strategischen Ausrichtung liegt;
- “organo di controllo”, dem, zusammen mit dem Internal Audit, die Aufgabe zukommt, darüber zu wachen, dass im Lichte der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Angemessenheit und die Effizienz des Risikoverwaltungs- und Risikokontrollsystems sowie des ICAAP gewährleistet sind.

Der **Verwaltungsrat** ist für die strategische Ausrichtung und die Definition des Systems der Risikoüberwachung und –steuerung verantwortlich. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellen (aufgrund geänderter interner und externer Regelungen sowie bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozessen) ein.

Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und –steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung und unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten, die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und –bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung und führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle des Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die „Geschäftsführung“ =„gestione“ obliegt dem **Vollzugsausschuss und dem Direktor** und besteht in der konkreten Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien;

Der Vollzugsausschuss ist das geschäftsführende Organ, wobei der Direktor als Spitze der internen Organisation Teil der Geschäftsführung (gestione) ist. Der Direktor hat im Vollzugsausschuss in der Regel das Vorschlagsrecht für alle Beschlüsse.

Zu diesem Zweck setzt die Geschäftsführung (gestione) alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung. Nachfolgende Aufgaben werden vom Vollzugsausschuss und dem Direktor im Rahmen der ihr zugewiesenen Kompetenzen vorgenommen:

- definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung und legt, je nach gewähltem Organisationsmodell und nach Berücksichtigung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrungs- und Wissensstands, die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft kontinuierlich die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und der betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse zwischen den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und –kontrolle festlegen;
- koordiniert die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung, den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der **Aufsichtsrat** überwacht die Angemessenheit, die Funktionalität und die Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen.

Definition der im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung in den verschiedenen Organisationseinheiten zugeordneten Aufgaben und Tätigkeiten

Der Risikomanagement-Prozess verlangt das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen, und zwar jede in den ihr zugewiesenen Aufgaben. Für die korrekte Ausführung der im Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken auftreten. Im Besonderen sind nachfolgende involviert:

- Direktion

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

- Banksteuerung & Risikomanagement
- Verwaltung & Governance
- Kreditbereich
- Risikokomitees
- Internal Audit (RVS)
- Compliancefunktion.

Verantwortungen und Zuständigkeiten im Bereich der Gesamtbank-Risikosteuerung

Banksteuerung & Risikomanagement

Es ist auf eine strikte Trennung und Unabhängigkeit zwischen operativer Verantwortung zur Risikoübernahme (risk taking) und Risikokontrolle bzw. –steuerung (risk controlling) zu achten. Aus diesem Grund ist das Risikomanagement in einem unabhängigen Stab angesiedelt, mit folgenden Hauptaufgaben:

- Fördert die Verbreitung einer Unternehmenskultur, welche auf der bewussten Übernahme von typischen Bankrisiken aufbaut.
- Tätigkeit der Identifizierung, Messung, Überwachung der Risiken und Ausarbeitung entsprechender Berichterstattung (reporting) an die Verantwortungsträger.
- Auf- und Ausbau und ständige Weiterentwicklung der Prozesse zur Risikomessung und -steuerung.
- Beratende Funktion für Entscheidungsträger.
- Vorschlag und Überarbeitung von Risikopolitiken und Messverfahren. Überwachung der Einhaltung von Limits und Darstellung der globalen Risikosituation.
- Analysiert und bewertet mögliche Entwicklungsszenarien, um das Auftreten neuer Risiken vorwegzunehmen und entsprechende Maßnahmen zu deren Steuerung vorzuschlagen.
- Prüft die Angemessenheit der Steuerungs- und Limitsysteme.
- Koordiniert die Erstellung des ICAAP-Reports.

Zur optimalen Abstimmung der Planung und Steuerung der Ertrags-, Vertriebs- und Risikoaspekte, wurden die gesamte Banksteuerung sowie das Risikomanagement in einem eigenen Stab zusammengelegt. Die Leitbildperspektive „Ertragskraft und Risiko“ wird somit einheitlich gesteuert und überwacht. Dies entspricht und fördert den Gesamtbanksteuerungsgedanke.

Ausgehend von aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Aspekten der Kapitalallokation und der vom Verwaltungsrat definierten Risikoneigung und Gewinnerwartung sowie der Risikotragfähigkeit werden für alle steuerbaren Größen (strategische Geschäftsfelder, Profitcenter, Organisationseinheiten) möglichst unter dem Ansatz risikoadjustierter Kennzahlen Steuerungsinformationen und Steuerungsgrundlagen ermittelt. Ziel ist die optimale Rendite Risiko Relation aber immer eingebettet in die Ausgewogenheit aller BSC-Perspektiven.

Risiko-Komitees

Neben der zentralen Funktion Risikomanagement werden sogenannte „Risikokomitees“ eingesetzt, welche sich mit spezifischen Risiken (z.B. Kreditrisiko, Marktrisiko) auseinandersetzen. Neben dem Direktor und Vertretern aus den einzelnen operativen Einheiten, welche die Risiken übernehmen (risk taker, z.B. Marktstrukturen) und bearbeiten (Marktfolge), ist auch der Risikomanager in diesen Komitees vertreten. Dabei ist auf die klare Auseinanderhaltung der Funktionen der Vertreter aus den operativen Einheiten und der Kontrollfunktion des Risikomanagers zu achten. Dies bedeutet, dass sich der Risikomanager in beratender und präventiv überwachender, aber nicht beschließender Rolle in besagten Komitees befindet.

Aufgabe der Risikokomitees ist die bereichsübergreifende und interdisziplinäre Steuerung und Überwachung von Risiken:

- Kreditrisikokomitee (Kreditrisiken auf Einzelengagement- und Portfolioebene)
- Kreditüberwachungskomitee (Kreditüberwachung)
- Finanzkomitee (Marktrisiken des Wertpapier-Eigengeschäfts und Liquiditätsrisiko)
- Anlagekomitee (Marktrisiken der Kunden aus dem Wertpapiergeschäft, Operationelle Risiken der Wertpapierdienstleistungen)
- Gesamtbanksteuerungskreis (Liquidität, Zinsänderungsrisiko, Bilanzstruktur).

Bereiche / Operative Einheiten

Abwägung, Entscheidung, Durchführung und Abwicklung der Transaktionen, welche zur Risikoübernahme führen, innerhalb der von der Risikostrategie und den Risikopolitiken vorgegebenen Rahmen.

Internal Audit / Compliance

Kontrolle der Angemessenheit und Wirksamkeit des Kontrollsystems. Kontrolle der Normenkonformität (Compliance-Risiko) in allen Bereichen und speziell auch im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzverfahrens.

Der Risikomanagement-Prozess fußt auf externen Regelungen der Bankenaufsicht und ist durch zahlreiche interne Regelungen festgeschrieben. Aus diesem Grund ist es auch Aufgabe der Compliance-Funktion die Einhaltung dieser externen und internen Regelungen zu überwachen.

Die Raiffeisenkasse hat ein System der Risikoüberwachung und –steuerung umgesetzt, welches eine strikte Trennung zwischen Funktionen mit Kontrolltätigkeit und Funktionen mit operativer Tätigkeit vorsieht. Dabei wurden nachfolgende Ebenen definiert:

- **1. Ebene:**

Ablaufkontrollen, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen.

- **2. Ebene:**

Risikocontrolling, durchgeführt von nicht operativen Funktionen mit der Aufgabe, Methoden der Risikomessung festzulegen, die Limitüberwachung, die Rentabilitätsüberwachung und eine Überwachung der operativen Tätigkeit mit dem Ziel, die Risikoexposition zu bestimmen.

Compliance als unabhängige Funktion der zweiten Ebene. Sie überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die Compliance die Funktionen der Risikokontrolle und –steuerung.

Antigeldwäschestelle, mit der spezifischen Aufgabe, fortwährend die betriebsinternen Prozeduren zu prüfen, damit sichergestellt wird, dass die von außen vorgegebenen Bestimmungen (Gesetze und Durchführungsbestimmungen) und die internen Richtlinien in Zusammenhang mit dem Anti-Geldwäsche-Gesetz eingehalten werden.

- **3. Ebene:**

Interne Revision: Diese wird durch die Funktion "Internal Auditing" ausgeübt und hat die Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Diese Tätigkeit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert und wird, nach Bedarf, auf der Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kontrollplanes durchgeführt.

c) Umfang und Art der Risikoberichts- und messsysteme

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert.

Wie im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 ausdrücklich für Banken der sog. Gruppe 3 (bis 3,5 Mrd. Bilanzsumme) vorgesehen, werden die festgelegten Risiken aus Säule I nur anhand des Standard- bzw. Basisansatzes berechnet. Im Rahmen der Säule II werden ausschließlich die von der Aufsichtsbehörde vorgesehenen einfachen Berechnungsmethoden gewählt.

Säule I:

- Kreditrisiko (inklusive Gegenparteirisiko): Standardmethode
- Marktrisiko (sofern zutreffend): Standardmethode
- Operationelles Risiko: Basisindikatoransatz

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Säule II:

- Konzentrationsrisiko: „granularity adjustment“ durch Herfindahl-Index¹
- Zinsänderungsrisiko: vereinfachtes aufsichtsrechtliches Modell

Für das Liquiditätsrisiko werden die Hinweise der Aufsichtsbehörde laut dem Rundschreiben Nr. 285/2013 sowie der CRR beachtet. In Bezug auf die Liquiditätsdeckungsanforderung (Liquidity Coverage Ratio – LCR) und auf die Verschuldungsquote (Leverage Ratio – LR) hat die Europäische Kommission am 10.10.2014 als Ergänzung zur CRR zwei delegierte Rechtsakte verabschiedet, die am 17. Januar 2015 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurden.

In nachstehender Tabelle werden pro Risikoart die internen Verfahren zur Risikoquantifizierung und die angewandten aufsichtsrechtlichen Verfahren zur Kapitalunterlegung dargelegt.

Risiko	Teilrisiko	Risikopolitik und Risikomessung /-steuerung Interne Verfahren zur Quantifizierung	Aufsichtsrechtliche Risikoquantifizierung - Kapitalunterlegung
Kreditrisiko	Kontrahenten- bzw. Ausfallrisiko aus Forderungen an Kunden, Forderungen an Banken und Positionen in Finanzinstrumenten	<p><u>Risikopolitik:</u> Strategische und Operative Kreditpolitik</p> <p>und</p> <p>„Konzept zur Veranlagung des Eigendepots (für das Gegenparteiisiko im Eigengeschäft)</p> <p><u>Messung, Quantifizierung und Steuerung</u> über Risikoindikatoren (Limitsystem)</p> <p>- Forderungen an Kunden: Risikoindikatoren laut Risikopolitik (Kreditrisikotableau) und Credit-VaR in Star Portfolio.</p> <p>- Positionen in Finanzinstrumenten: Risikoindikatoren laut Risikopolitik</p>	Standardmethode: Säule I
	Konzentrationsrisiko im Kreditportfolio	<p><u>Risikopolitik:</u> Strategische und Operative Kreditpolitik</p> <p><u>Messung, Quantifizierung und Steuerung</u> über Risikoindikatoren</p>	Aufsichtsrechtliche Methode laut Säule II (Konzentrationsmessung im non – retail Kreditportfolio durch den Herfindahl-Index)

¹ berechnet anhand der von der Banca d'Italia aufgezeigten Berechnungsmethoden (Rundschreiben Nr. 285/2013 Teil 1, Titel III Kapitel I Anlagen B

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

		(Limitsystem) Kreditrisikotableau: - Branchenlimitierungen - Größenklassenlimitierungen - Höchstkreditgrenzen - Herfindahl - Index - diverse Konzentrationskennzahlen - Credit-VaR in Star Portfolio	
	Beteiligungsrisiko	Keine Messung	Standardmethode: Säule I
	Verbriefungsrisiko	Keine Messung	Nein (Säule II)
	Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken	Risikopolitik: Strategische und Operative Kreditpolitik <u>Messung, Quantifizierung und Steuerung</u> über Risikoindikatoren (Limitsystem) Kreditrisikotableau	Nein (Säule II)
Marktrisiko	Marktpreisrisiko im Wertpapier-Handelsbuch	Risikopolitik: „Konzept zur Veranlagung des Eigendepots“ <u>Messung, Quantifizierung und Steuerung</u> über Risikoindikatoren (Limitsystem) Wertpapierbericht / Risikotableau	Wenn zutreffend Standardmethode – Säule I Aktuell keine Kapitalunterlegung Im Sinne der Risikopolitik erreicht das Handelsportfolio nicht die von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehenen Mindestwerte.
	Währungsrisiko	Risikopolitik: „Konzept zur Veranlagung des Eigendepots“ <u>Messung, Quantifizierung und Steuerung</u> über Risikoindikatoren (Limitsystem)	Standardmethode: Säule I
	Marktpreisrisiko im Bankbuch	Risikopolitik: „Konzept zur Veranlagung des Eigendepots“ <u>Messung, Quantifizierung und Steuerung</u> über Risikoindikatoren (Limitsystem) Wertpapierbericht / Risikotableau	Keine Kapitalunterlegung Von den aufsichtsrechtlichen Standardmethoden ist für das Bankbuch keine Unterlegung von Marktrisiken vorgesehen.
Zinsänderungs-	Zinsänderungsrisiko	Risikopolitik: „Konzept zur Veranlagung	Aufsichtsrechtliche Methode

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

risiko im Bankbuch		des Eigendepots“ <u>Messung, Quantifizierung und Steuerung</u> über Risikoindikatoren (Limitsystem) <ul style="list-style-type: none"> - aufsichtsrechtliches Verfahren - Sensitivitätsanalyse - Zinsänderungsrisikotableau 	laut Säule II
Operationelles Risiko		Risikopolitik: „Operationelle Risiken“ <u>Messung, Quantifizierung und Steuerung:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Klassifizierung und Erfassung in – Schadensdatenbank - Internes Kontroll System - Prüfung Ablauf- und Aufbauorganisation - Beschwerdemanagement - Versicherungsdeckung 	Aufsichtsrechtliche Methode des Basisindikatoransatzes: Säule I
Liquiditätsrisiko		Risikopolitik: „Liquiditätspolitik“ <u>Messung, Quantifizierung und Steuerung:</u> über Risikoindikatoren (Limitsystem) Liquiditätsrisikotableau <ul style="list-style-type: none"> - Liquiditätsreserven - LCR - ICR - NSFR - Investitionsverhältnisse - etc. 	Keine Kapitalunterlegung
Sonstige Risiken	Reputationsrisiko	Keine Messung	Keine Kapitalunterlegung
Sonstige Risiken	Strategisches Risiko	Keine Messung	Keine Kapitalunterlegung

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Im Rahmen der Risikoüberwachung der wichtigsten Risiken, d.h. für das Kreditrisiko, das Konzentrationsrisiko im Firmenkunden-Kreditportefeuille, das Zinsänderungsrisiko des Bankbuchs und das Liquiditätsrisiko, wurden, als zusätzliches Instrument zur genaueren Bestimmung des internen Kapitals, einige relevante Indikatoren (*indicatori di rilevanza*) verwendet. Diese Kennzahlen werden regelmäßig durch das Risikomanagement erhoben und in sog. Risikotableaus dargestellt.

Speziell für das Kreditrisiko und das Konzentrationsrisiko bei Kundenforderungen sieht die Kreditpolitik eine Reihe von Steuerungsgrößen und Risikoindikatoren vor, wie sie im Limitsystem definiert sind.

1. Kreditrisiko

Für die Risikomessung und Quantifizierung des internen Kapitals für das Kreditrisiko kommt der aufsichtsrechtliche Standardansatz² zur Anwendung. Dies hat die Segmentierung des Kreditportefeuilles in verschiedene Teilportefeuilles mit unterschiedlicher Gewichtung zur Folge.

Hier muss darauf verwiesen werden, dass das „Kreditrisiko“ der gesamten Risikoaktiva und nicht nur des Kreditportefeuilles im Sinne der Forderungen gegenüber Kunden nach dem Standardansatz mit Eigenkapital unterlegt wird. So umfassen die Risikoaktiva z.B. auch alle Wertpapiere des Eigendepots der Bank (Depot A), die Beteiligungen und auch alle Expositionen gegenüber Banken usw.

Das Kreditrisiko ist in der Raiffeisenkasse Bruneck extrem dominant. Für dieses Risiko werden ca. 90% des gesamten internen Kapitals gebunden.

Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Zusammensetzung der verschiedenen Teilportfolios und deren zeitliche Entwicklung (retrospektiv und prospektiv) einer fundierten Analyse und Kontrolle zu unterziehen.

Die wichtigsten Teilportfolios und Gewichtungsfaktoren für das Kreditrisiko in der Raiffeisenkasse Bruneck sind:

- Teilportfolio zu Normalgewichtung – „non retail“ zu 100%
- Teilportfolio „retail“ zu 75%
- Teilportfolio „NPL“³ (past due loans) mit Wertberichtigung < 20% zu 150%
- Teilportfolio „NPL“ (past due loans) mit Wertberichtigung > 20% zu 100%
- Teilportfolio „Staat“ zu 0%
- Teilportfolio „Banken“ zu 20% und zu 100%.

Organisatorische Aspekte

Das Kreditgeschäft wird in klarer organisatorischer Trennung zwischen Marktstrukturen und Marktfolgestrukturen ausgeübt.

Der Kreditbereich umfasst die Funktionen Kreditgewährung, Kreditprüfung, Kreditrevision und Kreditverwaltung sowie das Forderungsmanagement. Die Funktion „Kreditüberwachung“ ist in einer gesonderten Stelle im Kreditbereich angesiedelt. Durch den Aufbau der Risikoüberwachung als unabhängige, aus dem normalen Kreditprozess losgelöste Funktion, werden durch laufende „Monitorisierung“ des gesamten Kreditportfolios, Risikopositionen rechtzeitig erkannt. Durch die Funktion „Intensivkundenbetreuung“ sollen Kreditnehmer, deren schwierige Situation rechtzeitig erkannt wurde, durch eine intensive Betreuung durch diese Phase begleitet werden. Ziele der Intensivkundenbetreuung sind somit die Risikoreduzierung, die intensive und konsequente, ganzheitliche und qualifizierte sowie risikoorientierte Betreuung als Basis für frühzeitiges Ergreifen geeigneter Maßnahmen. Weiters Ziel ist es, risikobehaftete Engagements nach dem definierten Grundsatz „Sanieren vor Liquidieren“ durch individuelle Strategien aus der Krise zu führen.

² Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285 Teil II Kapitel 3 – CRR Teil 3 Titel II Kapitel 2

³ NPL = Zahlungsunfähige Positionen, Positionen mit wahrscheinlichen Zahlungsausfall, Überfällige Kredite > 90 Tage

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Neben der aufgezeigten Linienorganisation sind folgende Gremien, Komitees und Stabstellen in den Kreditprozess eingebunden:

- Verwaltungsrat (organo di supervisione strategica)
- Vollzugsausschuss und Direktor (gestione)
- Einzelkompetenzträger (Direktor, Leiter Kommerzcenter, Leiter Kreditbereich, Leiter Servicecenter)
- Kreditkomitee
- Kreditüberwachungskomitee
- Risikomanagement
- Internal Audit / Compliance.

Das Kreditgeschäft basiert auf einer Reihe von internen Regelungen, welche gemeinsam das Risikorahmenwerk darstellen. Zentrales strategisches Dokument ist dabei die Kreditpolitik.

In der Abwicklung der Tätigkeit ist die Raiffeisenkasse Bruneck dem Risiko ausgesetzt, dass die Kredite - in welcher technischen Form auch immer vergeben - bei Fälligkeit von den Schuldern nicht bezahlt werden und somit in der Bilanz teilweise oder gänzlich die Ausbuchung derselben zu erfolgen hat und Verluste ausgewiesen werden müssen.

Diesem Risiko begegnet man ganz besonders in der traditionellen Tätigkeit der Kreditausföhlung, unabhängig ob garantiert oder nicht, sowie in ähnlichen außerbilanziellen Tätigkeiten (zum Beispiel bei Kreditleihen).

Auch in anderen Bereichen kann die Bank dem Kreditrisiko ausgesetzt sein. In diesem Fall kann das Kreditrisiko beispielsweise von

- dem Handel mit Wertpapieren,
- der Unterzeichnung von derivativen, nicht spekulativen Derivaten,
- dem Halten von Wertpapieren Dritter, herrühren.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess hinsichtlich der Kredite ist durch ein internes Reglement geregelt, das im Besonderen

- a) die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausföhlung festlegt,
- b) die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kreditbonität definiert,
- c) die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- d) die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Kreditvergabeprozess

Der Kreditvergabeprozess koordiniert und regelt die unterschiedlichen Aufgaben und Verantwortungen der am Prozess Beteiligten (Berater, Prüfer, Entscheidungsträger – Gremien, Kreditverwaltung).

Die Kreditentscheidung läuft als formalisierter, nachvollziehbar dokumentierter Prozess innerhalb der vorgegebenen Strukturen, Zuständigkeiten und Kompetenzen ab. Die Mindestanforderungen an die entscheidungsrelevanten Informationen sind definiert.

Entscheidungskriterien

Kreditträge sind vor der Entscheidung einer Prüfung zu unterziehen, um den Risikogehalt der nachgefragten Finanzierung und der gesamten Kundenposition feststellen zu können. Kriterien für ein Abweichen von diesem Grundsatz (z.B. bei Minimalbeträgen) sind in der operativen Kreditpolitik definiert. Die Kreditentscheidung richtet sich nach Verwendungszweck, Bonität, Kapitaldienstfähigkeit und bereitgestellten Sicherheiten des Kreditnehmers, wobei der Blankoanteil begrenzt wird und der Preis dem Risikogehalt angepasst sein muss (risikoadäquates Pricing).

Voting

Neben dem Ratingergebnis, spielt für die Kreditentscheidung auch die Einschätzung durch die in den Prozess involvierten Personen eine maßgebliche Rolle.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

„Markt“ und „Marktfolge“ bilden sich getrennt ein Urteil (Votum). Unter einem Votum ist ein zustimmendes oder ablehnendes Urteil zur Kreditvergabe aufgrund sachgerechter und fundierter Bearbeitung zu verstehen. Das Votum der Marktfolge beruht sowohl auf einer kreditnehmerbezogenen als auch auf einer portfoliobezogenen Beurteilung des Kreditantrages. Diese Urteile werden den Entscheidungsträgern oder –gremien zur Kenntnis gebracht (Beraterbericht / Kreditprüferbericht). Die Kriterien für ein Abweichen vom Doppelvoting sind definiert.

Kompetenzregelung - Zuordnung an Entscheidungsträger

Im Sinne des Statutes und der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, delegiert der Verwaltungsrat Kompetenzen im Bereich der Kreditvergabe an den Vollzugsausschuss oder an Einzelkompetenzträger (Direktor, Bereichsleiter, Geschäftsstellen-, Servicestellenleiter).

Die Kriterien (Kreditart, Risikoklassifizierung, Betrag, Kondition etc.) des Engagements für die Zuordnung der Kreditentscheidung an den Entscheidungsträger oder ein Entscheidungsgremium sind definiert.

Risikomodell für das Kreditrisiko

In der Raiffeisenkasse Bruneck kommt ein Risikomodell zur Anwendung, welches den aktuellen internationalen Standards im Kreditrisikomanagement gerecht wird. Die Implementierung des Modells erfolgte in der gesamten Raiffeisengruppe (Raiffeisen Landesbank Südtirol und Raiffeisenkassen). Die Anwendung verfügt über einen eigenen Datenpool, welcher durch die gruppeneigenen Ausfalldaten gespeist wird. Das Modell verfügt über 11 Ratingklassen (7 Pass-Einstufungen, 4 Fail-Einstufungen), und die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt aufgrund der international üblichen Risikoparameter PD, EAD und LGD.

Weiters kommt ein Portfoliomodell zur Quantifizierung von Portfoliorisiken zur Anwendung (Berechnung des Credit-Var, erwarteter und unerwarteter Verlust im Portefeuille).

Adressenausfallrisiko der aktiven Finanzinstrumente (Wertpapiere im Eigenportfolio)

Die Adressenausfallrisiken im eigenen Wertpapierportfolio sind limitiert. Es bestehen klare Vorgaben und Limits für Engagements nach Bonität der Emittenten.

Beteiligungen

Die Beteiligungen, welche der direkten Kompetenz des Verwaltungsrats unterliegen, sind durchwegs strategischer Natur.

Prozesse und Kompetenzen

Die Prozesse im Kreditbereich sind definiert, die Kompetenzen klar in der internen Regelung festgelegt.

Kreditpolitik: Kontrolle und Steuerung

Die strategische Kreditpolitik berücksichtigt folgende Grundsätze

Grundsatz 1: Gewährleistung eines angemessenen Umfeldes und organisatorischer Rahmenbedingungen

Grundsatz 2: Zuverlässiger und angemessener Kreditvergabeprozess

Grundsatz 3: Angemessenheit der Verfahren der Kreditverwaltung und Kreditüberwachung

Grundsatz 4: Risikomanagement

Grundsatz 5: Externe Prüfungen und Offenlegungspflicht.

Die Kreditpolitik setzt auf eine klare Segmentierung nach Privat- und Firmenkundengeschäft. Im Kreditvergabeprozess sind die Kriterien der Kreditentscheidung und ein Votungsverfahren definiert. Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt auf Einzelkreditebene und auf Portfolioebene über ein Limitsystem, bestehend aus Darstellungs-, Ziel- und Steuerungsgrößen. Ein Hauptaugenmerk wird auf eine angemessene Diversifikation zur Vermeidung von Risiken aus Kreditkonzentrationen gelegt. Wesentliches Steuerungsinstrument der Kreditpolitik sind bonitätsabhängige Höchstkredit- und Blankokreditgrenzen.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Das Risikomanagement zeigt durch sein Reporting laufend die Situation und Entwicklung des Kreditrisikos auf Portfolioebene auf. Das Kreditkomitee bespricht regelmäßig die Notleidenden Positionen sowie die Positionen der sogenannten „Watchlist“ (Kunden unter Beobachtung).

Im Kreditkomitee werden auch jene Kreditanträge vorbesprochen, welche nach festgelegten Kriterien ein erhöhtes Risiko oder Abweichungen zur Kreditpolitik aufweisen.

Die Kreditüberwachung ist bewusst vom normalen Kreditprozess losgelöst. Neben einem Verantwortlichen für Kreditüberwachung wurde ein Kreditüberwachungskomitee eingesetzt, welches nach einem festgeschriebenen Konzept die laufende Überwachung des gesamten Kreditportfolios wahrnimmt. Dabei sollen im Sinne der Früherkennung (early warning), auch unter Einsatz von automatisierten Verfahren, Kreditrisiken rechtzeitig erkannt und bearbeitet werden.

Risikoindikatoren, Risikovorgaben- und Risikokontrollen auf Portfolioebene

Es existieren eine Reihe von Risikovorgaben (Risikoindikatoren) auf Portfolio- und Teilportfolioebene, wobei zwischen Darstellungsgrößen, Zielgrößen und Steuerungsgrößen unterschieden wird. Das Risikoreporting, welches in unterschiedlicher Ausprägung mit monatlicher, trimestraler oder jährlicher Periodizität erfolgt, umfasst Reports zu folgenden Inhalten:

- Die Darstellungs-, Steuerungs- und Zielgrößen der Kreditpolitik.
- Die Entwicklung des Kreditportfolios nach wesentlichen Strukturmerkmalen, insbesondere Informationen zu den Konzentrationen nach Risikoklassen, Größenklassen, Branchen, Kreditnehmerklassen, Produkten, Sicherheiten.
- Limitausnützungen auf Portfolioebene
- Volumens- und Bonitätsbetrachtungen
- Großkredite und bedeutenden Engagements
- Umfang und Entwicklung des Neugeschäfts
- Darstellung der Segmentierung und Teilportfolios
- Risikovorsorge / Risikotragfähigkeit
- Kreditentscheidungen, die in wesentlichem Maße von den Vorgaben der Kreditpolitik abweichen.

Das Risikomanagement erstellt Analysen und Simulationen über mögliche Entwicklungen der Portfoliorisiken unter der Annahme von stark geänderten wirtschaftlichen Umfeldbedingungen (Stress Tests).

Techniken zur Verminderung des Kreditrisikos

Sicherheiten

Es ist vorauszuschicken, dass die Entscheidung der Kreditvergabe sich grundsätzlich an der Rückzahlungsfähigkeit des Kreditkunden orientiert, d.h. nicht primär aufgrund vorhandener Sicherheiten erfolgt.

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik, liegt die vorrangig von der Bank verwendete Methode zur Verminderung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen.

Diese Garantieformen werden unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden (Ausfallwahrscheinlichkeit) und seiner Kapitaldienstfähigkeit und in Abhängigkeit von der Art der beantragten Finanzierungsform eingefordert. Zur Verminderung des Restrisikos aus Kreditrisikominderungstechniken werden Sicherheiten nach internen Vorgaben zum Notverkaufswert oder Kautionalwert bewertet.

Die Bestimmungen zu den Mindestkapitalanforderungen nach Basel 3 sehen privilegierte Gewichtungsfaktoren beim Kreditrisiko vor. In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde von der Raiffeisenkasse beschlossen, die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften nicht zu verwenden.

Diversifikation

Da Konzentrationsrisiken die wesentlichsten Risiken im Kreditportfolio einer Bank darstellen, wird dessen Granularität (Verteilung nach Größenklassen, Anzahl der Großkredite) laufend überwacht. Um Klumpenrisiken zu vermeiden, wurden Vorgaben zur Groß- und Höchstkreditgrenze sowie zu maximalen Branchenkonzentrationen erlassen. Darüber hinaus wurde damit begonnen, bei bedeutenden Kreditbeträgen eine konsequente Risikoteilung mit Partnerbanken zu betreiben. Bei der Überwachung von

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

bedeutenden Einzelengagements wird auch dem Kreditnehmerverbund bzw. der Kundengruppe hohe Bedeutung beigemessen. Es handelt sich dabei um die Identifikation von einzelnen Kreditnehmern, die auf rechtliche oder wirtschaftliche Weise voneinander in der Weise abhängen, dass die Verschlechterung eines Mitglieds des Verbundes zur Beeinträchtigung der Bonität anderer Mitglieder desselben Verbundes führt.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die Bemühungen um Diversifikation durch die strukturellen Gegebenheiten des Wirtschaftsraumes der Raiffeisenkasse Bruneck beschränkt sind, zumal die Raiffeisenkasse aus aufsichtsrechtlichen Gründen gezwungen ist, das Kreditgeschäft auf das Tätigkeitsgebiet zu beschränken.

Es bestehen Bemühungen, neue Formen der Risikoteilung mit anderen Raiffeisenkassen bzw. innerhalb der Raiffeisen Geldorganisation zu finden. Dadurch soll den Nachteilen der kleinen Kreditportefeuilles und die damit verbundenen Konzentrationsrisiken begegnet werden.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, u. zw. anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (*Granularity Adjustment* – siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt. Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Risikoadäquate Bepreisung / Risikoprämie / Pricing

Die risikokonforme Bepreisung des Kreditgeschäfts berücksichtigt neben den Sachkosten, Liquiditätskosten und Kapitalkosten, vor allem auch die Risikokosten. Dies wird aktuell durch eine bonitätsabhängige Preisliste unter Berücksichtigung von Besicherungsaspekten erzielt.

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es - nachdem die Zusammensetzung des Portfolios vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditstanding erfolgt - festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikominderungsstechniken angewandt werden und dies auch nicht nötig ist. Dort bestehen ratingabhängige Limits.

Kreditüberwachung / Sanierung / Intensivkundenbetreuung

Für die laufende Überwachung des Kreditportfolios kommt ein Konzept der Kreditüberwachung (*monitoraggio*) zum Einsatz. Für die Kreditüberwachung existieren eigene Prozesse und Verfahren und ein Verantwortlicher, welcher bewusst aus dem normalen Kreditprozess abgekoppelt wurde. Darüber hinaus wurde ein Kreditüberwachungskomitee eingesetzt, welches in regelmäßigen Sitzungen den Überwachungsprozess steuert.

Eine weitere Spezialfunktion stellt die Funktion der Intensivkundenbetreuung dar. Diese Stelle wird im Sinne der Leitbildaussagen jenen Kreditnehmern zur Seite gestellt, die sich in einer besonderen betrieblichen Schwierigkeitsphase befinden.

Die Verwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf besteht primär:

- In der Überwachung der genannten Positionen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Beratern.
- In der Abstimmung der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulärem Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen, die Aufkündigung der Position vorzunehmen oder einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können.
- In der Bewertung der Einbringlichkeit von Forderungen nach einem analytischen Ansatz zur Festlegung von voraussichtlichen Verlusten.
- Im Vorschlag an die zuständigen Organe bezüglich der Umklassifizierung in die Kategorie der „notleidenden Kredite“.
- In Maßnahmen der Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig“ eingestuften Krediten.

2. Marktrisiko

Organisation

Die Organisation zur Steuerung des Marktrisikos umfasst im Wesentlichen die folgenden Organisationseinheiten:

- Verwaltungsrat
- Vollzugsausschuss
- Direktor
- Verwaltung & Governance
- Finanzkomitee
- Banksteuerung & Risikomanagement
- Internal Audit / Compliance

Allgemeine Informationen zum Marktrisiko

Das eigene Wertpapierportfolio besteht in erster Linie aus Bonds und Fonds in Euro. Derivative Geschäfte dienen ausschließlich Deckungszwecken.

Steuerung und Messung des Marktrisikos

Für das Marktrisiko liegt eine vom Verwaltungsrat verabschiedete Risikopolitik vor. Diese verfolgt im Wesentlichen eine nachhaltige und vorsichtige Veranlagung im Wertpapiereigengeschäft nach den Grundsätzen der „sana e prudente gestione“. Dabei sind vor allem eine Reihe von aufsichtsrechtlichen Auflagen und Bedingungen einzuhalten, welche speziell für Raiffeisenkassen gelten. Das primäre Ziel liegt in einer marktgerechten Verzinsung des eingesetzten Kapitals bei laufender Kontrolle der eingegangenen Risiken.

Gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS sind die aktiven Finanzinstrumente folgenden Depots zugeordnet:

- Held for Trading
- Designated at Fair Value – Fair Value Option
- Available for Sale
- Loans & Receivables

für die jeweils entsprechende Grundsätze formuliert wurden.

Die Überwachung und Steuerung des Marktrisikos erfolgt laufend durch das Risikomanagement und monatlich im Finanzkomitee. Dort werden anhand von Zinsprognosen und volkswirtschaftlichen Analysen eigene Marktmeinungen gebildet und deren Auswirkungen auf die Marktrisiken des Eigenportfolios analysiert. Im monatlichen Reporting wird die Entwicklung des Finanzbestandes aufgezeigt (Bestand, Bewertung, Rendite, Performance). Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Einhaltung der vorgegebenen Limits (Verlustlimits, Preislimits, Ratingvorgaben, Assetklassen, Zinsbindung).

Eine korrekte Bepreisung der Finanztitel stellt die Grundlage der Steuerung der Marktrisiken dar. Aus diesem Grunde wurde im Rahmen einer Kooperation die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG mit der Preisfestsetzung für die Titel im Eigenbestand der Raiffeisenkasse Bruneck beauftragt. Die Preisfestsetzung erfolgt in der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG nach Maßgabe der dort verabschiedeten operativen Regelung „Bewertung von Finanztiteln“ im sogenannten „Pricing-Komitee“. Im Pricing-Konzept sind alle notwendigen Definitionen und Quellen zur Ermittlung der Marktpreise (marked to market) und der theoretischen Preisen (marked to model) enthalten. Ein theoretischer Preis kommt nur zur Anwendung, wenn kein marktgerechter Preis zur Verfügung steht und wird mittels eines internen Modells errechnet, wobei objektive am Markt verfügbare Informationen herangezogen werden (Zinskurve, Risikospreads, Volatilitäten, Devisenkurse). Die theoretischen Preise werden in der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG über eine angemessene Finanzplattform (Master Finance) ermittelt. Die so ermittelten Preise sind IAS/IFRS und BASEL-2 konform. Das Pricing-Konzept der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG sieht regelmäßige Kontrollen der Preisfestsetzung durch unabhängige Stellen vor, wie z.B. monatliche Kontrolle bezüglich Marktnähe, Frequenz der Preisstellung für die Marktpreise bzw. Kontrolle der Marktnähe auch für die theoretisch ermittelten Preise sowie Backtesting. Die Finanztitel werden wöchentlich nach Ratinganpassungen überprüft.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Teile des Eigendepots sind in gemanagten Formen (Investmentfonds) veranlagt. Dort kommen getrennte Risikoüberwachungsmethoden (Value at Risk) und Wertsicherungsstrategien (max. Verlustlimits) durch den Emittenten zur Anwendung.

3. Währungsrisiko

Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Messverfahren des Währungsrisikos

Die wichtigste Aussage der Überwachungsanweisungen der Bankenaufsichtsbehörde zum Währungsrisiko (Wechselkursrisiko) besteht für Raiffeisenkassen darin, dass keine spekulative Haltung zulässig ist. Unbeschadet des ebenfalls in den Überwachungsanweisungen angeführten Limits von max. 2% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, bedeutet dies faktisch, dass die Devisenposition immer geschlossen werden muss. Dieser Grundsatz ist im Liquiditätskonzept und in der Kompetenzenregelung der Raiffeisenkasse Bruneck verankert.

Die Raiffeisenkasse Bruneck nimmt im Sinne des Statutes und der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen im Bereich des Wechselkursrisikos keine spekulative Haltung ein. Die Verantwortlichen haben den Auftrag, die Nettowährungsposition während des gesamten Handelstages faktisch immer geschlossen zu halten. Die im Kompetenzenkatalog festgelegten Kompetenzen gelten nur für rein operative, kurzfristige Positionen bis zu deren unmittelbarer Schließung bzw. für Kleinstpositionen, deren Schließung aus Risikosicht und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen nicht opportun ist.

Die Ermittlung der Höhe der Aussetzung gegenüber dem Wechselkursrisiko wird anhand der von den Aufsichtsbestimmungen vorgesehenen Methodik errechnet.

Seine Messung basiert demnach auf der Berechnung der "offenen Nettoposition in Fremdwährungen", d. h. dem Saldo aller Aktiva und Passiva (bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte) pro Fremdwährung, einschließlich der Geschäftsfälle in Euro, die an den Verlauf von Fremdwährungskursen indexiert sind.

4. Zinsänderungsrisiko (im Anlagebuch)

Allgemeine Informationen zum Risiko-Rahmenwerk

Mit der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia vom 21.11.2017 hat das Rahmenwerk zur Berechnung des Zinsrisikos Änderungen erfahren:

- Es wurde ein neues Berechnungs-Tool implementiert, welches für das Stresstesting auch nicht parallele Verschiebungen der Zinskurve berücksichtigt (diese kamen zum bis dato üblichen Standardschock von +/- 200 Basispunkten hinzu).⁴
- Für die Kapitalunterlegung unter Stressbedingungen kommt das Maximum aus dem Basis-Szenario sowie der definierten Stress-Szenarien zur Anwendung (sollte also im Ausnahmefall das Basis-Szenario eine höhere Kapitalunterlegung ergeben als jenes unter Stressbedingungen, so kommt ersteres zur Anwendung).⁵
- Zusätzlich zur Gap-Analyse wurde ein einfaches Sensitivitäts-Modell implementiert, welches den Einfluss der definierten Zinsänderungs-Szenarien auf die künftigen Nettozinserträge (Net Interest Income, kurz NII) ermittelt.⁶

⁴ Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs: 15. Bei der Steuerung ihre IRRBB sollten sich die Institute nicht auf die Berechnungen des Ergebnisses des aufsichtlichen Standardschocks gemäß Artikel 98 Absatz 5 der Richtlinie 2013/36/EU oder IRRBB 5 verlassen, sondern eigene Methoden für die Zuteilung internen Kapitals gemäß ihren Risikoprofilen und ihren Risikomanagement-Vorschriften entwickeln und anwenden.

⁵ ... Der Standardschock sollte auf einer plötzlichen Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +/- 200 Basispunkte (gekoppelt bei 0 %) beruhen. Unterschreiten die +/- 200 Basispunkte das tatsächliche Zinsänderungsniveau, berechnet unter Verwendung des 1. und 99. Perzentils der beobachteten eintägigen Zinsänderung über einen Zeitraum von fünf Jahren (Hinweis: die Banca d'Italia sieht im Unterschied zur EBA 6 Jahre vor) und heraufskaliert auf ein 240-Tage-Jahr, sollte der höhere Schockwert, der sich aus der genannten Berechnung ergibt, als Standardschock angewendet werden.

⁶ 16. Institute sollten ihr Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch hinsichtlich sowohl möglicher Änderungen des wirtschaftlichen Werts (economic value, EV) als auch Änderungen der Nettozinserträge (net interest income, NII) oder Erträge messen.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Unverändert geblieben sind:

- Das zur Ermittlung der Veränderung des wirtschaftlichen Werts (economic value, kurz EV) eingesetzte Sensitivitäts-Modell ist dasselbe geblieben, wie im Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia definiert).
- Als Datenbasis dient weiterhin die aufsichtliche Meldebasis A2.
- Die aufsichtliche Vorgabe von 20% bezogen auf die Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (economic value) in Relation zu den aufsichtlichen Eigenmitteln ist unverändert geblieben.
- Für die Bestimmung des Risikokapitals unter Normalbedingungen (auch Basis-Szenario oder baseline scenario) kommt – wie bisher – ein historisches Szenario zur Anwendung, unter Berücksichtigung des 1. Perzentils (Zinsreduzierung) oder 99. Perzentils (Zinsanstieg) der Verteilung zu den täglichen Veränderungen des Zinssatzes in den letzten sechs Jahren.
- Die Nicht-Negativitäts-Bedingung kommt weiterhin zur Anwendung.

Das Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia stellt es den Banken frei, eventuelle in andere Bilanzposten integrierte Optionen (z.B. Floors zu Aktivposten oder Cap-Klauseln zu Passivposten variabler Verzinsung) im Modell zu berücksichtigen.⁷ Die Raiffeisenkasse hat sich diesbezüglich für die Option entschieden, die genannten Verträge im Modell NICHT zu berücksichtigen.

Neue Zinsschock-Szenarien

Wie bereits weiter oben angeführt, kommen ab dem 31.12.2017 neben dem Standard-Parallelschock von 200 Basispunkten weitere Szenarien zum Einsatz, welche nachfolgend angeführt werden:

Die Szenarien 3, 4, 5, 6, 7 und 8 sind neu hinzugekommen. Die zu den Szenarien 3, 4, 5 und 6 gewählten Zinsschocks sowie die jeweils definierten Maximal-Zinssätze wurden dem Dokument „Interest rate risk in the banking book“ des Basler Komitees⁸ entnommen; dies gilt auch für die eingesetzten Methoden zur Ableitung der Szenarien 3, 4, 5, 6, 7 und 8 aus der aktuellen Zinskurve zum 31.12.2017.

Select the Shock Scenario that you prefer	#	Amount of Shock, R	Max Interest Rate Shocked
1: Parallel Shock Up	1	200	400
2: Parallel Shock Down	2	-200	400
3: Short Rate Shock Up	3	250	500
4: Short Rate Schock Down	4	-250	500
5: Long Rate Shock Up	5	100	300
6: Long Rate Shock Down	6	-100	300
7: Steepening	7		
8: Flattening	8		
9: 1° Percentile	9		
10: 99° Percentile	10		

Die Zinskurven gemäß dem 1. und dem 99. Perzentil (Szenarien 9 und 10) werden wie folgt ermittelt:
Für jeden „Knoten“ der Zinskurve werden die im zurückliegenden 6-Jahreszeitraum eingetretenen täglichen Veränderungen ermittelt und aus der daraus ermittelten Verteilung das 1. Perzentil

⁷ Auszug aus dem RS 285/13: ...I contratti di opzione a favore della banca, se incorporate in altre poste di bilancio (ad esempio, clausole di floor presenti in attività a tasso variabile o clausole di cap presenti in passività a tasso variabile), possono essere esclusi dalla metodologia. Le banche assicurano un trattamento di tali opzioni che sia omogeneo nell'ambito dello stesso processo ICAAP e, di norma, coerente nel tempo, fornendo nel resoconto sul processo ICAAP informazioni sul trattamento prescelto e su eventuali modifiche rispetto all'anno precedente...

⁸ <https://www.bis.org/bcb/publ/d368.htm>

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

(Reduzierung Zinssatz) und das 99. Perzentil (Erhöhung Zinssatz) berechnet. Die daraus jeweils ermittelten potentiellen Veränderungen werden auf die zum 31.12. bestehende Zinskurve in Anwendung gebracht.

Für alle angeführten 10 Szenarien kommt – wie von der Aufsicht vorgeschrieben - die Nicht-Negativitätsbedingung zur Anwendung.

5. Operationelles Risiko

Definition

Das Operationelle Risiko wird als das Risiko von Verlusten, die ihre Ursachen in inadäquaten oder fehlerhaften internen Prozessen, in Personen und Systemen oder externen Ereignissen haben, definiert.

Die wachsende Komplexität der Aktivitäten einer Bank verstärkt die Notwendigkeit, dass die Banken auch für die **Operationellen Risiken** Geschäftspolitiken, Erkennungsverfahren und, dort wo es möglich ist, auch Messverfahren entwickeln, um mögliche Verluste zu vermeiden oder zu vermindern. Diese Art von Risiken ist auf Ablaufmängel, fehlende oder unangemessene Kontrollen, menschliches oder technisches Versagen oder unvorhergesehene Ereignisse zurückzuführen.

Diese Definition schließt Rechtsrisiken mit ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken (Image-Risiken).

Es gibt keine absolut klare Abgrenzung der Risiken untereinander. Das bedeutet, dass Kredit- und Marktrisiken ebenfalls mit operationellen Risiken behaftet sein können.

Operationelle Risiken können darüber hinaus auch auf externe Gegebenheiten, wie beispielsweise Naturkatastrophen, zurückzuführen sein.

Risikopolitik / Steuerung

Die Bedeutung der einzelnen Risikokategorien der operationellen Risiken wird seitens der Bank aufgrund der Erfahrungen geschätzt und bezüglich der möglichen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Klassifizierung der Risiken und Schadensfälle

Das Risikomanagement nimmt eine Klassifizierung der auftretenden Risiken und Schadensfälle nach Bereichen, Prozessen, Produkten etc. vor. Aus der laufenden Verfolgung der tatsächlichen und potentiellen Risiken, sollen Ableitungen zu deren Vermeidung oder Verminderung gewonnen werden. Daraus soll sich ein ständiger Qualitätssicherungsprozess entwickeln. Schadensfälle sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Aus erlittenen Schadensfällen muss in jedem Fall gelernt werden ("lernende Organisation"). Durch ein systematisches Reklamationsmanagement sollen die Hinweise der Kunden zur laufenden Verbesserung der Abläufe, Produkte und Dienstleistungen verwendet werden.

Prozessrisiken

Ein hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandard in den Abläufen wird durch schriftliche Festlegung von Prozessen (Dienstanweisungen / Ablaufbeschreibungen) erlangt.

Prozessbezogenen Risiken wird durch laufende Kontrolle durch das Interne Kontroll System begegnet, wobei hier die Ablaufkontrollen eine zentrale Rolle einnehmen.

Produkttrisiken

Hohes Risikopotential liegt in der Einführung von neuen Produkten und Dienstleistungen. Um von Anfang an korrekte Abläufe, Verträge, Verbuchungen, Meldungen etc. zu gewährleisten, werden Produkteinführungen im Vorfeld vom Risikomanagement und der Internen Revision geprüft.

IT-Risiken / Betriebsunterbrechungsrisiken

Hohes Risikopotential liegt in längerfristigen Betriebsunterbrechungen durch IT-Ausfälle, Datenverluste oder externe Ereignisse wie Katastrophen, Brand etc. Diese Bereiche sind durch entsprechende Notfallpläne (Business Continuity) abgedeckt.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Rechtsrisiken / Sanktionsrisiken (Compliance)

Grundsätzlich kommen nur geprüfte Vertragsvorlagen des Raiffeisenverbandes Südtirol zur Anwendung. Durch die zentrale Vertragsprüfung und -archivierung wird ein hoher Standard gewährleistet. Rechtsfragen werden durch interne Stellen, den Raiffeisenverband Südtirol Gen. oder externe Experten abgeklärt.

Durch sogenannte Compliance Richtlinien wird ein hoher Standard in der Einhaltung von normativen Auflagen sichergestellt, um eine stets korrekte Abwicklung der Banktätigkeit zu garantieren.

Betrugsrisiko

Dem externen Betrugsrisiko (inkl. Raub, Überfall, Diebstahl) wird durch einen definierten technischen Sicherheitsstandard begegnet (Panzerung, Zeitverzögerung, Zeitschlösser, etc.).

Dem internen Betrugsrisiko (Veruntreuungsrisiko) wird mit einer Reihe von Maßnahmen begegnet, die in einer eigenen Risikopolitik verankert sind.

Versicherungsdeckung

Das Risikomanagement prüft gemeinsam mit der hausinternen Abteilung Versicherungsdienst und dem Raiffeisen Versicherungsdienst die Deckung aller versicherbaren Risiken. Auch hier gilt, dass alle Maßnahmen zur Vermeidung des Schadeneintritts grundsätzlich Vorrang haben, das zu versichernde Risiko sich also auf ein Restrisiko beschränken soll (z.B. hoher Sicherheitsstandard).

Reporting

Die erlittenen Schadensfälle aus operationellen Risiken werden systematisch erfasst und analysiert. Halbjährlich wird ein Risikoreporting erstellt.

6. Liquiditätsrisiko

Mit der 11. Aktualisierung wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos, die vom Framework Basel III vorgesehen waren und die im Jahre 2013 durch die Capital Requirements Regulation - sog. CRR - und die Capital Requirements Directive 4 - sog. CRD 4 - endgültig verabschiedet wurden, in das Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia übernommen.

In Bezug auf die Liquiditätsdeckungsanforderung (Liquidity Coverage Ratio – LCR) und auf die Verschuldungsquote (Leverage Ratio – LR) hat die Europäische Kommission am 10.10.2014 als Ergänzung zur CRR zwei delegierte Rechtsakte verabschiedet, die am 17. Januar 2015 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurden.

Die Inhalte der PUMA2-Meldungen der Raiffeisenkasse werden den Bestimmungen der delegierten Rechtsakte angepasst.

Für die Einhaltung des LCR gelten folgende Übergangsbestimmungen:

Laut dem delegierten Rechtsakt zum LCR der EU-Kommission:

- 60% ab 1. Oktober 2015 (ursprünglich in der CRR ab 1. Januar 2015 geplant);
- 70% ab 1. Januar 2016;
- 80% ab 1. Januar 2017;
- 100% ab 1. Januar 2018.

Das Liquiditätsrisiko ist ein Risiko, welches im Normalfall selten schlagend wird, in seinen Auswirkungen aber äußerst schwerwiegend sein kann, besonders dann, wenn sich das Liquiditätsrisiko in Form einer Kettenreaktion auf das gesamte Finanzsystem ausbreitet.

Die Unterlegung des Liquiditätsrisikos mit Kapital stellt daher für die Raiffeisenkasse keine geeignete Risikominderungsmaßnahme dar, sondern wir erachten vielmehr den Einsatz quantitativer (Messung über Risikoindikatoren) und qualitativer Methoden (Steuerung/laufende Kontrolle/zeitnahe Berichtslegung) zur Steuerung des Liquiditätsrisikos als sinnvoll.

Zum Liquiditätsrisiko gehört auch das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von Aktiva nicht zu marktgängigen Bedingungen erfolgen kann (market liquidity risk).

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Liquiditätsrisiken sind vielfach eng mit anderen Risiken korreliert, d.h. andere Risiken können Liquiditätsrisiken zur Folge haben.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass sich die Raiffeisenkasse Bruneck im Geschäftsjahr 2007 an einer Kreditverbriefungsoperation als Liquiditätsbeschaffungsmaßnahme beteiligt hat. Für nähere Details hierzu wird auf „Sektion 1“, Punkt „C. Verbriefungen“, Teil E des Bilanzanhanges, verwiesen.

Interne Regelung / Risikopolitik / Steuerung

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Bruneck hat die Risikopolitik zum Liquiditätsrisiko schriftlich formuliert.

Die Liquiditätspolitik umfasst, unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, die Summe aller Überlegungen, Absichten und Maßnahmen, die auf die Gewährleistung der ständigen Zahlungsfähigkeit der Raiffeisenkasse ausgerichtet sind.

Zu diesem Zwecke verfolgt die Raiffeisenkasse drei grundlegende Ziele:

- Die Zahlungsfähigkeit bei normalem Geschäftsverlauf oder bei Liquiditätskrisen zu erhalten;
- Das Halten eines angemessenen Betrages für die Liquiditätsreserven, abgestimmt auf die Toleranzgrenzen und die definierte Risikoneigung;
- Das Sicherstellen der Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Regeln unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips, der Geschäftspolitik und der Liquiditätsrisikosteuerung der Raiffeisenkasse.

Das Verfolgen dieser Ziele geschieht durch die Festlegung der Leitlinien für die Verwaltung und Steuerung des Liquiditätsrisikos bei ordentlichem Geschäftsverlauf und in Stresssituationen; dabei handelt es sich um:

- Die Operative Liquiditätssteuerung (Zeitraum bis zu 12 Monaten), mit dem Ziel, den kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen der nächsten 12 Monate nachkommen zu können.
- Die Strukturelle Liquiditätssteuerung (Zeitraum von über 12 Monaten), mit dem Ziel einer ausgeglichenen Mittelzufluss- und -abflussbilanz, um den mittel-/langfristigen Liquiditätsbedarf der Bank zu sichern.
- Die Festlegung der Prozesse und Methoden die es, unter Beachtung verschiedener Stressszenarien, ermöglichen, den Liquiditätsnotfall zu überwinden (Contingency Funding Plan).

Die Raiffeisenkasse orientiert sich an den internationalen aufsichtsrechtlichen Liquiditätsindikatoren.

Aufgaben und Verantwortungen

Der nachfolgende Abschnitt legt die Aufgaben und Verantwortungen fest, die im Zuge der „normalen“ Liquiditätssteuerung in der Bank Anwendung finden. Für die Beschreibung der Aufgaben, Verantwortungen und Maßnahmen betreffend den Liquiditätsnotfall wird auf Kapitel 6 (Liquiditätsnotfallplan - *Contingency Funding Plan*) verwiesen.

Nachfolgende Organe und Funktionen der Raiffeisenkasse sind in die Liquiditätssteuerung involviert:

- Verwaltungsrat;
- Vollzugsausschuss und Direktor (gestione)
- Aufsichtsrat
- Finanzkomitee;
- Banksteuerung & Risikomanagement;
- Verwaltung & Governance
- Unternehmensservice/Zahlungsverkehr;
- Internal Audit /Compliance Funktion.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass das Finanzkomitee auch mit der Funktion des Liquiditätsnotfallkomitees betraut wird.

7. Beteiligungsrisiko

Im Teil III, Kapitel 1 des RS 285/2013 sind die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten von Beteiligungen in Finanz- und Nichtfinanzunternehmen seitens der Banken und Bankengruppen geregelt.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat sich eine Beteiligungsrichtlinie gegeben.

Die Bestimmungen zielen nach wie vor darauf ab, das Risiko einer übermäßigen Bindung der Aktiva durch Veranlagungen in Beteiligungen an Finanzunternehmen und Nichtfinanzunternehmen zu vermindern. Speziell bei Beteiligungen an Nichtfinanzunternehmen zielen die Bestimmungen auch darauf ab, eine Gebarung der Risiken und der möglichen Interessenskonflikte zu unterstützen, welche mit einer „sana e prudente gestione“ konform ist.

Für die Raiffeisenkassen gelten Sonderregeln, die sich in der Sektion VIII wiederfinden. Die Raiffeisenkassen können demzufolge Beteiligungen:

- An Banken, Finanz- und Versicherungsunternehmen im maximalen Ausmaß von 20 % des Kapitals des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, erwerben bzw. halten. In keinem Fall darf eine Beteiligung gehalten werden, die zur Kontrolle (direkt oder indirekt) führt.
- An Hilfsgesellschaften (società strumentali) erwerben.
- An Nichtfinanzunternehmen erwerben, sofern die Beteiligung innerhalb von 1 % der Aufsichtsrechtlichen Eigenmittel verbleibt (die Grenze wird auf 3 % angehoben bei Beteiligungen an Unternehmen der Genossenschaftsbewegung).

Neben dem Ein- bzw. Dreiprozentlimit (Konzentrationslimit) gilt ein Gesamtlimit der Beteiligungen an Nichtfinanzunternehmen im Ausmaß von 15 % der Aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Der Erwerb von Beteiligungen an Banken, Finanz- und Versicherungsunternehmen ist aufgrund der Neuregelung einer präventiven Genehmigung durch die Banca d'Italia unterworfen, wenn das Ausmaß der Beteiligung darauf schließen lässt, dass es einen Einfluss auf die Finanz- und Vermögensstruktur des Käufers haben wird. Die Banca d'Italia hat hierzu per Definition bei Beteiligungen, welche 10 % der Aufsichtsrechtlichen Eigenmittel überschreiten, eine präventive Ermächtigungspflicht vorgeschrieben.

Weiters wird von den neuen Bestimmungen festgelegt, dass eine eventuelle Überschreitung der vorgesehenen Beteiligungsgrenzen an Nichtfinanzunternehmen, welche durch einen von der Bank nicht beeinflussbaren Grund ausgelöst wird (z.B. Reduzierung des Eigenkapitals aufgrund von Verlusten), umgehend wieder innerhalb die angeführten Maximalgrenzen zurückgeführt werden muss. Dabei ist bis zur erfolgten Rückführung die überschüssige Beteiligung von den Aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln in Abzug zu bringen.

Für die Raiffeisenkasse Bruneck gilt, dass sie grundsätzlich nur Beteiligungen erwirbt oder hält, die als strategisch wichtig angesehen werden. Sie hält sich dabei strikt an die Sonderbestimmungen der „banche di credito cooperativo“.

8. Risiken aus Interessenskonflikten

Die aufsichtsrechtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285/13 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtsrechtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Entscheidungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit kann eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

In den Richtlinien hat die Bank das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber den verbundenen Subjekten, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und den Eigenmitteln festgelegt. Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Subjekten festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungsmaßnahmen von Seiten von unabhängigen Subjekten zu den nahe stehenden Parteien abgedeckt werden muss.

Die festgestellten Risiken hinsichtlich Operationen an verbundenen Subjekten (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenkonflikten), die als relevant für die Geschäftstätigkeit angesehen werden, werden im Rahmen des RAF und des ICAAP-Prozesses ausgewertet.

9. Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko entsteht vor allem aus Fehlverhalten und mangelnder Transparenz der Bank den Kunden gegenüber.

Ursachen können sein:

- Veruntreuungsfälle
- Fehlende Transparenz in den Kundengeschäftsbeziehungen
- Fälle von Interessenkonflikten, die nicht offengelegt werden
- Fehlverhalten im Bereich der Wertpapierdienstleistungen zu Lasten der Anleger
- Reiner Produktverkauf aus Provisionsgesichtspunkten anstelle redlicher Beratung im Hinblick auf den Kundennutzen
- Sanktionen von Behörden aufgrund unkorrekter Abwicklung oder Übertretung von Normativen
- Nicht-Behandlung von Beschwerden
- Negative Geschäftsentwicklung.

Nachdem dieses Risiko schwer quantifizierbar scheint, setzt die Raiffeisenkasse Bruneck auf hohe Standards im Bereich der korrekten Abwicklung und Transparenz in den Kundenbeziehungen.

Dem Risiko wird durchwegs durch qualitative Verfahren begegnet wie:

- Unternehmenskultur
- klare Ausrichtung am Kundennutzen
- Verhaltenskodexe
- Erfüllung des genossenschaftlichen Förderauftrages
- funktionierendes Beschwerdemanagement
- Internes Kontroll System
- Internal Audit / Compliance
- Öffentlichkeitsarbeit.

Als Risikoindikatoren werden definiert:

- Anzahl der Beschwerden pro Jahr
- Anzahl Rekurse vor dem Bankenombudsman / Arbitro Bancario
- Anzahl Schlichtungsverfahren
- Anzahl Schiedsgerichtsverfahren

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

- Anzahl Eingaben bei der Verbraucherzentrale
- Anzahl Gerichtsverfahren mit Kunden
- Empfehlungen, Hinweise, Sanktionen von Aufsichtsbehörden.

Reputationsrisiken können auch aus der Verletzung von normativen Auflagen resultieren. Daher ist die Raiffeisenkasse stets bemüht, die Compliance-Funktion zu verstärken.

Wie vom Rundschreiben 285/13 vorgesehen, wurde ein Reglement zur Koordination der Kontrollfunktionen verabschiedet.

An dieser Stelle wird auf eine Reihe von Compliance-Richtlinien verwiesen, wie z.B. zur Anti-Geldwäsche, den Transparenzbestimmungen, den Wucherbestimmungen etc. Durch die Compliance Richtlinien wird ein hoher Standard in der Einhaltung von normativen Auflagen sichergestellt, um eine stets korrekte Abwicklung der Banktätigkeit zu garantieren.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde ein Organisationsmodell im Sinne Ges. 231/2001 zur strafrechtlichen Haftung der Genossenschaft eingeführt.

Für eine etwaige Eigenkapitalunterlegung des Reputationsrisikos wird auch die Analyse der historischen Daten der letzten 15 Jahre herangezogen.

An dieser Stelle wird auf ein außerordentliches Ereignis im Geschäftsjahr 2011 verwiesen: Ein an die Kunden vermittelter Investmentfonds (NEF Raiffeisen Return) wies eine Entwicklung auf, welche die Raiffeisenkasse Bruneck dazu bewegte, mit den betroffenen Kunden einen Vergleich abzuschließen, was ein Reputationsrisiko verhindert hat. Im Gegenteil, durch dieses klare Bekenntnis zu den Werten der Raiffeisenkasse, konnte zusätzliche positive Reputation aufgebaut werden.⁹

In Zusammenhang mit dem Reputationsrisiko wird auf das Verfahren der Wettbewerbsbehörde hingewiesen, welches die „Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato – (AGCM)“ gegen die Raiffeisenkasse Bruneck und weitere Raiffeisenkassen geführt hat.

Im Jahre 2015 hat die italienische Wettbewerbsbehörde aufgrund einer Eingabe der Verbraucherzentrale Südtirol gegen Raiffeisen ein Verfahren eingeleitet. Den betroffenen Raiffeisenkassen sowie dem Raiffeisenverband Südtirol wurde eine unerlaubte Kartellbildung vorgeworfen. Stein des Anstoßes war der Austausch, den die einzelnen Raiffeisenkassen untereinander und im Rahmen des Verbandes pflegten. In ihrer Entscheidung bestätigte die Wettbewerbsbehörde ihre Vorhaltungen und verurteilte Raiffeisen zu einer Verwaltungsgeldbuße. Insgesamt wurden 26 Mio. Euro an Strafen verhängt, davon 3,3 Mio. Euro allein zu Lasten der Raiffeisenkasse Bruneck. Diese Beträge wurden eingezahlt aber gleichzeitig dagegen Rekurs vor dem zuständigen Verwaltungsgericht Latium eingelegt, in der festen Überzeugung nie gegen geltende Normen verstoßen zu haben, sondern im Gegenteil im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die bei Genossenschaftsorganisationen übliche und notwendige Zusammenarbeit gepflegt zu haben. Am 8. März 2017 fand in Rom im Rahmen einer öffentlichen Anhörung die Verhandlung des Rekurses statt.

Am 20.04.2017 hat der Raiffeisenverband Südtirol über seine Anwälte erfahren, dass das Urteil veröffentlicht wurde. Darin folgten die Richter den Argumenten von Raiffeisen und annullierten die Entscheidung der Wettbewerbsbehörde.

10. Strategisches Risiko

Das Strategische Risiko entsteht in erster Linie aus negativen Auswirkungen auf das Eigenkapital und/oder auf den Ertrag durch ungeeignete geschäftspolitische Entscheidungen oder unzureichende oder falsche Reaktionen auf veränderte wirtschaftliche Umfeldbedingungen bzw. der falschen oder unzureichenden Umsetzung von Entscheidungen.

⁹ Details zu diesem Ereignis wurden in früheren ICAAP-Reports wiedergegeben

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Diesem schwer quantifizierbaren Risiko begegnet die Raiffeisenkasse durch eine laufende Verbesserung von

- Aufbauorganisation
- Ablauforganisation
- Planungsprozess
- Gesamtbanksteuerung, Controllingprozess, Abweichungsanalysen.

Als Risikoindikatoren werden definiert:

- Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Ohne Zweifel stehen auch für die Raiffeisenkasse Bruneck im Hinblick auf die Wirtschaftsentwicklung und das globale Umfeld schwierige Geschäftsjahre bevor.

Andererseits kann festgestellt werden, dass der Zuspruch der Kunden gerade in Zeiten der Finanz- und Bankenkrise zugenommen hat.

Aktuelle Marktanteilerhebungen zeigen, dass es der Raiffeisenkasse Bruneck erneut gelungen ist, ihre Marktanteile vor allem bei den Einlagen weiter auszubauen.

Die aktuelle Situation auch und insbesondere auf dem lokalen Bankenmarkt birgt große Herausforderungen.

Das erzwungene tiefe Zinsniveau beeinträchtigt die Ertragslage der Bank außerordentlich. Der regulatorische Druck nimmt ständig zu. Gleichzeitig sind hohe Wertberichtigungen zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft notwendig geworden. Während in den letzten Geschäftsjahren, diesen Entwicklungen noch mit außerordentlich guten Ergebnissen aus dem Wertpapier-Eigengeschäft begegnet werden konnte, scheint auch diese Ertragsquelle nach und nach zu versiegen, zumal Kursgewinne bereits lukriert wurden oder jedenfalls in die Bewertungsrücklage eingegangen sind und andererseits auch die Staatstitel kaum mehr rentieren.

Die vorsichtige Planung der nächsten Geschäftsjahre geht weiterhin von tiefem Zinsniveau aus. Letzteres auch im Hinblick auf die Erreichung angemessener Wertberichtigungsquoten (coverage ratios) der notleidenden Positionen in der neuen Definition. Diese Jahre werden wie bereits erwähnt und wie aus der beiliegenden mehrjährigen Planung zu entnehmen ist, durch Ausschüttungen aus der Bewertungsrücklage AFS gestützt. Mittelfristig sollten ganz leicht steigende Zinsen wiederum die Ertragskraft der Bank stärken.

Gewissermaßen kann auch die starke Einschränkung der Raiffeisenkasse im Bereich der Risikodiversifizierung und Veranlagung als strategische Risiko bezeichnet werden. So muss das Kreditgeschäft auf einen sehr begrenzten geografischen Markt und die dort stark miteinander verwobenen Branchen beschränkt werden. Auch in der Veranlagung überschüssiger Liquidität stehen der Raiffeisenkasse nur sehr begrenzte Möglichkeiten zur Verfügung über aktionäre Investments, Corporates usw. zu diversifizieren. Im Grunde muss sich die Bank großteils auf Veranlagung in Staatstitel beschränken, die zwar eine Null-Gewichtung für das Kreditrisiko haben, aber dennoch nicht als völlig risikolos betrachtet werden können.

Dem Rückgang im Zinsgeschäft kann nur sehr begrenzt mit erhöhtem Provisionsgeschäft begegnet werden.

Somit wird eine Erhöhung der Produktivität das Gebot der Stunde sein, wobei eine strenge Kostenstrategie beträchtliche strategische Risiken beinhaltet, sollte sie auf Kosten der Dienstleistungsqualität, Beratungsstandards etc. geführt werden. Einer gewissen „Industrialisierung“ der Bankprozesse wird man sich jedoch nicht verschließen können.

Strategisches Gefahrenpotential ist auch in internationalen Entwicklungen zu finden. Es ist zu befürchten, dass sich namhafte Weltkonzerne über die Globalisierung und Technisierung immer größere Teile des Zahlungsverkehrs an sich ziehen und banktypische Leistungen übernehmen.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Die auch von der Bankenaufsicht selbst aufgezeigten Schwächen des Systems der Genossenschaftsbanken (BCC) ist dem Verwaltungsrat durchaus bewußt, wobei man den Reformbestrebungen skeptisch gegenüber steht, sollte es nicht gelingen, die Besonderheiten und Stärken des Systems Raiffeisen in Südtirol gebührend zu berücksichtigen.

Strategisch relevant werden die konkreten Auswirkungen der Reform der Genossenschaftsbanken sein.

Die Raiffeisenkasse ist bemüht, der Forderung nach mehr Professionalität und einem angemessenen Austausch in der Governance nachzukommen.

An dieser Stelle wird auch auf die Festlegung des Risikoappetites (RAF) verwiesen sowie auf das Reglement zu den „Operationen mit relevanter oder strategischer Bedeutung“, welche vom Verwaltungsrat definiert wurden. Solchen Operationen geht im Sinne der Bestimmungen des Kapitels 7, Titel V des Rundschreibens 285/13 der Bankenaufsicht eine zwingende Prüfung sowie ein Gutachten des Risikomanagements voraus.

Es wird auch auf die Analyse im Sinne des Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 1 § 23 und 24 zur Unternehmensfortführung verwiesen.

IAS 1, § 23 erfordert u.a., dass bei Aufstellung eines Jahresabschlusses eine Einschätzung über die Fähigkeit des Unternehmens vorzunehmen ist, den Geschäftsbetrieb fortzuführen.

IAS 1, § 24 erfordert u.a., dass bei der Einschätzung, ob die Annahme der Unternehmensfortführung angemessen ist, sämtliche verfügbare Informationen über die Zukunft in Betracht gezogen werden müssen, die mindestens einen Zeitraum von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag umfassen, aber nicht auf diesen Zeitraum beschränkt sind.

Bezüglich der Indikatoren, die hierzu verwendet werden können, wird auf das Dokument (Rechnungsprüfungsprinzip) Nr. 570 „Continuità aziendale“ der Nationalen Vereinigung der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, welches von der Börsenaufsichtsbehörde (Consob) mit Beschluss Nr. 16231 vom 21.11.2007 gutgeheißen wurde, hingewiesen.

Darin sind im § 8 aussagekräftige Indikatoren angeführt, welche nachfolgend – sofern auf Banken anwendbar - für die Raiffeisenkasse Bruneck erhoben und bewertet wurden.

Finanzindikatoren

- *Vorliegen eines negativen Eigenkapitals:*

Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Die Raiffeisenkasse verfügt über eine hohe Eigenkapitalausstattung. Es wird hierzu auf den Teil F des Bilanzanhanges verwiesen

- *Fixzinskredite, welche kurzfristig fällig sind und nicht zurückgezahlt oder verlängert werden oder hohe Abhängigkeit von kurzfristigen Verbindlichkeiten um langfristige Aktiva zu finanzieren:*

Beide Fälle treffen auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Diesbezüglich wird auch auf den Teil E des Bilanzanhanges verwiesen, i. b. auf die Behandlung des Liquiditätsrisikos.

- *Hinweise, dass Gläubiger sich zurückziehen:*

Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Bisher ist kein solcher Fall aufgetreten.

- *Vergangene oder zukünftige Bilanzen weisen negative Cashflows aus:*

Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck weder vergangenheitsbezogen noch in der Zukunft zu. Entsprechende mehrjährige Planungen belegen dies eindrucksvoll.

- *Wesentliche Finanzindikatoren weisen negative Werte auf:*

Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu, da sämtliche Finanzindikatoren positiv sind.

- *Deutliche operative Verluste:*

Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Es wurden immer operative Gewinne ausgewiesen. Darauf weist auch die zukünftige mittelfristige Planung hin.

- *Es ist keine Dividendenausschüttung erfolgt:*

Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nur insofern zu, als bislang niemals Dividenden an die Mitglieder ausgeschüttet wurden. Darüber hinaus ist eine eventuelle Ausschüttung der Jahresgewinne an die Mitglieder statutarisch nur in einem sehr eingeschränkten Ausmaß möglich.

- *Unfähigkeit, die fälligen Verbindlichkeiten abzudecken:*

Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Sämtliche Verbindlichkeiten können bei Fälligkeit abgedeckt werden.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

- *Unfähigkeit, die Vertragsklauseln von eingegangenen Krediten einzuhalten:*

Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Sämtliche Vertragsklauseln können eingehalten werden.

- *Änderung der Zahlungsmodalitäten bei den Lieferanten auf „Zahlung bei Erhalt“:*

Trifft bei der Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Die Zahlungsmodalitäten wurden von den Lieferanten nicht geändert.

- *Unmöglichkeit, Finanzierungen für neue Produkte oder andere Investitionen zu erhalten:*

Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Aufgrund der soliden Eigenkapitalausstattung, sind Finanzierungen zur Einführung neuer Produkte oder für andere Investitionen nicht notwendig.

Indikatoren betreffend die Geschäftstätigkeit

- *Rücktritt von Verwaltungsräten oder von Teilen des Managements, ohne Möglichkeiten zu sehen, sie zu ersetzen:*

Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu.

- *Verlust bedeutender Märkte, Vertriebsverträge oder bedeutender Lieferanten:*

Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Weder bei den Märkten, den Vertriebsverträgen oder bedeutenden Lieferanten sind Veränderungen zu verzeichnen.

- *Schwierigkeiten im Stellenplan (Organigramm) des Unternehmens, oder Schwierigkeiten betreffend die Belieferung von Seiten bedeutender Lieferanten:*

Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Es bestehen keine Schwierigkeiten bei der Besetzung des Stellenplanes, ebenso wenig wie in der Belieferung von Seiten bedeutender Lieferanten.

Andere Indikatoren

- *Eigenkapitalreduzierung unter das gesetzlich vorgeschriebene Ausmaß:*

Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Die Raiffeisenkasse hat ein hohes Eigenkapital aufzuweisen. Es wird auf den Teil F des Bilanzanhangs verwiesen.

- *Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten, die, falls die Raiffeisenkasse unterliegen sollte, zu hohen Schadenersatzforderungen führen könnten, welche die Raiffeisenkasse nicht imstande wäre, zu erfüllen:*

Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu, da keine Rechtsstreitigkeiten oder Steuerstreitigkeiten vorliegen, für welche die Raiffeisenkasse, sollte diese unterliegen, nicht imstande wäre, eventuelle Schadenersatzforderungen zu erfüllen.

- *Gesetzliche Änderungen, die negative Folgen für das Unternehmen mit sich bringen:*

Die Raiffeisenkasse Bruneck ist imstande sämtlichen gesetzlichen Änderungen zu entsprechen, ohne dass daraus nachhaltige negative Folgen für das Unternehmen entstehen.

Im Sinne von IAS 1, § 26 wird weiters bestätigt, dass die Raiffeisenkasse Bruneck über einen rentablen Geschäftsbetrieb und einen schnellen Zugang auf Finanzquellen verfügt.

Aufgrund der oben dargelegten Situation geht die Raiffeisenkasse Bruneck davon aus, dass die Unternehmensfortführung („going concern“) auf jeden Fall sichergestellt ist.

d) Leitlinien für die Risikoabsicherung und –minderung und Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und –minderung getroffenen Maßnahmen.

Die Bank unterhält keine buchhalterischen Deckungsgeschäfte, die aus dem Fair Value herrühren. Ebenso unterhält sie keinerlei Deckungsgeschäfte zur Absicherung der Cash Flows.

Die Raiffeisenkasse hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

e) Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Auszug aus dem Verwaltungsratsprotokoll vom 13.12.2017:

omissis

4.2. Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und der Organisationsstruktur

omissis

Der Verwaltungsrat und der Aufsichtsrat stellen nach eingehender Prüfung fest, dass laufend und systematisch an der Entwicklung und am Ausbau des Kontrollsystems gearbeitet wird.

Insgesamt stellen der Verwaltungsrat und der Aufsichtsrat somit fest, dass das Kontrollsystem in seiner Gesamtheit, bestehend aus Ablaufkontrollen, Risikokontrollen, dem Internal Audit sowie der Compliance-Funktion als wirksam und im Hinblick auf den Komplexitätsgrad und die Größenordnung der Bank als angemessen bezeichnet werden kann. Auch die geforderte Koordination zwischen den Kontrollfunktionen findet im Sinne des dazu verabschiedeten internen Reglements statt.

f) Konzise Risikoeerklärung des Leitungsorgans, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des Instituts beschrieben wird.

Es wird auf die Ausführungen weiter oben verwiesen.

(2) Unternehmensführungsregelungen

Bezüglich der Unternehmensführungsregelungen werden nachfolgende Informationen geliefert.

a) Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorganes bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Verwaltungsrat:

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	M	65	24	5	Verwaltungsrat
2	M	68	15	1	Komplementär
3	M	64	15	1	Verwaltungsrat
4	M	62	15	2	Verwaltungsrat
5	M	57	13	2	Verwaltungsrat
6	M	46	12	1	Firmeninhaber
				1	Geschäftsführer
				5	Verwaltungsrat
7	M	62	9	0	0
8	W	68	3	1	Verwaltungsrat
9	M	48	3	2	Verwaltungsrat
				1	Gesellschafter
10	M	44	3	1	Verwaltungsrat
				1	Komplementär
				1	Gemeinderat
11	M	34	3	1	Verwaltungsrat

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

				1	Gesellschafter
				1	Gemeinderat

Aufsichtsrat

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtsdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	M	74	45	4 7 1	Aufsichtsrat Verwaltungsrat Rechnungs- prüfer
2	M	53	24	8 3 3 4 2	Aufsichtsrat Verwaltungsrat Revisor Kommanditist Gesellschafter
3	M	66	18	0	0

- b) Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung
- c) Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Voraussetzungen für die Kandidatur zum Verwalter

Für das Amt als Mitglied des Verwaltungsrates können Mitglieder kandidieren, welche im Mitgliederbuch eingetragen sind und die vom Gesetz und vom Statut vorgeschriebenen Voraussetzungen der Professionalität, Ehrbarkeit und Unabhängigkeit besitzen.

Scheidende Verwaltungsratsmitglieder, welche in ihrer dreijährigen Amtszeit nicht 30 Stunden an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen vorweisen können, dürfen nicht kandidieren. Für Verwaltungsratsmitglieder in ihrer ersten Amtszeit werden die nötigen Bildungsguthaben um die Hälfte erhöht. In diesem Zusammenhang werden auch bankinterne Schulungen der Raiffeisenkasse Bruneck, die durch Mitarbeiter oder Dritte zu spezifischen Fachthemen organisiert werden, anerkannt. Von Berufskammern anerkannte Fortbildungsseminare, Fachtagungen und Kurse, sowie solche im Bildungsbereich anerkannter Privatunternehmen, wie auch des Raiffeisenverbandes Südtirol oder anderer genossenschaftlicher Organisationen in den Bereichen Bankwirtschaft, Kreditwesen, Finanzen und Rechtskunde können bei dieser Prüfung berücksichtigt werden.

Anforderungsprofil für die Mitglieder des Verwaltungsrates

Gemäß Art 32 des Statutes der Raiffeisenkasse Bruneck werden jeweils zwei Verwaltungsratsmitglieder unter den Mitgliedern gewählt, die in den Gemeinden Bruneck, St. Lorenzen, Pfalzen und Rasen/Antholz den Wohnsitz haben oder tätig sind und jeweils ein Verwaltungsratsmitglied unter den Mitgliedern gewählt, die in den Gemeinden Olang, Percha und Kiens den Wohnsitz haben oder tätig sind.

Weiters hat der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Bruneck gemäß Vorgaben des Rundschreibens der Bankenaufsicht Nr. 285 vom 17.12.2013 (Teil I, Absatz IV, Kapitel 1, Sektion IV), in der Sitzung vom 13.12.2017 eine Selbstbewertung vorgenommen. Darin wurde

die bestmögliche qualitative und quantitative Zusammensetzung des Verwaltungsrates festgelegt, welche dem Anforderungsprofil für einzureichende Kandidaturen entsprechen soll.

In diesem Sinne wird von der Raiffeisenkasse Bruneck als grundlegend erachtet, dass sie soweit wie möglich die soziale Basis und die territoriale Realität ausdrückt, die sie trägt und auf der sie ihre Tätigkeit ausübt. Als Genossenschaft fühlt sich die Raiffeisenkasse Bruneck ebenfalls den demokratischen und solidarischen Prinzipien verpflichtet, die zusammen den Grundstein des Genossenschaftswesens bilden. In diesem Sinne ist die Raiffeisenkasse Bruneck bestrebt, die höchstmögliche professionelle Qualifikation ihrer Mandatare zu erreichen, wobei dies aber niemals die genannten Grundprinzipien ihres Wirkens entkräften darf.

Der Verwaltungsrat erachtet, dass eine vertiefte Kenntnis des Finanz- und Kreditwesens, eine mehrjährige Erfahrung im Kredit-, Rechts- und Wirtschaftsbereich, mehrjährige Berufserfahrung in Bereichen der Landwirtschaft, des Handels, des Handwerks und Unternehmertums, im allgemeinen die produktive Tätigkeit in einem der Bereiche des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, das sich im Einzugsgebiet der Raiffeisenkasse ausdrückt, das Maß an Kompetenz erfüllen, das für die Teilnahme am Verwaltungsrat unerlässlich ist. Auch wird die Mitgliedschaft in Verwaltungs- und Aufsichtsräten von Unternehmen, oder die Tätigkeit als Führungskraft oder leitender Angestellter, entsprechend berücksichtigt.

Weiters ist erforderlich, dass die Verwaltungsräte im vollen Bewusstsein der Tragweite ihrer Funktion handeln und ihren Aufgaben genügend Zeit und Aufwand widmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verwaltungsrat die formelle Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Kandidaturen prüfen und daraufhin einen Wahlvorschlag an die Vollversammlung erstellen wird.

Der Wahlvorschlag, welchen der Verwaltungsrat anhand der eingereichten Kandidaturen, dem beschlossenen Anforderungsprofil und unter Berücksichtigung des Gutachtens der unabhängigen Verwalter betreffend die Eignung jedes Kandidaten erstellt, wird nach Möglichkeit die Wirtschaftskategorien, die berufliche Qualifikation, das Alter, das Geschlecht und einen vernünftigen Austausch der Personen im Verwaltungsrat berücksichtigen.

Die vom Verwaltungsrat bei Erstellung des Wahlvorschlages nicht berücksichtigten Kandidaturen werden der Vollversammlung anlässlich der Wahl in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht.

d) Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen.

In der Raiffeisenkasse Bruneck wurde kein Risikoausschuss eingesetzt.

e) Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Tabellarischer Auszug aus der Geschäftsordnung zu den Informationsflüssen:

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Bereich	Inhalt	verantwortliche Funktion	Zeitraumen
Risikostrategie	Vorschlag zur Festlegung/Überarbeitung der Risikostrategie <ul style="list-style-type: none"> - Risikokultur - Verantwortungen Zuständigkeiten im Bereich der Risikosteuerung - Risikoprozess / Risikomanagementprozess - Risikoidentifizierung und Risikodefinitionen - Methodik der Risikomessung, Risikosteuerung Eigenkapitalunterlegung - Risikoneigung - Risikotragfähigkeit - Steuerung der Einzelrisiken 	Direktor Risikomanager	Jährlich
Risikopolitiken	Vorschläge zur Festlegung /Überarbeitung von Risikopolitiken <ul style="list-style-type: none"> - Kreditpolitik - Konzept zur Veranlagung des Eigendepots - Liquiditätspolitik - Zinsänderungsrisiko - Währungsrisiko - Operationelle Risiken 	Direktor Risikomanager	jährlich
Wirtschaftliche Entwicklung	Information über die Situation und wirtschaftliche Entwicklung der Bank wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Volumensentwicklung - G&V-Entwicklung - Bilanzvorschau - Kennzahlen - Risikoexposition - Kundenanlagegeschäft etc. 	Direktor	Trimestral
Bilanzerstellung Jahresabschluss Offenlegungspflichten	Sämtliche Informationen und Entscheidungsgrundlagen, welche zur ordnungsgemäßen Erstellung des Jahresabschlusses (auch Semesterbilanz) notwendig sind.	Direktor	Halbjährlich zur Bilanz-erstellung
Vollversammlung	Beschlussvorlagen zur Einberufung und Abhaltung der Vollversammlung	Direktor	jährlich bedarfsbezogen für a.o. VV
Aufbau Internes Kontrollsystem	Vorschlag zur Festlegung/Überarbeitung <ul style="list-style-type: none"> - Architektur des Internen Kontroll Systems - Informationen zur Bewertung der Angemessenheit und Effizienz Internen Kontroll Systems - Bestellung der Verantwortlichen des Internen Kontroll Systems (Internal Audit, Compliance, Risikomanagement) nach Anhörung des Aufsichtsrates 	Direktor	jährlich
	- Prüfpläne des Internal Audit		
Reporting der Kontrollorgane	Berichte der internen und externen Kontrollorgane <ul style="list-style-type: none"> - Compliance - Risikomanagement - Internal Audit RVS - Rechnungsprüfung / Bilanzprüfung - Banca d'Italia - Revision RVS - etc. 	Direktor Verantwortliche der Kontrollorgane	Jährlich / bedarfsbezogen nach gesetzlicher Periodizität
ICAAP	Reglement zum Kapitaladäquanzverfahren	Direktor Risikomanager	Jährlich
ICAAP-Report	Beschlussvorlage zum ICAAP-Report und Kapitalallokation <ul style="list-style-type: none"> - Strategische Richtlinien - Organe und Strukturen - Risikoexposition, Methoden der Bewertung und Aggregation, Stresstests - Schätzung und Allokation des internen Kapitals - Abstimmung Internes Kapital mit aufsichtsrechtlichem Kapital - Selbsteinschätzung 	Direktor Risikomanager	Jährlich
Risikoreporting	Exposition und Entwicklung der lt. Risikostrategie identifizierten Risikoarten <ul style="list-style-type: none"> - Risikotableaus - Risikoberichte - Aufsichtsrechtliche Meldekoefizienten 	Direktor Risikomanager	Trimestral - ad hoc bei strategisch relevanten Entwicklungen

Tabelle 2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Hinsichtlich des Anwendungsbereichs der Anforderungen dieser Verordnung, legen die Institute im Einklang mit der Richtlinie 2013/36/EU folgende Informationen offen:

- a) Bezeichnung des Instituts, für das die in dieser Verordnung enthaltenen Anforderungen gelten:

Raiffeisenkasse Bruneck Genossenschaft.

Tabelle 3 - Eigenmittel (Art. 437 CRR)

- 1) Hinsichtlich der Eigenmittel legen die Institute folgende Informationen offen:

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

- a. **Vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Abzugs- und Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts gemäß Art. 32 bis 35, 36, 56, 66 und 79 der CRR mit der in den geprüften Abschlüssen des Instituts enthaltenen Bilanz.**

ANHANG ZUR BILANZ - TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL	
Sektion 1 - Eigenkapital des Unternehmens	
B1. Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung	
Beschreibung	Daten in Tsd. Euro
1. Gesellschaftskapital	27
2. Emissionsaufpreis	225
3. Rücklagen	161.425
- aus Gewinnen	157.136
a) gesetzlich	148.582
b) statutarisch	
c) eigene Aktien	
d) sonstige	8.555
- Sonstige	4.289
3. bis Akontozahlungen auf Dividenden	
4. Kapitalinstrumente	
5. (Eigene Aktien)	
6. Bewertungsrücklagen	1.508
- Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	813
- Sachanlagen	
- Immaterielle Vermögenswerte	
- Deckung von Auslandsinvestitionen	
- Deckung der Kapitalflüsse	
- Wechselkursdifferenzen	
- Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	
- Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenkapitalanteil bewerteten Beteiligungen	
- Sondergesetze zur Aufwertung	695
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	8.302
Summe	171.487

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

ANHANG ZUR BILANZ - TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

Sektion 2 - Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und die Überwachungskoeffizienten	
2.1 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	
Beschreibung	Daten in Tsd. Euro
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	163.135
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	(368)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	162.768
D. Vom CET1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(14.848)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	1.937
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	149.856
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	2.514
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	
H. Vom AT1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(1.297)
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	(1.217)
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	0
M. Ergänzungskapital (Tier 2 –T2), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	1.201
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	
N. Vom T2 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	(1.201)
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)	0
Q. Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel (F + L + P)	149.856

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Beschreibung	Bilanzwert (tsd. Euro)	Für die Eigenmittel relevante Beträge (tsd. Euro)
Posten der Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	140.308	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	938.522	0
Im Umlauf befindliche Wertpapiere	4.451	0
Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0
Bewertungsrücklagen	1.508	1.016
davon :		
- Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	813	321
- Bewertungsrücklagen Beteiligungen	0	0
- Bewertungsrücklagen Immobilien (IAS16)	0	0
- Reserven Aktualisierung TFR-FONDS	0	0
- Aufwertungsrücklage	695	695
Rücklagen	161.425	161.425
Emissionsaufpreis	225	225
Kapital	27	27
Verpflichtungen zum Kauf eigener Instrumente des harten Kernkapitals	0	-50
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	8.302	0
Gesamt		162.643
Posten der Aktiva		
Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	-462.402	-12.408
Forderungen an Kunden	-614.693	0
Beteiligungen	-4.116	0
- in der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen enthaltener Firmenwert	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	-11	-11
Steuerforderungen	-6.982	0
Gesamt		-12.419
Andere Elemente		
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung		-368
.....		
Gesamt		-368
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel		149.856

Eigenkapital der Raiffeisenkasse Bruneck

Im Geschäftsjahr hat sich das Eigenkapital der Raiffeisenkasse auf 171,5 Mio. Euro erhöht. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 149,9 Mio. Euro. Diese Abweichungen sind auf die von der Bankenaufsicht erlassenen Richtlinien betreffend „Vorsichtfiltern“, Abzugs- und Korrekturposten zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote hat im Geschäftsjahr 13,30 % erreicht.

Das Eigenkapital hat – wie bereits erwähnt – strategische Bedeutung. Es wird neben der Finanzierung der betriebsnotwendigen Anlagen und insbesondere der Aktivitäten im Eigengeschäft auch zur Finanzierung der Forderungen an Kunden herangezogen.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Das Eigenkapital übernimmt eine Garantiefunktion gegenüber den Kunden der Bank. Ein ausreichendes Eigenkapital versetzt die Bank in die Lage, die auftretenden Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und nicht zuletzt auch die operativen Risiken ausreichend abzudecken.

In diesem Zusammenhang wird auf die für die Raiffeisenkasse verpflichtende Bestimmung hingewiesen, über ein Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitalniveaus (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process) zu verfügen.

Das Kapitaladäquanzverfahren umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank, welche

- die angemessene Identifizierung und Messung der Risiken,
- die angemessene Ausstattung mit internem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil sowie die Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme sicherstellen.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel der Raiffeisenkasse Bruneck

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel belaufen sich zum 31.12.2017 auf 149,9 Mio. Euro.

1. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier1 – CET 1)

Das harte Kernkapital (CET 1) beläuft sich auf 149,9 Mio. Euro.

Bezüglich Berücksichtigung des Ergebnisses des Geschäftsjahres bei den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln bzw. beim harten Kernkapital wird auf Folgendes hingewiesen.

Das Inkrafttreten der Verordnung Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 betreffend Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der EU-Verordnung Nr. 646/2012 hat zur Folge, dass die Termine der Meldungen in Zusammenhang mit den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln geändert wurden. Die Meldung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel betreffend das Jahresergebnis hat nunmehr innerhalb 11. Februar des Folgejahres zu erfolgen. Weiters ist im Rundschreiben der Bankenaufsicht Nr. 285/2013, Teil 2, Kapitel 1, Sektion IV vorgesehen, dass das Jahresergebnis bei der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nur dann berücksichtigt werden darf, wenn innerhalb des obengenannten Meldetermins die Zertifizierung des Jahresergebnisses durch die gesetzliche Rechnungsprüfung erfolgt ist. Da die Zertifizierung des Jahresergebnisses der Raiffeisenkasse Bruneck nicht innerhalb 11. Februar 2018 erfolgt ist, beinhalten die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2017 das Jahresergebnis zum 31.12.2017 nicht.

	2017	2016
Eigenkapital	171.487 Tsd. €	163.961 Tsd. €
Eigenkapitalquote (Anteil an Bilanzsumme)	13,30%	13,53%
Deckung Einlagen Kunden	18,19%	18,74%
Deckung Forderungen an Kunden	27,90%	27,38%
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	149.856 Tsd. €	147.900 Tsd. €
Davon: Hartes Kernkapital (CET - Tier I)	149.856 Tsd. €	147.900 Tsd. €
Zusätzliches Kernkapital (AT 1 – Tier I)	0 Tsd. €	0 Tsd. €
Ergänzungskapital (Tier II)	0 Tsd. €	0 Tsd. €
Aufsichtsrechtliche Mindesteigenmittel	71.697 Tsd. €	73.951 Tsd. €
Überschuss aufsichtsrechtliche Eigenmittel	78.159 Tsd. €	73.949 Tsd. €
Hartes Kernkapital/Gewichtete Risikotätigkeit (CET 1 Capital Ratio)	16,72 %	16,00 %
Kernkapital/Gewichtete Risikotätigkeit (Tier 1 Capital Ratio)	16,72 %	16,00 %
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel / Gewichtete Risikotätigkeit (Total Capital Ratio)	16,72 %	16,00 %

2. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 –AT 1)

Beim zusätzlichen Kernkapital wirken sich die Korrekturposten betreffend Überhang der nicht wesentlichen Beteiligungen an Finanzinstituten deutlich aus.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Da das zusätzliche Kernkapital neben den Korrekturposten betreffend Überhang nicht wesentlicher Beteiligungen an Finanzinstituten nur einen weiteren Korrekturposten enthält (vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten, die das Ergänzungskapital überschreiten) und dies zu einem negativen zusätzlichen Kernkapital führen würde, müssen diese vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten, wiederum zu diesem addiert werden und vom harten Kernkapital in Abzug gebracht werden. Dies führt dazu, dass das zusätzliche Kernkapital vollständig neutralisiert wird.

3. Ergänzungskapital (Tier2 - T 2)

Auch beim Ergänzungskapital wirken sich die Korrekturposten betreffend Überhang der nicht wesentlichen Beteiligungen an Finanzinstituten wesentlich aus.

Da das Ergänzungskapital neben den Korrekturposten betreffend Überhang nicht wesentlicher Beteiligungen an Finanzinstituten keine weiteren Posten enthält und dies zu einem negativen Ergänzungskapital führen würde, müssen diese vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten, die das Ergänzungskapital überschreiten, wiederum zu diesem addiert werden und vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug gebracht werden. Dies führt dazu, dass das Ergänzungskapital vollständig neutralisiert wird.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel – Rentenpapiere von Zentralverwaltungen der EU-Staaten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck die Option der Neutralisierung der nicht realisierten Gewinne und Verluste der Rentenpapiere, ausgegeben von Zentralverwaltungen der EU-Staaten und dem Portfolio „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ zugeordnet, weiterhin ausübt.

In diesem Zusammenhang wird auf das Rundschreiben der Bankenaufsicht, Filiale Bozen, Nr. 0089819/17 vom 24.01.2017 hingewiesen, welches vorsieht, dass die „banche meno significative“ – dazu zählt auch die Raiffeisenkasse Bruneck – bis zu einer definitiven Klärung durch die Europäische Bankenaufsicht und jedenfalls maximal bis 31.12.2017 die Option der Neutralisierung der nicht realisierten Gewinne und Verluste der Rentenpapiere der Zentralverwaltungen der EU-Staaten des Portfolios „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ weiterhin ausüben dürfen. Mit der Anwendung von IFRS9, welche ab 01.01.2018 verpflichtend ist, fällt diese Option dann endgültig.

Die Option hat zum Bilanzstichtag 31.12.2017 folgende Auswirkungen auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Daten in Euro):

Bewertungsrücklagen - Effekt Ausübung Neutralisierung Staatspapiere auf Eigenmittel	Ohne Ausübung Neutralisierung Staatspapiere	Mit Ausübung Neutralisierung Staatspapiere	Effekt Neutralisierung
Kernkapital (TIER 1)	1.260.797	813.346	-447.451
Ergänzungskapital (TIER 2)	0	0	0
			-447.451

Weitere Informationen gemäß CRR hinsichtlich der Eigenmittel des Instituts:

- b. Eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von dem Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals.**

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

c. Die vollständigen Bedingungen in Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck keine Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals begeben hat.

d. Gesonderte Offenlegung der Art und Beträge folgender Elemente:

- i. Alle nach den Artikeln 32 bis 35 der CRR angewandten Abzugs- und Korrekturposten,
- ii. alle nach den Artikeln 36, 56 und 66 der CRR vorgenommenen Abzüge,
- iii. nicht im Einklang mit den Artikeln 47, 48, 56, 66 und 794 der CRR abgezogene Posten.

e. Beschreibung sämtlicher auf die Berechnung der Eigenmittel im Einklang mit der CRR Verordnung angewandten Beschränkungen und der Instrumente, Abzugs- und Korrekturposten und Abzüge, auf die diese Beschränkungen Anwendung finden.

Beträge in Euro

	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	Artikel der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Betrag (Euro)
1	Kapitalinstrumente und der mit ihnen verbundene Emissionsaufpreis	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	251.903
	davon: Stammaktien	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	26.553
	davon: Emissionsaufpreis	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	225.350
2	Einbehaltene Gewinne der Vorjahre	26 (1) (c)	157.136.391
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	26 (1)	5.797.116
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	84, 479, 480	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen		163.185.410

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	34, 105	-367.664
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-10.915
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	36 (1) (c), 38, 472 (5)	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	33 (a)	0
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	0
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	32 (1)	0
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beiliegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	33 (b)	0
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	36 (1) (f), 42, 472 (8)	-50.000
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	-9.858.818
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	48 (1)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468		-527.963
26a.1	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne - Schuldtitel	467	-11.923
26a.2	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne - Kapitaltitel und Fonds	467	-59.423
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	36 (1) (j)	-2.513.763
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-13.329.123
29	Hartes Kernkapitals (CET1)		149.856.287
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		0

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	-76.690
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)		-1.232.352
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-1.232.352
41a.2	davon: Abzugsfähiger Anteil von nicht wesentlichen Beteiligungen an Finanzunternehmen, die direkt aus dem AT 1 der Bank gemäß Art abgezogen werden. 472, Par. 10		-1.232.352
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	56 (e)	-1.200.700
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		-2.509.742
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		0
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		149.856.287
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	486 (4)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		0

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	66 (b), 68, 477 (3)	0
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Jänner 2013 bestanden und den Übergangsbestimmungen unterliegen		
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) gelten (d.h. CRR-Restbeträge)		-1.200.700
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-1.232.352
56a.1	Abzugsfähiger Anteil der von der Bank gehaltenen wesentlichen Beteiligungen an Unternehmen im Finanzsektors, die direkt vom Ergänzungskapital der Bank abgezogen werden, laut Art. 472, Par. 11		0
56a.2	Abzugsfähiger Anteil der von der Bank gehaltenen nicht wesentlichen Beteiligungen an Unternehmen im Finanzsektors, die direkt vom Ergänzungskapital der Bank abgezogen werden, laut Art. 472, Par. 10		-1.232.352
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	-4.021
56b.2	davon: direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche		-4.021
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	467, 468, 481	35.673
56c.2	davon: nicht realisierte Gewinne aus Aktien und OGA	468	35.673
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		-1.200.700
58	Ergänzungskapital (T2)		0
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 +T2)		149.856.287

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)		125.121
59a.1	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	113.990
59a.1.2	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, usw.)	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	0
59a.1.4	davon: latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren		113.990
59a.2	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, usw.)		11.131
59a.2.1	davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		0
59a.2.2	davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		11.131
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt		
	Eigenkapitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (a), 465	16,721
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (b), 465	16,721
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (c)	16,721
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderung an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer		11.202.682
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer		0
67	davon: Systemrisikopuffer		0
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD128	7,721%

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Eigenkapitalquoten und -puffer			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c) 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	16.222.887
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36 (1) (j), 45, 48, 470, 472 (11)	6.946.122
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	113.990
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Jänner 2013 bis 1. Jänner 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (3), 486 (2) und (5)	0
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (3), 486 (2) und (5)	0
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (4), 486 (3) und (5)	0
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (4), 486 (3) und (5)	0
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (5), 486 (4) und (5)	0
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (5), 486 (4) und (5)	0

Tabelle 4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die Institute legen hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen des Artikels 92 der CRR Verordnung und des Artikels 73 der Richtlinie 2013/36/EU folgende Informationen offen:

- a) **Eine Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem das Institut die Angemessenheit seines internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt.**
- b) **Das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit seines internen Kapitals einschließlich der Zusammensetzung der gemäß Artikel 104, Absatz 1, Buchstabe a) der Richtlinie 2013/36/EU geforderten zusätzlichen Eigenmittel aufgrund der aufsichtsrechtlichen Überprüfung.**

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde im Jahr 2017 von der Bank der ICAAP nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des "building block approach", d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der Stress Testings und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- **quantifizierbare Risiken**, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- **nicht oder schwer quantifizierbare Risiken**, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiken, Verbriefungsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken).

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2017 nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben von Basel 3 und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8 % des Gesamtforderungsbetrags aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Im ICAAP Prozess berücksichtigt die Bank die Risiken (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenskonflikten) aus Geschäftstätigkeit mit verbundenen Subjekten. In Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen wird nämlich, bei der Bestimmung des aktuellen und des

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

hochgerechneten gesamten internen Kapitals zusätzlich, zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, der Überschuss berücksichtigt.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2017 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2020, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.

Angemessenheit der Kapitalausstattung

A. Informationen qualitativer Art

Durch die Europäische Eigenkapitalrichtlinie (CRR/CRD4) und deren Übernahme in Italien durch die Bankenaufsicht mit ihrem Rundschreiben Nr. 285 vom 17.12.2013 ("Disposizioni di vigilanza per le banche") wurden die nationalen Vorgaben betreffend die Mindestkapitalunterlegung den Bestimmungen von Basel III angepasst.

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit-, Markt- und Gegenparteiisiko wurden zum Stichtag 31.12.2017 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8 % der gesamten Risikoaktiva aufweisen. Gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten einzuhalten.

Das Ergebnis des Kapitaladäquanzverfahrens wird im sog. ICAAP-Report wiedergegeben. Dieser Bericht, welcher innerhalb 30.06.2018 an die Bankenaufsichtsbehörde zu übermitteln ist, zeigt, dass die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse Bruneck ausreichend sind, um die aus der Geschäftstätigkeit herrührenden Risiken und die sonstigen Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel abzudecken. Dies ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich (welche lediglich die Säule 1 von Basel 3 umfasst).

B. Informationen quantitativer Art

Das Verhältnis zwischen hartem Kernkapital und gesamter gewichteter Risikoaktiva (CET 1 capital ratio) beträgt zum 31.12.2017 in der Raiffeisenkasse Bruneck 16,72 % (16,00 % zum 31.12.2016). Das Verhältnis zwischen Kernkapital und gesamter gewichteter Risikoaktiva (Tier 1 capital ratio) beträgt zum 31.12.2017 ebenso 16,72% (16,00% zum 31.12.2016). Das Verhältnis zwischen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und gesamter gewichteter Risikoaktiva (Total capital ratio) beträgt zum 31.12.2017 ebenso 16,72 % (16,00 % zum 31.12.2016).

Die Mindestkapitalunterlegung gegenüber dem Kredit- und dem Gegenparteiisiko hat sich gegenüber dem Jahr 2016 von 70,0 Mio. Euro auf 67,6 Mio. Euro reduziert.

Die Eigenmittelunterlegung zur Abdeckung des operationellen Risikos beläuft sich zum 31.12.2017 auf 4,1 Mio. Euro und liegt damit unwesentlich über dem Wert des Vorjahres (3,9 Mio. Euro).

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse Bruneck sind ausreichend, um die von der Bankenaufsichtsbehörde geforderten Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel abzudecken. Der entsprechende Eigenmittelüberschuss, nach Abzug der Eigenmittelunterlegung gegenüber dem Kredit-, Gegenpartei-, dem Marktrisiko sowie dem operationellen Risiko, beläuft sich zum 31.12.2017 auf 78,2 Mio. Euro.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

B. Informationen quantitativer Art

Kategorien/Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Anforderungen	
	2017	2016	2017	2016
A. Risikotätigkeit				
A.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko	1.361.439	1.274.955	844.377	875.731
1. Standardmethode	1.361.439	1.273.883	842.990	874.659
2. Methode basierend auf interne Ratings	0	0	0	0
2.1 Basismethode				
2.2 Fortgeschrittene Methode				
3. Verbriefungen		1.073	1.386	1.073
B. Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel				
B.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko			67.550	70.059
B.2 Risiko der Anpassung der Kreditbewertung und der Gegenpartei			14	16
B.3 Erfüllungsrisiko				
B.4 Marktrisiken			0	0
1. Standardmethode				
2. Interne Berechnungsmodelle				
3. Konzentrationsrisiko				
B.5 Operationelles Risiko			4.134	3.877
1. Basisindikatorenansatz			4.134	3.877
2. Standardansatz				
3. Fortgeschrittener Ansatz				
B.6 Sonstige Berechnungselemente				
B.7 Summe der Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel			71.697	73.951
C. Risikotätigkeit und Überwachungskoeffizienten				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten			896.215	924.384
C.2 Hartes Kernkapital/Gewichtete Risikotätigkeit (CET 1 capital ratio)			16,721%	16,000%
C.3 Kernkapital/Gewichtete Risikotätigkeit (Tier 1 capital ratio)			16,721%	16,000%
C.4 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel/Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)			16,721%	16,000%

Beträge in Tsd. Euro

- c) Für Institute, welche die risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3, Titel II, Kapitel 2 (Standardansatz) der CRR berechnen, sind 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge für jede in Artikel 112 der CRR genannten Forderungsklassen anzuführen.

Nachstehend werden die entsprechenden Eigenmittelanforderungen angeführt.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Forderungsklassen	Eigenmittel- anforderungen für das Kreditrisiko (in Euro)
Forderungen gegenüber Zentralverwaltungen oder Zentralbanken	390.263
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	3.641
Forderungen gegenüber öffentlichen Körperschaften	0
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	0
Forderungen gegenüber Intermediären, welcher der Überwachung unterworfen sind	10.017.999
Forderungen gegenüber Unternehmen	24.177.713
Forderungen aus dem Mengengeschäft (Retail)	17.827.336
Forderungen durch Immobilien besichert	0
Überfällige Forderungen	4.717.993
Forderungen mit hohem Risiko	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0
Kurzfristige Forderungen gegenüber Unternehmen oder Intermediären, welcher der Überwachung unterworfen sind	0
Forderungen gegenüber Investmentfondsgesellschaften	5.295.252
Forderungen in Beteiligungsform	2.884.862
Andere Forderungen	2.124.180
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Summe	110.918
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Detail Auto-Kreditverbriefung	0
Gesamt	67.550.157

- d) Für Institute, welche die risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3, Titel II, Kapitel 3 (IRB-Ansatz) der CRR berechnen, sind 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge für jede in Artikel 147 der CRR genannten Forderungsklassen anzuführen.

Da die Raiffeisenkasse Bruneck die risikogewichteten Positionsbeträge zum Standardansatz berechnet (siehe obigen Punkt c), sind hier keine weiteren Angaben erforderlich.

- e) Die gemäß Artikel 92, Absatz 3, Buchstabe b) und c) der CRR berechneten Eigenmittelanforderungen sind anzuführen.
- f) Die gemäß Teil 3, Titel III, Kapitel 2, 3, und 4 der CRR berechneten Eigenmittelanforderungen, die separat offengelegt werden, sind anzuführen.

Nachstehend werden die entsprechenden Eigenmittelanforderungen angeführt.

Zusammensetzung	Eigenmittel- anforderungen für andere Risiken (in Euro)
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	0
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	0
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	0
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren	0
Fremdwährungsrisiko	0
Warenpositionsrisiko	0
Abwicklungsrisiko für im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch gehaltene Positionen	0
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	0
Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken	0
Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	4.133.506
Gesamt	4.133.506

Tabelle 5 – Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

In Bezug auf das Gegenparteiausfallrisiko der Bank im Sinne des Teils 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR werden nachfolgende Informationen offengelegt.

a) Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden.

Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Das Gegenparteirisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich, aufgrund ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das Risiko auf:

- Außerhalb des Marktes und zur Abdeckung für das Bankportfolio gehaltene Finanzderivate (OTC – over-the-counter). Im Detail handelt es sich dabei einerseits um Sicherungsgeschäfte, welche die Voraussetzungen des „Hedge Accounting“ erfüllen (Fair Value Hedge): Bei den verwendeten Derivaten handelt es sich um „Interest Rate Swaps“ (IRS). Die spezifisch abgedeckten Grundgeschäfte betreffen die Forderungen an Kunden. Weiters führt die Bank Operationen zur Abdeckung bestehender Zinsrisiken auf Fremdwährungsbeständen durch. Dazu bedient sich die Raiffeisenkasse der Devisenswaps.
- Aktive und passive Pensionsgeschäfte auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT).

Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate und außerhalb des Marktes gehandelte Kreditderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass sich die Raiffeisenkasse der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

Die Raiffeisen Landesbank AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

Das Gegenparteirisiko nimmt in der Raiffeisenkasse Bruneck eine stark untergeordnete Rolle ein, zumal

- Für passive Pensionsgeschäfte mit Kunden nur in begrenztem Ausmaß Wertpapiere zur Verfügung gestellt werden;
- Finanzderivate im Sinne des Statutes ausschließlich zu Deckungszwecken eingesetzt werden und als Gegenpartei ausschließlich die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG gewählt wird.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften vorwiegend/ausschließlich Zentralinstitute (Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) als Gegenparteien auftreten.

Die von der Raiffeisenkasse getätigten Pensionsgeschäfte wurden auf der Grundlage italienischer Staatstitel abgeschlossen.

Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Gegenparteiausfallrisiko	Derivate	Pensions- geschäfte
e) Positiver Fair Value (Brutto)	4.214	
e) Reduzierung des positiven Fair Value (Brutto) aufgrund von Kompensationen (Netting)		
e) Positiver Fair Value (Brutto) nach Abzug von Kompensationsvereinbarungen (Netting)	4.214	
e) Gehaltene Realsicherstellungen		0
e) Positiver Fair Value der Derivate nach Abzug von Kompensations- und Garantievereinbarungen	4.214	
e) Verteilung des positiven Fair Value der Verträge nach Art des Grundgeschäfts:		
- Zinstauschgeschäfte		---
- Staatspapiere und nichtstaatliche Obligationen	---	
- Fremdwährungsbestände (Devisenswap)	4.214	
f) EAD gemäß Standardmethode	164.565	
g) Nominalwert der Kreditderivate, welche zur Abdeckung des Gegenparteirisikos abgeschlossen wurden		
h) Nominalwert der Kreditderivate, unterteilt nach Verwendung für den Risikopositionsbestand des Instituts und Verwendung im Rahmen der Vermittlertätigkeiten des Instituts sowie Verteilung der verwendeten Kreditderivate	---	---
i) Schätzung des α , sofern die Bank eine Genehmigung hierfür seitens der Bankenaufsichtsbehörde erhalten hat	---	---

Beträge in Euro

Tabelle 6 – Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

In Bezug auf die Einhaltung des nach Titel VII, Kapitel 4, der Richtlinie 2013/36/EU vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffers werden nachfolgende Informationen offengelegt.

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte. Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Lichte wird von den europäischen aufsichtsrechtlichen Normen verlangt, dass die Banken einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten.

Für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtrisikobetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.

a) Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Beträge in Euro)

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen												
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Risikopositionswert Handelsbuch (IRB)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen			Summe
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Aufschlüsselung nach Ländern	59075.02				59075.10							
Italien	832.269.894		0		1.386.478		10.403.374	0	17.331	10.420.705		1,25
Österreich	30.033.480		0				375.419	0	0	375.419		1,25
Niederlande	300.000		0				3.750	0	0	3.750		1,25
Deutschland	27.850.868		0				348.136	0	0	348.136		1,25
Guernsey	4.373.812		0				54.673	0	0	54.673		1,25
Summe	894.828.054		0		1.386.478		11.185.351	0	17.331	11.202.682		

b) Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Beträge in Euro)

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers		
Zeile		
010	Gesamtforderungsbetrag	896.214.532
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	1,25
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	11.202.682

Tabelle 7 – Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Bezüglich des Kreditrisikos werden folgende Informationen offengelegt:

a) Definition von „überfällig“ und „wertgemindert“

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert.

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens 272/08 „Matrice dei conti“ der Banca d'Italia wurden im Einklang mit den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsicht wesentliche Neuerungen bei der Klassifizierung der Kreditpositionen eingeführt.

Seit 01.01.2015 werden die Kreditklassifizierungen laut Definition des Schuldnerausfalls im Sinne Art. 178 der CRR angewandt

- Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „Zahlungsunfähige Risikopositionen“ zugeordnet.
- Kunden, denen es als unwahrscheinlich gilt, dass sie ihre Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen werden, ohne dass das Institut auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift, werden der Kategorie „Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall“ zugeordnet.
- Kunden mit erheblichen Rückständen oder Überziehungen von mehr als 90 Tagen werden der Kategorie „Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall“ zugeordnet.

Neu eingeführt wurde die Kategorie der „gestundeten Risikopositionen“. Es handelt sich um Unterstufen, die bei allen Kategorien vorkommen können. Somit können gestundete Risikopositionen sowohl in den vertragsmäßig bedienten als auch in allen Kategorien der notleidenden Risikopositionen auftreten. Beim Begriff der Stundung im aufsichtsrechtlichen Sinn handelt es sich um Konzessionen/Zugeständnisse/Toleranzmaßnahmen an einen Schuldner, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht.

Als weitere (interne) Kategorie wurden sog. „Watchlist Kunden“ (Kunden „in bonis“, aber unter Beobachtung) definiert, welche einer besonderen Überwachung unterliegen.

Die Verwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf erfolgt im Kreditbereich, wobei für jene Kredite, welche als „zahlungsunfähige Positionen“ eingestuft werden, eine eigene Stelle (Forderungsmanagement) eingerichtet wurde.

Die Verwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf besteht primär:

- In der Überwachung der genannten Positionen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Beratern.
- In der Abstimmung der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulärem Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen, die Aufkündigung der Position vorzunehmen oder einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können.
- In der Bewertung der Einbringlichkeit von Forderungen nach einem analytischen Ansatz zur Festlegung von voraussichtlichen Verlusten.
- Im Vorschlag an die zuständigen Organe bezüglich der Umklassifizierung in die Kategorie der „notleidenden Forderungen“, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.
- In Maßnahmen der Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig“ eingestuften Krediten.

Die Raiffeisenkasse hat bei der Definition der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Bankenaufsicht zurückgegriffen, so dass diese im Einklang mit den einschlägigen Weisungen erstellt wurden.

b) Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditanpassungen angewandten Ansätze und Methoden

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.
Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD - probabilità di default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die Wertminderungen rückgängig gemacht und ebenso erfolgswirksam erfasst.

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind alle Wertberichtigungen der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikoanpassungen anzusehen.

Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. Wertaufholungen für das gesamte sich „in bonis“ befindliche Kreditportfolio neu bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähige Positionen“ eingestuften Positionen wird von einer eigenen Abteilung im Kreditbereich, dem Forderungsmanagement vorangetrieben.

c) Offenlegung des Gesamtbetrages der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung, sowie des nach Forderungsklassen aufgeschlüsselten Durchschnittsbetrages der Risikopositionen während des Berichtszeitraumes

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Forderungsklassen	Kassarisikoaktiva	Außerbilanzielle Risikogeschäfte	Derivate	Pensionsgeschäfte	Kompensationen zwischen Produkten	SUMME	Jahresdurchschnitt			
							Kassarisikoaktiva	Außerbilanzielle Risikogeschäfte	Derivate	Pensionsgeschäfte
Forderungen gegenüber Zentralverwaltungen oder Zentralbanken	336.180.735	0	0	0	0	336.180.735	334.091.752	0	0	0
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	76.434	151.103	0	0	0	227.537	85.763	151.103	0	0
Forderungen gegenüber öffentlichen Körperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0				
Forderungen gegenüber Intermediären, welcher der Überwachung unterworfen sind	201.693.459	9.692.725	164.565	0	0	211.550.749	201.572.843	11.368.675	171.375	0
Forderungen gegenüber Unternehmen	281.960.167	28.175.202	0	0	0	310.135.369	277.796.973	36.086.162	140.391	0
Forderungen aus dem Mengengeschäft (Retail)	287.382.997	34.295.473	0	0	0	321.678.470	282.085.122	32.376.827	0	0
Forderungen durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0				
Überfällige Forderungen	42.525.535	632.045	0	0	0	43.157.580	42.990.166	684.945	0	0
Forderungen mit hohem Risiko	0				0	0	284.534	0	0	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0				
Kurzfristige Forderungen gegenüber Unternehmen oder Intermediären, welcher der Überwachung unterworfen sind	0	0	0	0	0	0				
Forderungen gegenüber Investmentfondsgesellschaften	57.884.348	0	0	0	0	57.884.348	58.295.815	0	0	0
Forderungen in Beteiligungsform	36.060.771	0	0	0	0	36.060.771	39.104.421	0	0	0
Andere Forderungen	32.144.422	0	0	0	0	32.144.422	27.540.243	0	0	4.448.326
Gesamt	1.275.908.868	72.946.548	164.565	0	0	1.349.019.981	1.263.847.632	80.667.712	311.766	4.448.326

Beträge in Euro

d) Offenlegung der geografischen Verteilung der Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten und wesentlichen Forderungsklassen.

Das sich die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse Bruneck auf ihr lokales Tätigkeitsgebiet beschränkt, sind hierzu keine weiteren Angaben notwendig.

e) Offenlegung der Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen sowie Angaben der Risikopositionen gegenüber KMU.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Forderungsklassen	Regierungen	Finanzunternehmen	Nichtfinanzunternehmen	Familien	Organisationen ohne Gewinnabsicht	Positionen weltweit	Nicht klassifizierbare Positionen oder nicht klassifizierte Positionen	Summe
Forderungen gegenüber Zentralverwaltungen oder Zentralbanken	336.180.735	0	0	0	0	0	0	336.180.735
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	227.536	0	0	0	0	0	0	227.536
Forderungen gegenüber öffentlichen Körperschaften								0
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken								0
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen								0
Forderungen gegenüber Intermediären, welcher der Überwachung unterworfen sind	0	207.691.139	0	0	0	3.859.610	0	211.550.749
Forderungen gegenüber Unternehmen	0	5.642.939	258.829.461	33.444.986	3.436.446	6.277.846	2.503.691	310.135.369
davon: KMU		0	225.488.926	124.738	0	576.797		226.190.461
Forderungen aus dem Mengengeschäft (Retail)	0	0	104.755.676	215.491.819	0	1.430.975	0	321.678.470
davon: KMU	0	0	100.157.035	2.886.187	0	90.602	0	103.133.824
Forderungen durch Immobilien besichert								0
davon: KMU								0
Überfällige Forderungen	0	239.106	34.496.515	8.224.825	197.133	0	0	43.157.579
davon: KMU	0	0	30.564.876	0	0	0	0	30.564.876
Forderungen mit hohem Risiko	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen								0
Kurzfristige Forderungen gegenüber Unternehmen oder Intermediären, welcher der Überwachung unterworfen sind								0
Forderungen gegenüber Investmentfondsgesellschaften	0	0	0	0	0	57.884.348	0	57.884.348
Forderungen in Beteiligungsform	0	31.610.047	4.150.724	0	0	300.000	0	36.060.771
Andere Forderungen	0	30.125	5.188	625	0	0	32.102.166	32.138.104
davon: KMU								0
Gesamt	336.408.271	245.213.356	402.237.564	257.162.255	3.633.579	69.752.779	34.605.857	
davon: KMU	0	0	356.210.837	3.010.925	0	667.399	0	

Beträge in Euro

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

f) Offenlegung der Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen

Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der Risikopositionen (Summe aller Währungen, Beträge in Tausend Euro)

Posten/Zeitstufen	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	Unbestimmt
Forderungen	186.176	2.295	2.183	34.912	30.004	61.186	100.116	327.628	452.014	7.137
A.1 Staatspapiere					5.000	30.000		116.787	175.000	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen						5.000	24.000	22.000	77.490	
A.3 Anteile an Investmentfonds	57.884									
A.4 Finanzierungen	128.291	2.295	2.183	34.912	25.004	26.186	76.116	188.841	199.524	7.137
- Banken	7.801			30.029			36.369			7.137
- Kunden	120.491	2.295	2.183	4.883	25.004	26.186	39.747	188.841	199.524	
Außerbilanzielle Geschäfte	16.580	10.417	1.113	2.554	838	2.538	8.585	4.329	126	0
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	10.417	1.113	2.472	0	0	0	0	0	0
- Ankauf		5.167	557	1.234						
- Verkauf		5.250	557	1.237						
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	146	140	0	0	0
- Ankauf										
- Verkauf						146	140			
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ankauf										
- Verkauf										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Zahlung von Beträgen	16.580	0	0	82	838	2.392	8.445	4.329	126	0
- Ankauf	184			82	838	2.392	8.445	4.329	126	
- Verkauf	16.396									
C.5 Erstellte Finanzgarantien						0	0	0	0	
C.6 Erhaltene Finanzgarantien										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ankauf										
- Verkauf										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ankauf										
- Verkauf										

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

g) Offenlegung nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien nachfolgender Beträge.

- i. Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen
- ii. Kreditanpassungen spezifisch und allgemein (pauschal)
- iii. Aufwendungen für spezifische und allgemeine (pauschale) Kreditanpassungen während des Berichtszeitraums.

Verteilung der Kassaforderungen und außerbilanziellen Forderungen an Kunden nach Sektoren (Beträge in Tausend Euro)

Forderungen/Gegenpartei	Regierungen			Andere öffentliche Körperschaften			Finanzunternehmen			Versicherungsunternehmen			Nichtfinanzunternehmen			Andere Subjekte		
	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen
A. Kassaforderungen																		
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen			X			X			X			X	6.171	22.311	X	1.216	875	X
- davon: gestundete Forderungen			X			X			X			X			X			X
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall			X			X	239	0	X			X	28.881	7.056	X	1.550	238	X
- davon: gestundete Forderungen			X			X			X			X	12.063	2.183	X	247	0	X
A.3 Überfällige notleidende Forderungen			X			X			X			X	4.275	30	X	193	0	X
- davon: gestundete Forderungen			X			X			X			X	0	0	X			X
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	326.787	X		76	X	0	58.316	X	12	0	X	0	407.227	X	4.398	152.176	X	213
- davon: gestundete Forderungen		X			X			X			X		3.246	X	26	1.280	X	1
Summe A	326.787	0	0	76	0	0	58.555	0	12	0	0	0	446.555	29.397	4.398	155.135	1.113	213
B. Außerbilanzielle Forderungen																		
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen			X			X			X			X	108		X			X
B.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall			X			X			X			X	1.013		X	42		X
B.3 Sonstige notleidende aktive Vermögenswerte			X			X			X			X	28		X			X
B.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen		X		302	X		101	X			X		105.183	X		8.750	X	
Summe B	0	0	0	302	0	0	101	0	0	0	0	0	106.331	0	0	8.793	0	0
Summe (A+B) (2017)	326.787	0	0	379	0	0	58.656	0	12	0	0	0	552.886	29.397	4.398	163.927	1.113	213

Das Nettoergebnis für spezifische Kreditanpassungen beläuft sich zum 31.12.2017 auf Euro + 871 Tsd. Die Nettoaufwendungen für allgemeine (pauschale) Kreditanpassung beläuft sich zum 31.12.2017 auf Euro -410 Tsd. Zusätzlich wurden Euro 65 Tsd. als direkte Kreditausfälle der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

h) Höhe der wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wesentlichen geografischen Gebieten, einschließlich der Beträge der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für jedes geografische Gebiet.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Das sich die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse Bruneck auf ihr lokales Tätigkeitsgebiet beschränkt, sind hierzu keine weiteren Angaben notwendig.

i) Darstellung der Abstimmung von Änderungen der spezifischen und der allgemeinen (pauschalen) Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen

Entwicklung der gesamten Kreditrisikoanpassungen (Beträge in Tausend Euro)

Ursachen/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	Davon: gestundete Forderungen	Summe	Davon: gestundete Forderungen	Summe	Davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	23.012	0	9.040	3.035	10	0
B. Zunahmen	4.833	0	4.253	1.456	39	3
B.1 Wertberichtigungen	2.395		3.269	756	8	
B.2 Verluste aus Veräußerungen						
B.3 Umbuchungen von anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	2.438		7	3	0	
B.4 Sonstige Zunahmen			977	697	31	3
C. Abnahmen	4.659	0	6.000	2.308	19	3
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	2.120		1.829	940	3	
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	1.851		725	669	1	
C.3 Gewinne aus Veräußerungen						
C.4 Löschungen	688		0			
C.5 Umbuchungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen			2.438		7	3
C.6 Sonstige Abnahmen			1.007	699	8	
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	23.186	0	7.294	2.183	31	0

Tabelle 8 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Bank verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen.

Zum 31. Dezember 2017 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten:

- Verbriefungen
- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank (EZB).

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Durch die Verwendung von EZB-Finanzierungen kann die Bank über eine alternative stabile Mittelherkunft verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zum Ausgleich der erforderlichen Fristen steht.

Betreffend die Refinanzierung bei der Europäischen Zentralbank werden nachfolgende Details offengelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck im Geschäftsjahr 2012 beschlossen hat, sich am längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (LTRO), welches Anfang März 2012 mit Laufzeit von 3 Jahren von der Europäischen Zentralbank (EZB) angeboten wurde, zu beteiligen, und zwar mittels Hinterlegung eigener bei der EZB refinanzierbarer italienischer Staatspapiere. Diese Refinanzierung wurde fristgerecht im Jahr 2015 getilgt.

In den Geschäftsjahren 2014 und 2015 hat sich die Raiffeisenkasse an insgesamt 3 Tranchen der sog. TLTRO (zielgerichteten längerfristigen Refinanzierung) der EZB beteiligt zu insgesamt 55,8 Mio. Euro.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die TLTRO I in Höhe von 55,8 Mio. vorzeitig zurückgezahlt. Die Raiffeisenkasse Bruneck hat sich in der Folge an der TLTRO II (zielgerichtete längerfristige Refinanzierung) der EZB mit Laufzeit vier Jahre (Fälligkeit 2020) mit einem Betrag von 140,0 Mio. Euro beteiligt.

a) Vermögenswerte

Vermögenswerte	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Fair Value der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Fair Value der unbelasteten Vermögenswerte
	010	040	060	090
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	191.753.657		1.088.258.847	
Aktieninstrumente	0	0	94.631.454	58.375.996
Schuldtitle	189.251.762	189.251.762	224.408.334	224.791.051
Sonstige Vermögenswerte	2.501.895		769.219.060	

Beträge in Euro

b) Erhaltene Sicherheiten

Erhaltene Sicherheiten	Fair Value der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung infrage kommen	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung nicht infrage kommen
	010	040	70
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	16.377.036	615.267.411
Aktieninstrumente	0	1.050.320	0
Schuldtitle	0	717.535	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	146.418	615.267.411
Andere ausgegebene eigene Schuldtitle als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	14.462.763	0

Beträge in Euro

c) Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
	010	030
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	163.610.134	194.722.106

Beträge in Euro

Tabelle 9 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Institute, welche die risikogewichteten Forderungsbeträge nach Teil 3, Titel II, Kapitel 2 der CRR berechnen, legen für jede der in Artikel 112 der CRR genannten Forderungsklassen nachfolgende Informationen offen:

- a) **Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Gründe für etwaige Änderungen.**
- b) **Forderungsklassen, für die eine ECAI oder ECA jeweils in Anspruch genommen wird.**
- c) **Beschreibung des Verfahrens zur Übermittlung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Positionen, welche nicht Teil des Handelsbuches sind.**
- d) **Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI oder ECA zu den Bonitätsstufen des Teils 3, Titel II, Kapitel 2, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Informationen nicht offengelegt werden müssen, wenn das Institut sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält.**

Im Sinne des Art. 119 der CRR sollte bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass ein "Mapping" der EBA mit einer Zuordnung der Ratings der anerkannten Ratingagenturen ECAI mit den entsprechenden Gewichtungsfaktoren im Kreditrisiko für Kreditinstitute derzeit noch fehlt. Demzufolge ist diese Vorgehensweise in der Berechnung und Meldung des Kreditrisikos noch nicht möglich.

Mit Beschluss vom 05.12.2012 hat der Verwaltungsrat beschlossen, ab dem 31.12.2012 für die Kreditportfolios „Staaten und Zentralbanken“ die Bonitätsbeurteilungen der externen Ratingagentur „Fitch Ratings“ zu berücksichtigen. Nachdem mittlerweile auch „Fitch Ratings“ Italien weiter herabgestuft hat, werden Expositionen gegenüber italienischen Banken mit Laufzeit größer 3 Monate mit 100% gewichtet.

- e) **Offenlegung der Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderung, welche den einzelnen Bonitätsstufen des Teils 3, Titel II, Kapitel 2 der CRR zugeordnet werden, sowie jene, die von den Eigenmitteln abgezogen werden.**

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Forderungsklassen	Forderungswerte mit Rating												Abzug von aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln
	0%		10%		20%		50%		100%		150%		
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	
Forderungen gegenüber Zentralverwaltungen oder Zentralbanken	0	0			0	0	0	0	0	0	0	0	
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften					0	0	0	0	0	0	0	0	
Forderungen gegenüber öffentlichen Körperschaften					0	0	0	0	0	0	0	0	
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken													
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen													
Forderungen gegenüber Intermediären, welcher der Überwachung unterworfen sind					3.859.610	3.859.610	0	0	115.740.411	115.740.411	0	0	-12.419.385
Forderungen gegenüber Unternehmen													
Forderungen aus dem Mengengeschäft (Retail)													
Forderungen durch Immobilien besichert													
Überfällige Forderungen													
Forderungen mit hohem Risiko													
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen			0	0	0	0	0	0	0	0			
Kurzfristige Forderungen gegenüber Unternehmen oder Intermediären, welcher der Überwachung unterworfen sind													
Forderungen gegenüber Investmentfondsgesellschaften													
Forderungen in Beteiligungsform													
Andere Forderungen													
Gesamt	0	0	0	0	3.859.610	3.859.610	0	0	115.740.411	115.740.411	0	0	-12.419.385

Beträge in Euro

Forderungsklassen	Forderungswerte ohne Rating																							
	0%		2%		4%		20%		35%		50%		75%		100%		150%		250%		1250%		Andere	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Forderungen gegenüber Zentralverwaltungen oder Zentralbanken	331.473.438	331.473.438													4.593.307	4.593.307			113.990	113.990	0	0	0	0
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften							227.538	227.538							0	0					0	0	0	0
Forderungen gegenüber öffentlichen Körperschaften							0	0							0	0					0	0	0	0
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0					0	0			0	0			0	0					0	0		
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	0	0																						
Forderungen gegenüber Intermediären, welcher der Überwachung unterworfen sind	7.137.487	7.137.487	0	0	0	0	43.558.840	43.558.840			0	0			0	0			0	0	0	0	41.253.519	41.253.519
Forderungen gegenüber Unternehmen	0	0					0	0			0	0	270.680.968	270.680.968	39.454.400	39.454.400			0	0			0	0
Forderungen aus dem Mengengeschäft (Retail)	0	0											321.678.470	321.678.470									0	0
Forderungen durch Immobilien besichert									0	0	0	0												
Überfällige Forderungen															11.522.905	11.522.905	31.634.675	31.634.675			0	0		
Forderungen mit hohem Risiko																	0	0					0	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen															0	0								
Kurzfristige Forderungen gegenüber Unternehmen oder Intermediären, welcher der Überwachung unterworfen sind							0	0			0	0			0	0			0	0			0	0
Forderungen gegenüber Investmentfondsgesellschaften							0	0			0	0			0	0			0	0			57.884.348	57.884.348
Forderungen in Beteiligungsform															28.173.611	28.173.611					0	0	0	0
Andere Forderungen	4.159.950	4.159.950					1.790.271	1.790.271							26.194.201	26.194.201								
Gesamt	342.770.875	342.770.875	0	0	0	0	45.576.647	45.576.647	0	0	0	0	592.359.438	592.359.438	109.938.424	109.938.424	31.634.675	31.634.675	113.990	113.990	0	0	99.137.867	99.137.867

Beträge in Euro

Tabelle 10 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Institute haben die Ansätze für die Bewertung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken, die sie anwenden dürfen, offenzulegen. Sie legen außerdem eine Beschreibung der Methode nach Maßgabe von Artikel 312, Absatz 2 der CRR vor, falls sie diese anwenden, einschließlich einer Erläuterung relevanter interner und externer Faktoren, die beim Messansatz des Instituts berücksichtigt werden, sowie – bei teilweiser Anwendung – den Anwendungsbereich und –umfang der verschiedenen Methoden.

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird gemäß Art. 316 der CRR ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen maßgeblichen Indikator angewandt, der auf der Grundlage seiner durchschnittlichen Entwicklung der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

Nachstehend wird der Berechnungsmodus dargelegt.

Berechnung des maßgeblichen Indikators				
Beschreibung	(+/-)	2015	2016	2017
Zinserträge und ähnliche Erträge	+	26.089.332	24.433.539	23.955.628
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-	-8.841.092	-7.002.949	-5.160.140
Provisionserträge	+	6.136.561	5.149.289	5.425.875
Provisionsaufwendungen	-	-568.991	-580.969	-637.550
Dividenden und ähnliche Erträge	+	467.149	1.551.215	4.887.751
Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	+/-	41.783	55.099	68.590
Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften	+/-	-111.670	48.710	0
Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente	+/-	-317.120	0	0
Aufwendungen für Auslagerungen von Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden	-	0	0	0
Sonstige Betriebliche Aufwendungen und Erträge	+	2.502.606	2.573.300	2.504.183
Betrag des maßgeblichen Indikators pro Jahr		25.398.558	26.227.234	31.044.337
Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko		4.133.506		
<i>Beträge in Euro</i>				

Tabelle 11 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Die Institute legen zu nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen folgende Informationen offen:

- a) Differenzierung der Forderungen nach ihren Zielen, einschließlich nach Gewinnerzielungsabsichten und strategischen Zielen, und Überblick über die angewandten Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden, einschließlich der wichtigsten Annahmen und Verfahren für die Bewertung und etwaige wesentliche Änderungen dieser Verfahren,**

Die von der Raiffeisenkasse gehaltenen Kapitalinstrumente des Bankportfolios betreffen primär die Minderheitsbeteiligungen in Unternehmen, die als „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ verbucht worden sind sowie die Beteiligungen in beherrschten und verbundenen Unternehmen, welche aus strategischen, institutionellen und zweckdienlichen Gründen gehalten werden.

Darüber hinaus sind kapitalbezogene Instrumente auch in den von der Raiffeisenkasse erworbenen Anteilen an Investmentfonds enthalten. Diese Veranlagungen, die ebenso als „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ verbucht worden sind, haben einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont und wurden im Lichte der Diversifikation und der Ertragsoptimierung des eigenen Wertpapierportfolios vorgenommen.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden der zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumenten

- a) **Erstmaliger Ansatz**
Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum Regelungsdatum. Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum Fair Value, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert einschließlich der Transaktionskosten entspricht.
- b) **Bewertungskriterien**
Die Minderheitsbeteiligungen, die nicht an aktiven Märkten notieren, werden zu den Anschaffungskosten ausgewiesen. Um die Abschlussadressaten besser in die Lage zu versetzen, sich ein Urteil über das Ausmaß der möglichen Differenzen zwischen Buchwert und Fair Value der in Bilanz zu Anschaffungskosten erfassten Eigenkapitalinstrumente bilden zu können, wird darauf hingewiesen, dass kein Fair Value ermittelt wird, da besagte Eigenkapitalinstrumente (Minderheitsbeteiligungen) keine Preisnotierung an einem aktiven Markt für ein identisches Instrument haben und somit keine verlässlichen Angaben zum Fair Value möglich sind.
Die Investmentfonds werden hingegen zum Fair Value bewertet, welcher dem von den einzelnen Gesellschaften veröffentlichten Marktpreis entspricht.

Im Zuge des Bilanzabschlusses werden die aktiven Finanzinstrumente dahingehend einer Prüfung unterzogen, ob objektive Elemente vorhanden sind, die eine Abwertung erfordern, d. h. mehr als temporäre Wertminderungen vorhanden sind („impairment test“). Der Betrag der eventuellen Wertminderung ergibt sich als Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert des Finanzinstruments und dem Barwert der abgezinsten zukünftigen Finanzflüsse.

Um die Situationen erkennen und die Größen konkret festlegen zu können, die zu einem dauerhaften Verlust führen und als Wertminderung angesehen werden müssen, verwendet die Raiffeisenkasse alle ihr zur Verfügung stehenden Informationen, insbesondere jene, die auf historischen Ereignissen aufbauen und zum Datum der Bewertung beobachtbar sind.

Mit Bezug auf die Kapitalinstrumente (Minderheitsbeteiligungen) gilt es bei den Informationen auch auf eingetretene Veränderungen technologischer Art, des Marktes sowie der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, in denen das Unternehmen arbeitet, zu achten.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Im Falle von Eigenkapitalinstrumenten (hierzu zählen neben den Minderheitsbeteiligungen auch die Investmentfonds) wird als objektiver Hinweis für eine Wertminderung, im Falle eines signifikanten oder eines länger anhaltenden Rückganges des Fair Value

- o das Vorhandensein eines Marktpreises gewertet, welcher zum Bilanzstichtag mindestens 20 % unter jenem des Anschaffungswertes liegt, oder
- o das über 18 Monate ununterbrochen andauernde Vorhandensein eines Marktpreises, welcher unter dem Anschaffungswert liegt, angesehen.

Wenn die Beweggründe, die zur Erfassung der Wertminderungen geführt haben, nicht mehr vorhanden sind, gilt es, die Wiederaufwertungen vorzunehmen. Der Betrag der Wertaufholung darf niemals die Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten überschreiten, die das Finanzinstrument gehabt hätte, wenn keine Wertminderung vorausgegangen wäre.

c) Ausbuchung

Die Grundvoraussetzung für die Ausbuchung eines Vermögenswertes ist, dass das Unternehmen im wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum eines zu übertragenden Vermögenswertes übertragen hat, d. h. wenn das Unternehmen über den Vermögenswert nicht mehr verfügt, ist eine Ausbuchung vorzunehmen. Andernfalls, d. h. wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über den Vermögenswert zurückbehalten hat, muss es denselben weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements am Vermögenswert ansetzen. Häufig sind in der vorliegenden Kategorie die Voraussetzungen für die Ausbuchung auf Grund der Fälligkeit und Rückzahlung der Finanzinstrumente erfüllt.

d) Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten

Für die „zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ gilt:

- Die nach der Effektivzinsmethode errechneten Zinsen, die sowohl der Abschreibung der Transaktionskosten, als auch dem Unterschiedsbetrag zwischen den Kosten und dem Rückzahlungspreis Rechnung tragen, werden der Gewinn- und Verlustrechnung zugeschrieben (Posten 10 der Gewinn- und Verlustrechnung).
- Die um die Steuern bereinigten Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung des Fair Value werden im Nettovermögen erfasst (Posten 130 der Passiva - Bewertungsrücklagen), u. z. bis zur Ausbuchung des aktiven Finanzinstruments oder bis zum Zeitpunkt, an dem eine dauerhafte Wertminderung erfasst wird.

Zum Zeitpunkt der Abtretung werden die in der Bewertungsrücklage „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ (Posten 130 Passiva) kumulierten Gewinne oder Verluste über die Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht, u. z. im Posten „Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumenten“ (Posten 100b der Gewinn- und Verlustrechnung).

Ebenso werden zum Zeitpunkt, an dem eine dauerhafte Wertminderung eintritt („impairment“), die in der Bewertungsrücklage „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ kumulierten Gewinne und/oder Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen / Wiederaufwertungen von zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumenten“ (Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung) erfasst. Ein Verlust, der über die Höhe der in der Bewertungsrücklage erfassten Größen hinaus eintreten sollte, wird direkt der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Dividenden aus Beteiligungen sowie etwaige Dividenden oder andere Erträge aus Investmentfonds werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen

a) Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz erfolgt zum Anschaffungspreis, der um die Nebenkosten berichtigt wird.

b) Klassifizierung

Dieser Posten enthält die Beteiligungen an beherrschten Unternehmen (IFRS 10), an Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss (IAS 28) sowie an Unternehmen unter gemeinsamer Führung (IAS 28 und IFRS 11). In diesen Posten fallen somit die Beteiligungen in Unternehmen, die beherrscht werden, bei denen die Möglichkeit des maßgeblichen Einflusses an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens gegeben ist, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse sowie die

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Unternehmen unter gemeinsamer Führung, bei denen eine vertragliche Vereinbarung besteht, in der zwei oder mehrere Parteien gemeinschaftlich die Führung ausüben.

c) Bewertungskriterien

Die Beteiligungen werden zu den Anschaffungskosten erfasst.

Zum Bilanzstichtag wird anhand objektiver Kriterien überprüft, ob die Beteiligung eine Wertminderung erfahren hat („impairment test“). Liegen Anzeichen dafür vor, wird der Wert der Beteiligung geschätzt, wobei die künftigen Finanzflüsse aus der Beteiligung geschätzt und aktualisiert werden und zum Verkaufswert, der am Ende der Investition erzielbar ist, addiert werden. Die Differenz zwischen dem Buchwert und den aktualisierten zukünftigen Finanzflüssen der Beteiligung wird im Falle einer Wertminderung im Posten 130d) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Liegen die Beweggründe für die ursprüngliche Wertminderung nicht mehr vor, erfolgt die notwendige Wiederaufwertung ebenso über die Gewinn- und Verlustrechnung.

d) Ausbuchung

Die Grundvoraussetzung für die Ausbuchung der Beteiligungen ist gegeben, wenn das Unternehmen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum der Beteiligung übertragen hat, d. h. wenn das Unternehmen über den Vermögenswert nicht mehr verfügt.

e) Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten

Die Differenz zwischen dem Buchwert und dem wie unter Punkt c) ermittelten Wert (aktualisierte zukünftige Finanzflüsse) wird, im Falle einer Wertminderung im Posten 130d) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Liegen die Beweggründe für die ursprüngliche Wertminderung nicht mehr vor, erfolgt die notwendige Wertaufholung ebenso über die Gewinn- und Verlustrechnung. Etwaige Gewinne bzw. Verluste aus der Veräußerung von Beteiligungen werden im Posten 210 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Dividenden aus Beteiligungen fließen in den Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung.

Weiters sind folgende Informationen offenzulegen:

- b) Offenlegung des Bilanzwertes, des Fair Value und bei börsengehandelten Titeln Vergleich zum Marktwert, falls dieser wesentlich vom Fair Value abweicht.**
- c) Offenlegung der Art und der Beträge börsengehandelter Beteiligungspositionen, von Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios und sonstiger Beteiligungspositionen.**
- d) Offenlegung der kumulierten realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während des Berichtszeitraums.**
- e) Summe der nicht realisierten Gewinne oder Verluste, Summe der latenten Neubewertungsgewinne oder -verluste und alle in die Basiseigenmittel oder die ergänzenden Eigenmittel einbezogenen Beträge dieser Art.**

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Bankportfolio: Kapitalinstrumente und Investmentfonds	Kapitalinstrumente (in Tsd. Euro)				Investmentfonds (in Tsd. Euro)			
	Fair Value Stufe 1	Fair Value Stufe 2	Fair Value Stufe 3	Bilanzwert	Fair Value Stufe 1	Fair Value Stufe 2	Fair Value Stufe 3	Bilanzwert
1. Bestände								
Kapitalinstrumente: Minderheitsbeteiligungen Zum Fair Value bewertet Zu Anschaffungskosten bewertet			36.255	36.255				
Kapitalinstrumente: Beteiligungen an kontrollierten sowie verbundenen Unternehmen Zum Fair Value bewertet Zu Anschaffungskosten bewertet			4.116	4.116				
Anteile an Investmentfonds (Fair Value)					57.884			57.884
2. Gewinne / Verluste								
Veräußerungsgewinne im Geschäftsjahr				0				0
Veräußerungsverluste im Geschäftsjahr			140	140				0
3. Wertsteigerungen / Wertminderungen, den Eigenmitteln angerechnet								297
Wertsteigerungen				0				297
davon dem Kernkapital angerechnet								238
davon dem Ergänzungskapital angerechnet								59
Wertminderungen				0				0
davon vom Kernkapital in Abzug gebracht								0
davon vom Ergänzungskapital in Abzug gebracht								0

Tabelle 12 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Die Institute legen zum Zinsrisiko ihrer nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen folgende Informationen offen:

- a) **Art des Zinsrisikos und die wichtigsten Annahmen (einschließlich der Annahmen bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit und des Verhaltens bei unbefristeten Einlagen) sowie die Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos.**
- b) **Schwankungen bei Gewinnen, wirtschaftlichem Wert oder andere relevante Messgrößen, die vom Management bei Auf- und Abwärtsschocks entsprechend seiner Methode zur Messung des Zinsrisikos verwendet werden, aufgeschlüsselt nach Währungen.**

Mit der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia vom 21.11.2017 hat das Rahmenwerk zur Berechnung des Zinsrisikos Änderungen erfahren:

- Es wurde ein neues Berechnungs-Tool implementiert, welches für das Stresstesting auch nicht parallele Verschiebungen der Zinskurve berücksichtigt (diese kamen zum bis dato üblichen Standard-Schock von +/- 200 Basispunkten hinzu).¹⁰

¹⁰ Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs:15. Bei der Steuerung ihre IRRBB sollten sich die Institute nicht auf die Berechnungen des Ergebnisses des aufsichtlichen Standardschocks gemäß Artikel 98 Absatz 5 der Richtlinie 2013/36/EU oder IRRBB 5 verlassen, sondern eigene Methoden für die Zuteilung internen Kapitals gemäß ihren Risikoprofilen und ihren Risikomanagement-Vorschriften entwickeln und anwenden.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

- Für die Kapitalunterlegung unter Stressbedingungen kommt das Maximum aus dem Basis-Szenario sowie der definierten Stress-Szenarien zur Anwendung (sollte also im Ausnahmefall das Basis-Szenario eine höhere Kapitalunterlegung ergeben als jenes unter Stressbedingungen, so kommt ersteres zur Anwendung).¹¹
- Zusätzlich zur Gap-Analyse wurde ein einfaches Sensitivitäts-Modell implementiert, welches den Einfluss der definierten Zinsänderungs-Szenarien auf die künftigen Nettozinserträge (Net Interest Income, kurz NII) ermittelt.¹²

Unverändert geblieben sind:

- Das zur Ermittlung der Veränderung des wirtschaftlichen Werts (economic value, kurz EV) eingesetzte Sensitivitäts-Modell ist dasselbe geblieben, wie im Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia definiert).
- Als Datenbasis dient weiterhin die aufsichtliche Meldebasis A2.
- Die aufsichtliche Vorgabe von 20% bezogen auf die Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (economic value) in Relation zu den aufsichtlichen Eigenmitteln ist unverändert geblieben.
- Für die Bestimmung des Risikokapitals unter Normalbedingungen (auch Basis-Szenario oder baseline scenario) kommt – wie bisher – ein historisches Szenario zur Anwendung, unter Berücksichtigung des 1. Perzentils (Zinsreduzierung) oder 99. Perzentils (Zinsanstieg) der Verteilung zu den täglichen Veränderungen des Zinssatzes in den letzten sechs Jahren.
- Die Nicht-Negativitäts-Bedingung kommt weiterhin zur Anwendung.

Das Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia stellt es den Banken frei, eventuelle in andere Bilanzposten integrierte Optionen (z.B. Floors zu Aktivposten oder Cap-Klauseln zu Passivposten variabler Verzinsung) im Modell zu berücksichtigen.¹³ Die Raiffeisenkasse hat sich diesbezüglich für die Option entschieden, die genannten Verträge im Modell NICHT zu berücksichtigen.

Neue Zinsschock-Szenarien

Wie bereits weiter oben angeführt, kommen ab dem 31.12.2017 neben dem Standard-Parallelschock von 200 Basispunkten weitere Szenarien zum Einsatz, welche nachfolgend angeführt werden:

Die Szenarien 3, 4, 5, 6, 7 und 8 sind neu hinzugekommen. Die zu den Szenarien 3, 4, 5 und 6 gewählten Zinsschocks sowie die jeweils definierten Maximal-Zinssätze wurden dem Dokument „Interest rate risk in the banking book“ des Basler Komitees¹⁴ entnommen; dies gilt auch für die eingesetzten Methoden zur Ableitung der Szenarien 3, 4, 5, 6, 7 und 8 aus der aktuellen Zinskurve zum 31.12.2017.

¹¹ ... Der Standardschock sollte auf einer plötzlichen Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +/- 200 Basispunkte (gekoppelt bei 0 %) beruhen. Unterschreiten die +/- 200 Basispunkte das tatsächliche Zinsänderungsniveau, berechnet unter Verwendung des 1. und 99. Perzentils der beobachteten eintägigen Zinsänderung über einen Zeitraum von fünf Jahren (Hinweis: die Banca d'Italia sieht im Unterschied zur EBA 6 Jahre vor) und heraufskaliert auf ein 240-Tage-Jahr, sollte der höhere Schockwert, der sich aus der genannten Berechnung ergibt, als Standardschock angewendet werden.

¹² 16. Institute sollten ihr Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch hinsichtlich sowohl möglicher Änderungen des wirtschaftlichen Werts (economic value, EV) als auch Änderungen der Nettozinserträge (net interest income, NII) oder Erträge messen.

¹³ Auszug aus dem RS 285/13: ...I contratti di opzione a favore della banca, se incorporate in altre poste di bilancio (ad esempio, clausole di floor presenti in attività a tasso variabile o clausole di cap presenti in passività a tasso variabile), possono essere esclusi dalla metodologia. Le banche assicurano un trattamento di tali opzioni che sia omogeneo nell'ambito dello stesso processo ICAAP e, di norma, coerente nel tempo, fornendo nel resoconto sul processo ICAAP informazioni sul trattamento prescelto e su eventuali modifiche rispetto all'anno precedente...

¹⁴ <https://www.bis.org/bcbs/publ/d368.htm>

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Select the Shock Scenario that you prefer	#	Amount of Shock, R	Max Interest Rate Shocked
1: Parallel Shock Up	1	200	400
2: Parallel Shock Down	2	-200	400
3: Short Rate Shock Up	3	250	500
4: Short Rate Schock Down	4	-250	500
5: Long Rate Shock Up	5	100	300
6: Long Rate Shock Down	6	-100	300
7: Steepening	7		
8: Flattening	8		
9: 1° Percentile	9		
10: 99° Percentile	10		

Die Zinskurven gemäß dem 1. und dem 99. Perzentil (Szenarien 9 und 10) werden wie folgt ermittelt:
Für jeden „Knoten“ der Zinskurve werden die im zurückliegenden 6-Jahreszeitraum eingetretenen täglichen Veränderungen ermittelt und aus der daraus ermittelten Verteilung das 1. Perzentil (Reduzierung Zinssatz) und das 99. Perzentil (Erhöhung Zinssatz) berechnet. Die daraus jeweils ermittelten potentiellen Veränderungen werden auf die zum 31.12. bestehende Zinskurve in Anwendung gebracht.

Für alle angeführten 10 Szenarien kommt – wie von der Aufsicht vorgeschrieben - die Nicht-Negativitätsbedingung zur Anwendung.

Gemäß der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 muss neben der für die Kapitalallokation relevanten Veränderung des wirtschaftlichen Werts auch die potentielle Veränderung auf den Nettozinsertrag (Net Interest Income, NII) berechnet werden. Der entsprechend ermittelte Betrag muss jedoch nicht mit Risikokapital unterlegt werden.

Auch bei dem zur Ermittlung der Auswirkungen auf den Nettozinsertrag eingesetzten Modells handelt es sich um ein einfaches Sensitivitätsmodell.

Im entsprechenden Modell werden jedoch – stets auf der Meldebasis A2 basierend - nur die Nettopositionen auf eine Fälligkeit bis zu einem Jahr berücksichtigt. Konkret werden die Zinsfälligkeitsfenster Sicht, bis zu einem Monat, von 1 bis 3 Monaten, von 3 bis 6 Monaten und von 6 Monaten bis zu einem Jahr berücksichtigt. Die den genannten Fälligkeitsfenstern entsprechenden Nettopositionen werden mit zunehmender Fälligkeitsdauer in geringerem Ausmaß gewichtet (Gewichtungen von 100%, 96%, 83%, 63% und 25%). Die entsprechend ermittelten gewichteten Nettopositionen werden addiert und der daraus resultierende Betrag dann - ohne die Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung - positiven und negativen Schocks über 25, 50, 100 und 200 Basispunkten unterzogen. Für das Szenario unter Normalbedingungen (Basis-Szenario) kommen jeweils die Zinsschocks gemäß dem 1. und 99. Perzentil der Kurve Euribor 6 Monate zur Anwendung.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Bruneck - 8035

NII SENSITIVITY ATTUALE

Posizione in Euro 31.12.2017

FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	148.045.000	271.320.000	(123.275.000)
fino a 1 mese	25,35	94.808.518	53.716.000	41.092.518
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	46.737.000	32.757.000	13.980.000
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	194.123.000	34.681.000	159.442.000
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	358.179.000	65.565.000	292.614.000
Total		841.892.518	458.039.000	383.853.518

Posizione in Valuta 31.12.2017

FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	139.000	1.542.000	(1.403.000)
fino a 1 mese	25,35	11.297.000	2.690.000	8.607.000
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	-	154.000	(154.000)
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	-	231.000	(231.000)
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	7.000	461.000	(454.000)
Total		11.443.000	5.078.000	6.365.000

Condizione di Floor ATTUALE	BASELINE		STRESS	
	Parallel Shock 1° Percentil	Parallel Shock 99° Percentil	Parallel Shock + 200 bps	Parallel Shock - 200 bps
Delta Margine Euro	(1.138.626)	118.998	2.016.909	(2.016.909)
Delta Margine (valute non rilevanti)	(72.838)	7.612	129.022	(129.022)
Delta Margine Totale	(1.211.464)	126.610	2.145.931	(2.145.931)

Budget NII Attuale	18.795.488	18.795.488	18.795.488	18.795.488
INDICE DI RISCHIOSITA'	-6,45%	0,67%	11,42%	-11,42%

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hier um ein stark vereinfachendes Modell handelt, welches von einem „Static Balance Sheet Assumption“ ausgeht, sprich davon, dass die Bank nach Eintreten des angenommenen Zinsschocks ein Jahr lang keine korrigierenden Maßnahmen setzt. Insofern wird der potentielle Einfluss auf den Nettozinsertrag durch das Modell systematisch überschätzt.

Aus der oben angeführten Übersicht geht hervor, dass sich bei Anwendung des Basis-Szenarios (berücksichtigt wird im aktuellen Umfeld, das 99. Perzentil, welches den auf historischen Daten beruhenden potentiellen Zinsanstieg darstellt) ein zusätzlicher Zinsertrag von 0,127 Mio. Euro für die Bank ergibt.

Bei einem Anstieg von 2% würde sich der zusätzliche potentielle Zinsertrag auf 2,146 Mio. Euro belaufen. Das – ohne die Berücksichtigung der Nicht-Negativitäts-Bedingung – durchgeführte Szenario, welches einen negativen 2%-Schock darstellt, kann im gegebenen Wirtschaftsumfeld und bei Berücksichtigung des aktuellen Zinsniveaus als nicht realistisch betrachtet werden und wird daher an dieser Stelle nicht kommentiert.

Unter den gegebenen Voraussetzungen stellt das Risikomanagement fest, dass die Bank gut aufgestellt ist und das Risiko von negativen Einflüssen auf den Nettozinsertrag als Folge plausibel möglicher Zinsschocks lediglich begrenzt vorhanden ist. Falls – wie auch von den Aufsichtsbehörden erwartet – das Zinsniveau ansteigen sollte, so würde sich dies positiv auf den Nettozinsertrag der Bank niederschlagen.

In nachstehender Grafik ist die Entwicklung der Kapitalallokation für das Zinsänderungsrisiko dargestellt. Gut erkennbar ist, dass die Zinssensitivität der Bank nicht hoch ist und auch, dass die aufsichtsrechtliche Warnschwelle von 20% weit unterschritten wird.

Veränderung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (in %)

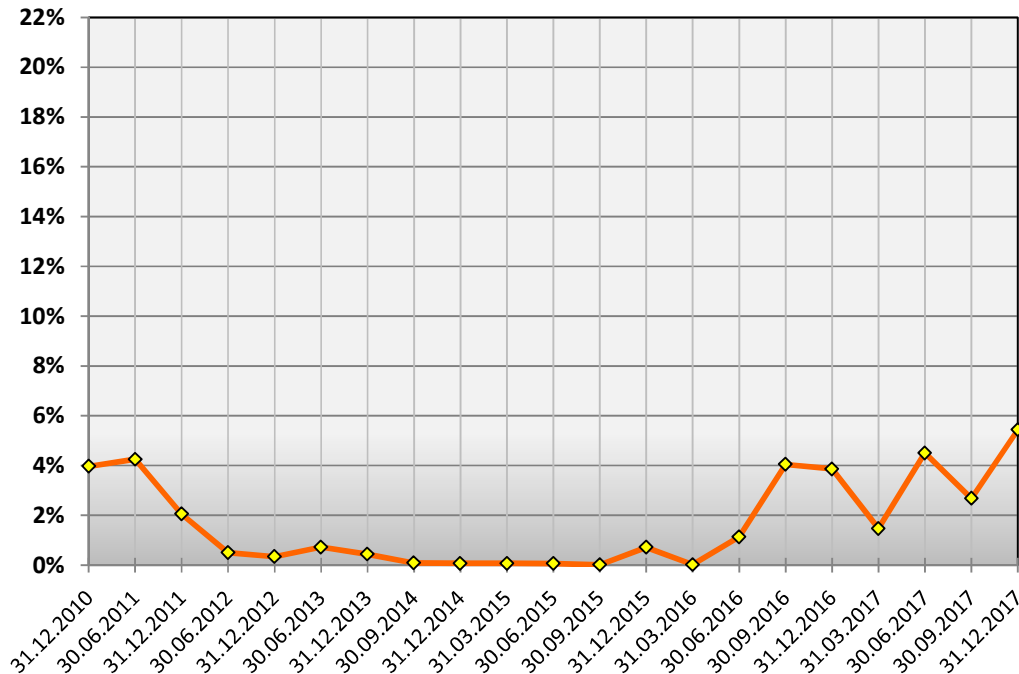


Tabelle 13 - Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449)

Institute, welche die risikogewichteten Forderungsbeträge nach Teil 3, Titel II, Kapitel 5 der CRR oder die Eigenmittelanforderungen nach Artikel 337 oder 338 der CRR berechnen, legen die im Art. 449 der CRR angeführten Informationen offen.

Im Jahr 2007 hat die Raiffeisenkasse Bruneck an einer Kreditverbriefung im Sinne Gesetz 130/1999 teilgenommen. Gegenstand der Verbriefung waren reguläre Hypothekendarlehen an inländische Kunden. Das Projekt wurde begleitet von der „Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo del Nord Est S.p.A.“, Trient, und bestand in der Abtretung eines Kreditportfolios bestehend aus regulären („in bonis“) Darlehen betreffend Wohnbauten und andere Immobilien, welche durch eine Hypothek ersten Ranges besichert sind und von der Raiffeisenkasse Bruneck sowie weiteren 25 anderen Raiffeisenkassen Italiens (Casse Rurali und Banche di credito cooperativo) ausgegeben wurden. Das Gesamtvolumen der verbrieften Kredite belief sich auf Euro 461.933.320, davon betrafen Euro 19.578.972 die Raiffeisenkasse Bruneck.

Der Kaufpreis für die verbrieften Kredite wurde mit Euro 461.933.320 festgelegt und entspricht dem Buchwert der Kredite zum 02.05.2007. Es besteht keine Überdeckung (overcollateralisation): Der Forderungsbestand der verbrieften Kredite entspricht dem Emissionsvolumen. Die Operation der Abtretung hat somit weder Gewinne noch Verluste ausgewiesen.

Die Zweckgesellschaft (SPV) hat den Ankauf der Kredite durch die Ausgabe von Obligationen refinanziert, welche sich in vier Klassen aufteilen (Angaben in Euro).

Die Obligationen der Klassen A1, A2 und B sind an der Börse Luxemburg notiert und wurden vollständig bei institutionellen Anlegern platziert.

Die Obligationen der Klasse C wurden in 26 Tranchen unterteilt und zwar jeweils im Verhältnis zum Betrag der von den einzelnen Banken verbrieften Kredite. Die verbriefenden Banken haben die Titel der Klasse C vollständig gezeichnet. Jede der Banken hat nur die ihren Krediten entsprechende Tranche gezeichnet und zwar zum Preis 100 (alla pari).

Den verschiedenen Klassen von Obligationen wurden unterschiedliche Nachrangigkeiten für die Tilgung von Kapital und Zinsen zugeordnet. Die Obligationen werden nach dem Schema „pass through“ getilgt, welches vorsieht, dass alle im Zahlungszeitraum auf der Basis des verbrieften Portfolios an die Zweckgesellschaft (SPV) eingehenden Flüsse beim nächsten Zahlungstermin dazu verwendet werden, die anstehenden Zins- und Kapitaltilgungen der emittierten Obligationen zu bestreiten.

Zu jedem Zahlungstermin werden die eingehenden Flüsse, nach Abzug der Spesen und der Zinsscheine der Obligationen der Klassen A1, A2 und B, zur Tilgung der vorrangigen Obligationen eingesetzt. Dabei haben die Obligationen der Klassen A1 und A2 einen Vorrang gegenüber den Obligationen der Klasse B.

Die Tranche C (sog. Junior Tranche) hat kein Rating und ist allen anderen Klassen in der Tilgung untergeordnet. Die Obligationen der Tranche C haben keinen vordefinierten Zinsschein und werden nur bei Vorhandensein von Mitteln verzinst, nachdem alle Kosten der Periode gedeckt sind (Senior cost, Zinsen der Klassen A1, A2 und B etc.).

Die Kapitaltilgung der Tranche C Obligationen ist allen anderen Zahlungen nachrangig untergeordnet, sei es in der natürlichen Tilgung, als auch bei vorzeitiger Tilgung.

Zum Zeitpunkt Dezember 2017, zehn Jahre nach dem Start der Verbriefungsoperation, wurden Obligationen der Kategorien A1 und A2 über einen Gesamtbetrag von Euro 392.843.772 zurückgezahlt, der Restbestand der Obligationen A1 und A2 beläuft sich zum 31.12.2017 auf Euro 42.806.228.

Bezogen auf die Raiffeisenkasse Bruneck, belaufen sich die noch im Umlauf befindlichen Obligationen zum 31.12.2017 auf folgende Beträge (Angaben in Euro):

Bank	Class A1+A2	Class B	Class C
Raiffeisenkasse Bruneck	2.514.190	743.000	371.000

Was die Wirtschaftlichkeit der gesamten Operation anbelangt, hängt diese letztlich von den erzielten Margen ab (Kosten der Refinanzierung gegenüber Rendite des Einsatzes der neu erhaltenen Liquidität, abzüglich Kosten der Operation). Weitere Effekte sind die durch die Verbriefung erzielten Veränderungen

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

in der technischen und bilanziellen Situation der Bank, wie etwa Veränderungen von meldetechnischen Koeffizienten, Veränderungen in der Portfoliozusammensetzung, Veränderungen von Fristigkeiten etc.

Aus der Verbriefung hat die Raiffeisenkasse Bruneck die Zahlung des Gegenwertes des abgetretenen Kreditportfolios abzüglich der gezeichneten Tranche C Obligationen, abzüglich der Gründungskosten der Zweckgesellschaft (SPV) und der Platzierungskosten erzielt.

Darüber hinaus erhält die Raiffeisenkasse Kommissionen für die weitere Verwaltung der Kreditpositionen im Auftrag der Zweckgesellschaft (SPV) („servicing fee“), die Rendite des Junior Titels in Form des sog. „excess spread“ (in Abhängigkeit des Verlaufs der verbrieften Kreditpositionen) sowie das Ergebnis aus der Wiederveranlagung der durch die Operation generierten Liquidität.

Verlauf des verbrieften Kreditportfolios im Geschäftsjahr 2017

Das Portfolio an verbrieften Krediten wies im Jahr 2017 einen guten Verlauf auf.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2017 hat sich die Restschuld der verbrieften Forderungen um 3,65 % reduziert, was auf natürliche und reguläre Tilgungen der Positionen sowie auf vorzeitige Rückzahlungen zurückzuführen ist. Seit Beginn der Operation wurden 85,5 % der verbrieften Kredite getilgt. Somit hat sich der Forderungsbestand von Euro 461.933.320 auf Euro 67.167.324 vermindert.

Bezogen auf die Raiffeisenkasse Bruneck haben sich die verbrieften Forderungen von ursprünglich Euro 19.578.972 auf Euro 3.491.999 reduziert.

Strategien zur Risikosteuerung der Verbriefung

Zur Risikodeckung des Zinsänderungsrisikos des variabel indexierten Portfolios hat die Zweckgesellschaft (SPV) mit IXIS Corporate & Investment Bank einen IRS (Interest rate swap) abgeschlossen.

Bis zum 31.12.2012 bestanden folgende Instrumente zur Abdeckung des Liquiditätsrisikos der Verbriefungsoperation:

Jeder „Originator“ hatte der Zweckgesellschaft (SPV) eine am Verbriefungsvolumen orientierte Liquiditätslinie eingeräumt. Diese Linie wurde ausschließlich dann beansprucht, falls zu einem Zahlungsdatum die verfügbaren Mittel aus dem Inkasso der Kredite nicht ausreichten, um die begebenen Obligationen nach der festgelegten Priorität (cash waterfall) zu bedienen.

Der Betrag der Liquiditätslinien belief sich insgesamt auf Euro 18.708.000, während der von der Raiffeisenkasse Bruneck eingeräumte Betrag Euro 789.000 betrug.

Die verbrieften Banken hatten außerdem die Rolle eines „Limited Recourse Loan provider“ eingenommen: Jede der beteiligten Banken hatte der Zweckgesellschaft (SPV) Staatspapiere zur Verfügung gestellt, welche subsidiär der Liquiditätsbereitstellung dienten (sog. „mutuo a ricorso limitato“). Dies bedeutete, dass diese Staatspapiere nur dann herangezogen werden konnten, wenn die Liquiditätslinie aus irgendeinem Grund nicht zur Verfügung stand oder bereits vollständig ausgenutzt wurde. Diese Liquiditätsbereitstellungsmaßnahmen dienten der Zweckgesellschaft (SPV), um jederzeit unverzüglich alle anstehenden Zahlungen an die Zeichner der Senior Obligationen leisten zu können, sowie um alle anfallenden Kosten der Operation tragen zu können. Die zur Verfügung gestellten Staatspapiere blieben weiterhin in den Bilanzen der einzelnen Banken, als „Aktiva zur Sicherstellung Dritter im Zusammenhang mit Finanzoperationen“ bestehen. Bis zum 31.12.2012 waren diese Staatspapiere vollständig zu Gunsten der Zweckgesellschaft bei der Deutschen Bank in Mailand hinterlegt. Der Gegenwert belief sich auf Euro 20.581.000. Der Anteil der Raiffeisenkasse Bruneck betrug Euro 868.000.

Seit 2013 bestehen folgende neue Instrumente zur Abdeckung des Liquiditätsrisikos der Verbriefungsoperation:

Am 04.01.2013 hat jede teilnehmende Bank den sog. „mutuo a ricorso limitato“ mit einer Liquiditätsreserve („cash reserve“) ersetzt, wobei der Gegenwert der bisher zu Gunsten der Zweckgesellschaft (SPV) vinkulierten Staatspapiere auf Konten der BNP Paribas Securities Services, Mailand, hinterlegt wurde, welche auf die Zweckgesellschaft (SPV) eröffnet wurden. Die Liquiditätsreserve dient der Zweckgesellschaft (SPV), um jederzeit unverzüglich alle anstehenden Zahlungen an die Zeichner der Senior Obligationen leisten zu können, sowie um alle anfallenden Kosten der Operation tragen zu können.

Zugleich wurden sowohl die bisherige Liquiditätslinie, als auch der „mutuo a ricorso limitato“ gelöscht.

Zum 31.12.2017 umfasst die Liquiditätsreserve (cash reserve), die von Seiten der Raiffeisenkasse Bruneck der Zweckgesellschaft (SPV) zur Verfügung gestellt wurde, Euro 713.557.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Betrachtet man die Struktur der Operation, so kann das Risiko für die Raiffeisenkasse wie folgt quantifiziert werden: Summe aus dem Betrag der gezeichneten Junior Tranche (Euro 371.000) und Betrag der Liquiditätsreserve (cash reserve) (Euro 713.557).

Die verbrieften Kredite werden vom Risikomanagement weiterhin mit den sonst üblichen Verfahren verfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Verbriefungsoperation den Anweisungen der Bankenaufsicht gemäß Rundschreiben Nr. 285/13 unterliegt. Diese sieht vor, dass Verbriefungen nur dann aufsichtsrechtlich anerkannt werden, sofern das Kreditrisiko vom Verkäufer (Raiffeisenkasse) auf den Käufer (Zweckgesellschaft – SPV) vollständig übergeht, dies unabhängig von der Art der Darstellung der Verbriefung in der Buchhaltung der Bank.

Da es bei dieser Kreditverbriefungsoperation nicht zu einer Übertragung des Kreditrisikos kommt, wird dieselbe aufsichtsrechtlich nicht anerkannt. Demzufolge beläuft sich die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung auf 8 % der verbrieften Forderungen an Kunden. Die Eigenmittelunterlegung wird unter Zugrundelegung des Standardverfahrens betreffend die Eigenmittelunterlegung für das Kreditrisiko ermittelt.

Interne Organisation und Risikokontrollverfahren zur Kreditverbriefung

Für die durchzuführende Verbriefungsaktion wurden bankintern verschiedene Verantwortungen und Funktionen definiert. Vordergründig beteiligt sind Kreditbereich, Verwaltung & Governance und das Risikomanagement. Darüber hinaus ist die Verbriefung Gegenstand von Kontrollen des Internal Audit und der gesetzlichen Rechnungsprüfung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen.

Jede der beteiligten Banken übt für die verbrieften Kredite das „servicing“ aus. Dies bedeutet, dass die Raiffeisenkasse Bruneck weiterhin Verwaltung, Führung und Inkasso der verbrieften Positionen ausführt. Diese Tätigkeit ermöglicht es, dass die Beziehung zwischen Kunde und Raiffeisenkasse von der Verbriefung weitestgehend unberührt bleibt. Für das „servicing“ erhält die Raiffeisenkasse eine Kommission in Höhe von 0,40% des verwalteten Kreditvolumens. Auch im Fall von „default“ Positionen bleibt deren Verwaltung und Einbringung bei der Raiffeisenkasse, wobei sich die Kommission auf 6 % der erzielten Inkassi beläuft.

Wie vom Servicing Vertrag vorgesehen, erstellt die Raiffeisenkasse regelmäßige Berichte an die Zweckgesellschaft (SPV) über den Verlauf und den Status des verbrieften Kreditportfolios. Diese Berichte dienen auch intern der laufenden Überwachung der verbrieften Positionen. Wie bereits erwähnt, bleiben auch die verbrieften Positionen weiterhin Gegenstand der Betrachtungen des Risikomanagements zum Gesamtportfolio der Bank.

Die Tätigkeit des „servicing“ wird einer jährlichen Zertifizierung durch eine externe Revisionsgesellschaft unterzogen.

Im Sinne der Information der Kunden, hat die Zweckgesellschaft (SPV) die Veröffentlichung der Verbriefung im Amtsblatt der Republik, Anzeigenblatt Nr. 69 vom 16. Juni 2007 vorgenommen. Darüber hinaus wurden die betroffenen Kunden im Sinne der Datenschutzbestimmungen informiert.

Behandlung der Verbriefung im Jahresabschluss

Die Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS (IAS 39) sehen vor, dass nur im Falle der substanziellen und gleichzeitigen Abtretung sämtlicher Kreditrisiken an die Zweckgesellschaft (SPV) die abgetretenen Forderungen an Kunden zum Bilanzstichtag nicht mehr in der Bilanz aufscheinen dürfen.

Da die Raiffeisenkasse Bruneck – wie alle anderen an der Verbriefungsoperation beteiligten Kreditinstitute – die von der Zweckgesellschaft (SPV) ausgegebenen nachrangigen Obligationen (sog. „Junior Titel“) gezeichnet hat, ist es effektiv zu keiner vollständigen Übertragung sämtlicher Kreditrisiken an die Zweckgesellschaft (SPV) gekommen.

Zusätzlich hat jede Bank eine Liquiditätslinie (Cash Reserve) zugunsten der Zweckgesellschaft (SPV) einrichten müssen.

Daraus folgt, dass die abgetretenen Forderungen an Kunden zum Restwert zum Bilanzstichtag in die Bilanz der Raiffeisenkasse Bruneck aufscheinen müssen.

Daher:

- Wurden die abgetretenen Forderungen an Kunden zum Restwert in den Posten 70 der Aktiva der Bilanz aufgenommen.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

- Die abgetretenen Forderungen an Kunden wurden in der Folge wie alle anderen Forderungen der Einzelwertberichtigung bzw. der pauschalen Wertberichtigung unterworfen.
- Der von der Raiffeisenkasse in das Portfolio „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ übernommene „Junior Titel“ wurde ausgebucht.
- Die Liquiditätslinie (Cash Reserve) wurde ebenso ausgebucht.
- In der Passiva der Bilanz scheint im Posten 20 „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der Zweckgesellschaft (SPV) auf.

Verbriefung von notleidenden Forderungen – BCC Padovana, BCC Iripina, Crediveneto sowie BCC di Teramo

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen, abgewickelt über den F.G.I. (Fondo di Garanzia Istituzionale) und betreffend die BCC Padovana, die BCC Iripina, den Crediveneto sowie die BCC di Teramo wurden Verbriefungen von notleidenden Forderungen besagter BCC's vorgenommen.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat aus der Verbriefung herrührende Wertpapiere, ausgegeben von der Lucrezia Securitisation Srl, mit Fälligkeit 25.10.2026, 25.01.2027 sowie 25.10.2027 und einem insgesamten Betrag von 1.386 Tsd. Euro in ihr Wertpapierportfolio übernehmen müssen, um die Sanierungsmaßnahmen verwirklichen zu können.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat für das von ihr eingeschätzte Risiko die notwendige Risikovorsorge vorgenommen, indem sie den entsprechenden Betrag (in Höhe von 676 Tsd. Euro) im Posten 100 der Passiva erfasst hat.

Verbriefung von Forderungen

Zweckgesellschaft (SPV):	Cassa Centrale Securitisation S.r.l., Mailand
Betrag verbrieft Forderungen:	19.578.972 Euro
Datum Verbriefung:	24.05.2007
Art der Verbriefung:	Traditionelle Verbriefung
Art der verbrieften Forderungen:	Darlehen "in bonis" betreffend Wohnbauten und andere Immobilien, durch Hypothek ersten Ranges besichert.
<i>Bestände verbrieft Forderungen zum Jahresende:</i>	
Restbestand verbrieft Forderungen:	3.491.999 Euro (brutto)
davon notleidende Forderungen:	0 Euro
Einzelwertberichtigungen auf verbrieft Forderungen:	0 Euro
Pauschale Wertberichtigungen auf verbrieft Forderungen:	19.347 Euro
Restbestand verbrieft Forderungen:	3.472.652 Euro (netto)
<i>Bestände aus der Verbriefung (posizioni verso la cartolarizzazione):</i>	
Cash Reserve gegenüber SPV:	713.557 Euro
Juniortitel	371.000 Euro
<i>Risikogewichtung der Verbriefung:</i>	
Verbrieft Forderungen:	Werden mit 8 % Eigenkapital unterlegt, da die Verbriefung aufsichtsrechtlich nicht anerkannt wird.
Verbrieft Kredite	3.472.652 Euro, Gewichtung 75 %

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Forderungen, die aus den wichtigsten "eigenen" Verbriefungsgeschäften stammen, getrennt nach Art der verbrieften Vermögenswerte und nach Art der Forderungen (Beträge in Tausend Euro)

Art der verbrieften Vermögenswerte / Forderungen	Kassaforderungen						Erstellte Garantien						Eingeräumte Kreditlinien					
	Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior	
	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen
A. Unterliegt der vollständigen Löschung aus der Bilanz																		
B. Unterliegt der teilweisen Löschung aus der Bilanz																		
C. Nicht aus der Bilanz gelöscht	0	0	0	0	19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	37	0
Hypothekarisch besicherte Darlehen in bonis auf Wohnbauten und andere Immobilien					19												37	

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Forderungen, die aus den wichtigsten Verbriefungsgeschäften "Dritter" stammen, getrennt nach Art der Grundgeschäfte und nach Art der Forderungen (Beträge in Tausend Euro)

Art der Grundgeschäfte/ Forderungen	Kassaforderungen			Erstellte Garantien			Eingeräumte Kreditlinien			
	Senior	Mezzanin	Junior	Senior	Mezzanin	Junior	Senior	Mezzanin	Junior	
	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen
F.G.I: Verbriefung notleidender Kredite der BCC Padovana / BCC Irpina / Crediveneto / BCC di Teramo	1.386									
Hypothekarisch besicherte Darlehen in bonis auf Wohnbauten und andere Immobilien			352						676	

Tabelle 14 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

In Bezug auf die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, werden nachfolgende Informationen offengelegt.

- Mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.04.2011 wurden die Richtlinien für die Vergütungen an die leitenden Organe sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter genehmigt. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.04.2014 wurde aufgrund der Einführung des Organisationsmodells zur Vermeidung der strafrechtlichen Haftung der Genossenschaft laut GvD 231/01 und an die Übernahme der Funktion des dort vorgesehenen Überwachungsorganes (Organo di Vigilanza) durch den Aufsichtsrat der Punkt 7 der Vergütungsrichtlinien angepasst. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 22.04.16 wurden die Punkte 3, 4, 5 und 6 der Vergütungsrichtlinie angepasst.
- Die internen Kontrollfunktionen haben mit Bericht des Internal Audit vom 09.02.2018 bezüglich der Art und Weise, womit die Übereinstimmung der Praxis mit den normativen Vorgaben bei den Vergütungen sichergestellt werden soll, folgendes festgehalten:
„Die interne Revision stellt fest, dass bei den von der Raiffeisenkasse im Jahr 2017 ausbezahlten Vergütungen die beschlossenen Richtlinien für Vergütungen eingehalten wurden. Der variable Anteil der Entlohnung zu der Gesamtlohnung der einzelnen Führungskräfte („dirigenti“) und der übrigen Angestellten entspricht den Vorgaben der Vergütungsrichtlinie. Der von der Aufsicht vorgeschriebenen Informationspflicht ist die Raiffeisenkasse im Rahmen der Vollversammlung nachgekommen. Aufgrund der durchgeführten Kontrollen scheinen die angewandten

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Mechanismen der Entlohnung nicht im Widerspruch zu einer „gesunden und umsichtigen Geschäftsgebarung“ (sana e prudente gestione) zu stehen.“

- Die Vergütungsstruktur ist in der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nach den genossenschaftlichen Grundsätzen der Gegenseitigkeit ohne Spekulationsabsicht und nach Maßgabe der Bestimmungen der Bankenaufsicht ausgerichtet worden.
- Demzufolge wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates keine erfolgsorientierten oder variablen Vergütungsbestandteile zuerkannt.
- Bei der Berechnung der Vergütungen an den Aufsichtsratspräsidenten und die Mitglieder des Aufsichtsrates wurde die Tarifordnung für in Berufskammern eingetragene Freiberufler angewandt, welche inzwischen abgeschafft wurde.
- Die Vergütungen an die abhängigen Mitarbeiter der Raiffeisenkasse wurden gemäß den oben genannten Vorgaben der Vollversammlung umgesetzt:
 - o Die wirtschaftliche Behandlung der Angestellten der Raiffeisenkasse wurde gemäß der geltenden Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse, besonders im Hinblick auf das Verhältnis zwischen fixen, kollektivvertraglich bestimmten und variablen Bestandteilen nach Kriterien der Vorsicht ausgerichtet, um die Mittel der Bank unter Berücksichtigung des vorliegenden Risikoprofils nicht zu gefährden.
 - o In diesem Sinne wird mitgeteilt, dass der variable Anteil der Entlohnungen zu der Gesamtentlohnung der einzelnen Führungskräfte und der übrigen Angestellten den Vorgaben der Vergütungsrichtlinie entspricht.
- Betreffend die Vergütungen an die leitenden Organe sowie die als „wichtigste“ definierten Mitarbeiter der Raiffeisenkasse wird wie folgt informiert. Dem Verwaltungsrat (nicht geschäftsführende Verwaltungsräte sowie geschäftsführende Verwaltungsräte und Obmann) (11 Mitglieder) wurde eine Brutto-Gesamtvergütung von insgesamt 173,0 Tsd. Euro zuerkannt.
 - o Dem Aufsichtsrat (3 Mitglieder) wurde eine Brutto-Gesamtvergütung von insgesamt 83,8 Tsd. Euro zuerkannt.
 - o Der Geschäftsführung sowie den Bereichsleitern des Marktes und des Innenbereiches (8 Personen) wurde eine Brutto-Gesamtvergütung von insgesamt 938,4 Tsd. Euro zuerkannt.
- Die ausgezahlten Vergütungen stimmen mit den von der Vollversammlung genehmigten Vorgaben überein.
- In Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes entsprechend der EBA-Leitlinien und unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen wird hinsichtlich der Offenlegung der Gesamtvergütung der leitenden Organe sowie der als „wichtigste“ definierten Mitarbeiter der Raiffeisenkasse auf oben angegebene Beträge hingewiesen, da dort – ohne eindeutigen Rückschluss auf die Position Einzelner – die wesentlichen Informationen offengelegt werden.

Tabelle 15 - Verschuldung (Art 451 CRR)

Institute legen hinsichtlich ihrer gemäß Artikel 429 der Verordnung EU Nr. 575/2013 (CRR) – abgeändert durch die delegierte Verordnung 62/2015/EU - berechneten Verschuldungsquote und der Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung nachfolgende Informationen offen:

- Offenlegung der Verschuldungsquote und Anwendung des Artikels 499, Absatz 2, der Verordnung (EU) Nr. 575/2013: Die Institute legen die einschlägigen Informationen zur Verschuldungsquote und zur Anwendung des Artikels 499, Absatz 2 der Verordnung EU Nr. 575/2013 im Sinne des Artikels 451, Absatz 1, Buchstabe a) der genannten Verordnung offen, indem sie die Zeilen 22 und EU-23 des Bogens „LRCom“ in Anhang I entsprechend den Hinweisen in Anhang II ausfüllen.
- Änderung der Entscheidung über die offengelegte Verschuldungsquote.
 - o Ändert ein Institut gemäß Artikel 499, Absatz 2, der Verordnung EU Nr. 575/2013 seine Entscheidung, welche Verschuldungsquote sie offenlegt, so legt es den Abgleich der Informationen über sämtliche Verschuldungsquoten, die bis zum Zeitpunkt der Änderung offengelegt wurden, offen, indem es für jeden Stichtag, der den bis zum Zeitpunkt der Änderung offengelegten Verschuldungsquoten entspricht, die Bögen „LRSum“, „LRCom“, „LRSpI“ und „LRQua“ in Anhang I ausfüllt und veröffentlicht.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

- Die Institute legen die in Absatz 1 genannten Positionen in der ersten Offenlegung offen, die auf die Änderung der Entscheidung über die Verschuldungsquote folgt.
- Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote.
 - Die Institute legen die Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote im Sinne des Artikel 451, Absatz 1, Buchstabe b) der Verordnung EU Nr. 575/2013 offen, indem sie beides Folgende ausfüllen und veröffentlichen:
 - Zeilen 1 bis EU-19b des Bogens „LRCom“ in Anhang I entsprechend den Hinweisen in Anhang II
 - Zeilen EU-1 bis EU-12 des Bogens „LRSpl“ an Anhang I entsprechend des Hinweisen in Anhang II.
 - Abweichend von Absatz 1, Buchstabe b) sind Institute, die gemäß Artikel 13, Absatz 1, Unterabsatz 2 der Verordnung EU Nr. 575/2013 Informationen auf teilkonsolidierter Basis offenzulegen haben, nicht verpflichtet, den Bogen „LRSpl“ in Anhang I auf teilkonsolidierter Basis auszufüllen und zu veröffentlichen.
- Abgleich der Verschuldungsquote mit veröffentlichten Jahresabschlüssen.
 - Die Institute legen die Abstimmung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote mit den einschlägigen in veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben im Sinne des Artikels 451, Absatz 1, Buchstabe b) der Verordnung EU Nr. 575/2013 offen, indem sie den Bogen „LRSum“ in Anhang I entsprechend den Hinweisen in Anhang II ausfüllen und veröffentlichen.
 - Institute, die auf der in Anhang II, Teil 1, Abschnitt 6, genannten Anwendungsebene keine Abschlüsse veröffentlichen, sind nicht verpflichtet, den Bogen „LRSum“ in Anhang I auszufüllen und zu veröffentlichen.
- Offenlegung des Betrages ausgebuchter Treuhandpositionen: Die Institute legen, soweit anwendbar, den in Artikel 451, Absatz 1, Buchstabe c) der Verordnung EU Nr. 575/2013 genannten Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen offen, indem sie die Zeile EU-24 des Bogens „LRCom“ in Anhang I entsprechend den Hinweisen in Anhang II ausfüllen und veröffentlichen.
- Offenlegung qualitativer Informationen über das Risiko einer übermäßigen Verschuldung und der Faktoren, die Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten: Die Institute legen die Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung und der Faktoren, die während des Berichtszeitraumes Auswirkungen auf die jeweiligen offengelegte Verschuldungsquote hatten, im Sinne des Artikels 451, Absatz 1, Buchstabe d) und e) der Verordnung EU Nr. 575/2013 offen, indem sie den Bogen „LRQua“ in Anhang I entsprechend den Hinweisen in Anhang II ausfüllen und veröffentlichen.
 - Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung.
 - Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraumes Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten.

Die Höchstverschuldungsquote von Basel III ist definiert als die „Kapitalmessgröße“ (Zähler) geteilt durch die „Engagementmessgröße“ (Nenner) und wird in Prozent ausgedrückt. Die Kapitalmessgröße ist derzeit definiert als das Kernkapital, und die Höchstverschuldungsquote beträgt mindestens 3%.

$$\text{Leverage Ratio} = \frac{\text{Eigenkapital} - \text{Abzugspositionen}}{\text{bilanzielle Geschäfte} + \text{außerbilanzielle Geschäfte}} \geq 3\%$$

nach Abzug von EWB, ohne Aufrechnung bzw. Kreditminderungen Derivate, Kreditzusagen, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Das Risikomanagement hat bisher eine sehr vereinfachte Berechnung der „leverage ratio“ angestellt und zwar „Aufsichtsrechtliche Eigenmittel“ gebrochen durch die Bilanzsumme. Auf diese Art berechnet ergibt sich ein Wert von 12,20%. Somit ist die Kennzahl deutlich über dem von Basel 3 geforderten Mindestwert.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte	
Beschreibung	Betrag
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.289.729.799
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	0
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-85.677
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-74.674
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	90.390.653
Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Sonstige Anpassungen	1.979.130
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.381.939.231

Beträge in Euro

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition)		
	Beschreibung	Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1.	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.279.855.852
2.	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – Übergangsdefinition	9.869.733
3.	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	1.289.725.585
Risikopositionen aus Derivaten		
4.	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5.	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	89.891
5a.	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6.	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7.	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	1.650.000
8.	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	0
9.	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10.	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0
11.	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	1.739.891
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12.	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	4.214
13.	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	4.214
14.	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
14a.	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	74.674
15.	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
15a.	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen	0
16.	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a)	83.102
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17.	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	302.216.184
18.	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-211.825.531
19.	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	90.390.653
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen		
19a.	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
19b.	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20.	Kernkapital - Übergangsdefinition	149.856.287
21.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	1.381.939.231
Verschuldungsquote		
22.	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	10,84%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
23.	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsdefinition
24.	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Beträge in Euro

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung)		
	Beschreibung	Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1.	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.277.391.147
2.	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – nach vollständiger Einführung	12.334.438
3.	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	1.289.725.585
Risikopositionen aus Derivaten		
4.	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5.	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	89.891
5a.	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6.	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7.	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	1.650.000
8.	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	0
9.	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10.	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0
11.	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	1.739.891
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12.	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	4.214
13.	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	4.214
14.	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
14a.	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	74.674
15.	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
15a.	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen	0
16.	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a)	83.102
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17.	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	302.216.184
18.	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-211.825.531
19.	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	90.390.653
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen		
19a.	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
19b.	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20.	Kernkapital - nach vollständiger Einführung	149.136.746
21.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	1.381.939.231
Verschuldungsquote		
22.	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	10,79%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
23.	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
24.	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0
<i>Beträge in Euro</i>		

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Aufteilung der Risikopositionswerte		
	Beschreibung	Betrag
1.	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFT (1=2+3))	1.288.075.646
2.	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	0
3.	davon: Risikopositionen im Bankbuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12)	1.288.075.646
4.	davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	0
5.	davon: Risikopositionen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken	336.180.735
6.	davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	76.434
7.	davon: Risikopositionen gegenüber Intermediären, welche der Überwachung unterworfen sind	200.043.459
8.	davon: Risikopositionen durch Immobilien besichert	0
9.	davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft (retail)	287.382.997
10.	davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen	281.960.167
11.	davon: zahlungsunfähige Risikopositionen	42.525.535
12.	davon: sonstige Risikopositionen	139.906.319

Beträge in Euro

Tabelle 16 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Institute, die Kreditrisikominderungstechniken verwenden, legen folgende Informationen offen:

a) Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und eine Angabe des Umfangs, in dem das Institut davon Gebrauch macht.

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse auch diese Kreditminderungstechniken nicht verwendet.

b) Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten.

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantieförmen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

c) Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut angenommen werden

Zum Bilanzstichtag 2017 werden über 50% des gesamten Kreditportfolios (Rahmen) gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert.

d) Wichtigste Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit

Ein beachtlicher Teil der Kredite ist durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften (branchengleiche Unternehmen) oder Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen aufsichtsrechtlichen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

Die Bestimmungen zu den Mindesteigenkapitalanforderungen nach Basel 3 (CRR / CRD4 und Rundschreiben der Banca d' Italia Nr. 285/2013) sehen privilegierte Gewichtungsfaktoren beim Kreditrisiko vor. Infolge interner Analysen betreffend die obengenannten Anforderungen, wurde von der Raiffeisenkasse beschlossen, die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften nicht zu verwenden.

Auch hat sich die Raiffeisenkasse entschlossen, keine Instrumente der Personalsicherstellung im Sinne von Basel III zu verwenden.

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

e) Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es - nachdem die Zusammensetzung des Portfolios vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditstanding erfolgt - festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikominderungstechniken angewandt werden und dies auch nicht nötig ist. Dort bestehen ratingabhängige Limits.

Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse zur Zeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.

f) Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem Standardansatz oder dem IRB-Ansatz berechnen, aber keine eigenen Schätzungen der LGD oder Umrechnungsfaktoren in Bezug auf die jeweilige Forderungsklasse vorlegen, legen getrennt für jede einzelne Forderungsklasse den gesamten Forderungswert offen (gegebenenfalls nach dem bilanziellen oder außerbilanziellen Netting), der durch geeignete finanzielle und andere geeignete Sicherheiten besichert ist – nach der Anwendung von Volatilitätsanpassungen.

g) Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem Standardansatz oder dem IRB-Ansatz berechnen, legen getrennt für jede Forderungsklasse den gesamten Forderungswert (gegebenenfalls nach dem bilanziellen oder außerbilanziellen Netting), der durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate abgesichert ist, offen. Für die

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Forderungsklasse der Beteiligungspositionen gilt diese Anforderung für jeden der in Artikel 155 vorgesehenen Ansätze.

Forderungsklassen	Betrag ante CRM	Der Kreditrisikominderung unterworfenen Betrag				Gesamt
		Arten der Besicherung mit realer Sicherheitsleistung		Arten der Besicherung mit persönlicher Sicherheitsleistung		
		Finanzsicherheiten - einfache Methode	Den Garantien gleichgestellte Finanzsicherheiten	Personalgarantien	Kreditderivate	
Forderungen gegenüber Zentralverwaltungen oder Zentralbanken	336.180.735	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	227.536	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber öffentlichen Körperschaften	0	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Intermediären, welche der Überwachung unterworfen sind	211.550.749	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Unternehmen	310.135.369	0	0	0	0	0
Forderungen aus dem Mengengeschäft (Retail)	321.678.470	0	0	0	0	0
Überfällige Forderungen	43.157.580	0	0	0	0	0
Forderungen mit hohem Risiko	0	0	0	0	0	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Forderungen gegenüber Unternehmen oder Intermediären, welche der Überwachung unterworfen sind	0	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Investmentfondsgesellschaften	57.884.348	0	0	0	0	0
Forderungen in Beteiligungsform	36.060.771	0	0	0	0	0
Andere Forderungen	32.144.422	0	0	0	0	0

Beträge in EURO

=====